



Prüfbericht 1/2015

## **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV) - Analyseteil**

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 063203/2014

Graz, 09. 03. 2015

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis  
zum 22. 02. 2015 zugrunde.

	Seite
<b>1 Überblick</b>	<b>7</b>
<b>2 Ziel und Aufbau</b>	<b>9</b>
<b>3 haushaltswirtschaftliche Analyse</b>	<b>10</b>
<b>3.1 Gemeindehaushalt</b>	<b>13</b>
3.1.1 Laufende Einnahmen und Ausgaben	15
3.1.2 Saldo 1 laufende Gebarung	37
3.1.3 Einnahmen-Ausgaben der Vermögensgebarung	41
3.1.4 Saldo 2 Vermögensgebarung	45
3.1.5 Einnahmen und Ausgaben der Finanztransaktionen	48
3.1.6 Saldo 3 Finanzgebarung	56
3.1.7 Maastricht Saldo	58
3.1.8 Saldo Manövriermasse (Freie Finanzspitze)	61
<b>3.2 Entwicklungsplan</b>	<b>64</b>
3.2.1 Investitions/Deinvestitionsplan	66
3.2.1 Folgeausgaben/-einnahmen	68
<b>3.3 Finanzschuldenplan</b>	<b>70</b>
3.3.1 Schuldenstand	71
3.3.2 Finanzierungsaufwand	73
3.3.3 Endfällige Darlehen	75
3.3.4 Haftungen	76
<b>3.4 Mittelfristiger Finanzplan</b>	<b>80</b>
3.4.1 EU-Vorgaben	80
3.4.2 Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes	82
3.4.3 Mittelfristplanung Graz	84
<b>4 Volkswirtschaftliche Analyse</b>	<b>88</b>
<b>4.1 Zielsetzung</b>	<b>88</b>
<b>4.2 Vorstellung des „Stadtmodells“</b>	<b>88</b>
4.2.1 Interventionspunkte für Maßnahmen	90

4.2.2	Steuerung	92
4.2.3	Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Bildung und Integration	94
4.2.4	Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Räumliche Entwicklung	99
4.2.5	Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Standortattraktivität	103
4.2.6	Bevölkerung und Unternehmen – Tendenzen	108
4.2.1	Zusammenfassung	116
	<b>Prüfen und Beraten für Graz</b>	<b>117</b>

## Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	Abzüglich
AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
AOG	Außerordentliche Gebarung
BA	Bauabschnitt
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DLG / DG	Durchlaufende Gebarung
DPPL	Dienstpostenplan
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization - Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (auf Sachanlagen) und Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände)
EIB	Europäische Investitionsbank
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FH	Fachhochschule
FiPos	Finanzposition
FSQ	Freie Finanzspitzenquote
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GBG	Grazer Bau- und Gründlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GHO	Gemeindehaushaltsordnung
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GVA	Gesamtvoranschlag
GZ	Geschäftszahl
HQ / HHQ	Haushaltsquerschnitt
IG-L	Immissionsschutzgesetz Luft
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
Mio.	Millionen
NVK	Nahverkehr
OG	Ordentliche Gebarung
PG	Projektgenehmigung
PM10	Particulate Matter - Kategorie für Teilchen, deren aerodynamischer

	Durchmesser weniger als 10 Mikrometer
QS	Haushaltsquerschnitt
ÖSQ	öffentliche Sparquote
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
SH	Sozialhilfe
STEK	Stadtentwicklungskonzept
SW	Süd-West
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UNI	Universität
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel

# 1 Überblick

Saldo 1, Saldo 2, Saldo 3 sowie das Maastrichterergebnis waren im Jahr 2014 stark von positiven Einmaleffekten (VFV, Benützungsabgabe) geprägt. Daraus resultierte auch die in diesem Jahr nur leicht negative (rd. -1 Millionen Euro) freie Finanzspitze.

In Bezug auf den Saldo 1 (laufende Gebarung) in Höhe von 28,8 Millionen Euro stellte der Stadtrechnungshof fest, dass sich die Einnahmen aus Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer), aus Ertragsanteilen an den Bundesabgaben sowie aus Gebühren (Abfall, Abwasser) und aus Bedarfszuweisungen (HHQ 10, 11, 12 und 15) gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 Millionen Euro erhöhten. Die Benützungsabgabe für öffentliches Gut (HHQ 10) stieg zusätzlich im Vergleich zum Vorjahr auf Grund einer Korrektur der Bemessungsgrundlage und der daraus erfolgten Nachverrechnung sowie auf Grund einer veränderten Vorschreibepaxis um rd. 12 Millionen Euro (rd. 10,5 Mio. Euro Einmaleffekt) an.

Die im städtischen Haushalt dargestellten Einnahmen entwickelten sich 2014 gut, allerdings im Bereich der Ertragsanteile nicht so gut wie erhofft. Das Wachstum der laufenden Ausgaben (+1,6%) war aufgrund der Rückzahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag (18,5 Mio. Euro Einmaleffekt) moderat und lag unter der Zunahme der laufenden Einnahmen (+5,5%). Begünstigt war die Situation nach wie vor durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre.

Im Saldo 1 waren im Jahr 2014 positive Einmaleffekte, das waren nicht nachhaltige Einnahmenerhöhungen und Ausgabensenkungen, in Höhe von rd. 33 Millionen enthalten.

Der 2014 abermals negative Saldo 2 (Vermögensgebarung) in Höhe von -14,1 Millionen Euro bedeutete höhere Investitionssummen als Einnahmen aus Vermögensverkäufen, d.h. ein negativer Saldo 2 bot nicht automatisch Anlass zur Kritik.

Der Saldo 3 (Finanzgebarung) reduzierte sich von 2013 auf 2014 um rd. 90 Millionen Euro auf einen negativen Saldo von rd. -15 Millionen Euro. Ein negativer Saldo 3 bedeutete, dass der Gesamtschuldenstand abgebaut oder Rücklagen aufgebaut wurden. Die Stadt wies im zweiten Halbjahr wesentliche, größtenteils fremdkapitalfinanzierte Überliquiditäten aus.

Die gemäß des Österreichischen Stabilitätspakt verpflichtend durchzuführende Mittelfristplanung wies zwischen denen im den Voranschlägen beschlossenen und den tatsächlichen Ergebnissen starke Abweichungen auf. Weiters war die Mittelfristplanung im Personalbereich in Widerspruch zu den im Voranschlag beschlossenen Vorgaben. Diese Abweichung stellte aus Sicht des Stadtrechnungshofs die Verlässlichkeit und damit den stabilisierenden Effekt der

mittelfristigen Planung stark in Frage. Im Zusammenhang mit langfristigen endfälligen Fremdkapalinstrumenten war dies als kritisch zu beurteilen.

## 2 Ziel und Aufbau

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Analyse der im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. Vermögensprüfung geprüften Daten wieder. Eine eingehende Darstellung der durchgeführten Prüfung sowie deren Ergebnisse wurde im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV) – Prüfteil“ wiedergegeben.

In einer „Analyse“ wird ein Gegenstand dadurch untersucht, in dem er zergliedert, also ein Ganzes in seine Bestandteile zerlegt wird.<sup>1</sup> Ziel dieses Analysebandes war es, die Informationen des Rechnungsabschlusses zu zerlegen, zu erklären und wieder zu verdichten, um die Diskussion des Jahresabschlusses im Gemeinderat zu unterstützen.

Zunächst sollten – wie schon in den vergangenen Jahren - kompakte Führungsinformationen generiert werden, um Informationen zum Verwaltungshandeln zu liefern (**haushaltswirtschaftliche Analyse**). Um die oben angeführte „Zergliederung“ bzw. Analyse zu erreichen, wurde auf ein von em. o. Univ. Prof. Dkfm. Dr. Reinbert Schauer (Johannes Kepler Universität Linz) veröffentlichtes Schaubild über die Elemente der mittelfristigen Finanzplanung zurückgegriffen. In einer Mehrjahresentwicklung wichtiger Kenndaten wurden Trends sichtbar gemacht.

Darüber hinaus nahm der Stadtrechnungshof eine Analyse aus volkswirtschaftlicher, genauer aus stadtökonomischer Sicht vor. Hierfür sollten die Daten des Rechnungsabschlusses und stadtökonomische Informationen, das waren volkswirtschaftliche und demographische Daten, verknüpft werden. (**volkswirtschaftliche Analyse**).

In beiden Abschnitten wurde zunächst das für die Analyse gewählte Modell dargestellt. Dieses war zugleich Übersicht über die in den Abschnitten dargestellten Kapitel. Innerhalb der Kapitel wurde eine nochmalige Verortung innerhalb des Modells dargestellt und die Bedeutung der jeweiligen Elemente des Modells kurz umrissen. Danach wurden die aus dem Jahresabschluss generierbaren Informationen aufbereitet.

Die aufgrund der Formatierung teilweise nur klein dargestellten Übersichtstabellen wurden im Anhang zum Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV) – Prüfteil“ größer dargestellt. Die Stellungnahme der Finanzdirektion zu beiden Teilen (Analyse und Prüfteil) wurde am 6.3.2015 übermittelt. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in den Bericht eingearbeitet, Korrekturhinweise darin aufgenommen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Duden-online

### 3 haushaltswirtschaftliche Analyse

Als öffentlichen Haushalt (auch kurz: Haushalt) bezeichnete man die Gesamtheit aller wirtschaftlichen Aktivitäten einer Gebietskörperschaft (Bund, Länder und Gemeinden und deren Auslagerungen), die deren Einnahmen und Ausgaben, deren Vermögen und deren Schulden betrafen. Der öffentliche Haushalt diente primär dazu, den BürgerInnen öffentliche Leistungen (Sicherheit, Bildung, Infrastruktur etc.) zur Verfügung zu stellen. Mit den Instrumenten der Haushaltswirtschaft wurden diese Aktivitäten in Zahlen dargestellt. Die Haushaltswirtschaft umfasste die Erstellung und den Vollzug des Voranschlages (Budget oder Haushaltsplan), die mittelfristige Finanzplanung die Rechnungslegung und die Prüfung der Rechnungslegung einer Gebietskörperschaft.<sup>2</sup>

Durch die Zielsetzung, die Aufgaben im Dienste des Gemeinwesens zu erbringen, waren diese wirtschaftlichen Aktivitäten nicht auf Erwerb bzw. Gewinn orientiert. Vielmehr war die Zielsetzung einen Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Um dies bestmöglich sicherzustellen wurde der Grundsatz der Jährlichkeit festgelegt – es waren „Ein-Jahres-Pläne“ für die Einnahmen und Ausgaben zu erstellen (Budget bzw. Voranschlag) und am Ende jedes Jahres abzurechnen (Jahresabschluss).

Da insbesondere größere Investitionen nicht mit den in einem Jahr zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt werden konnten, war eine über das einzelne Jahr hinausgehende (mittelfristige) Planung notwendig. Die für diese Investitionen notwendigen Mittel mussten daher entweder angespart oder mit Krediten finanziert werden.

Durch die Finanzierung über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg wurden zur Sicherstellung des ausgeglichenen Haushaltes Kontrollmechanismen in das öffentliche Buchhaltungssystem eingebaut. Der wahrscheinlich wichtigste interne Kontrollmechanismus war die Trennung des sogenannten außerordentlichen vom ordentlichen Haushalt.

Der ordentliche Haushalt umfasste im Wesentlichen die Ausgaben und Einnahmen jeden Jahres. Für Ausgaben, wie etwa die bereits zuvor erwähnten Investitionen, die ihrer Art nach im Gemeindehaushalt nur vereinzelt vorkamen oder deren Höhe die „normalen Ausgaben“ erheblich überschritten, wurde ein vom ordentlichen Haushalt getrennter außerordentlicher Haushalt geführt - wenn im ordentlichen Haushalt die Mittel für deren Bezahlung nicht vorhanden waren. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes wurden mit „außerordentlichen

---

<sup>2</sup> Vgl. Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft, <http://www.haushaltssteuerung.de>

Einnahmen“ bezahlt. Die Abgrenzung des ordentlichen vom außerordentlichen Haushalt geschah demnach nicht über die Art der Ausgabe sondern über die Finanzierung.<sup>3</sup>

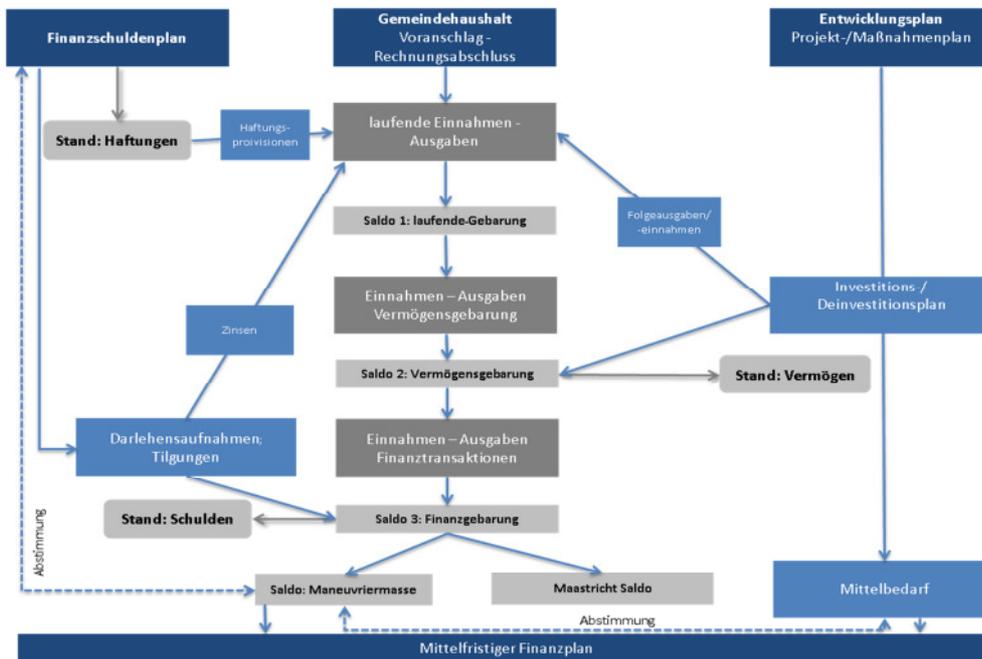
Die interne Kontrolle dieser Trennung lag in der Bestimmung begründet, dass die Rückzahlung der außerordentlichen Finanzierung und die Kosten dafür (Zinsen) im ordentlichen Haushalt zu begleichen waren. Damit wurden die außerordentlichen Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen der zukünftigen Jahre bezahlt. Bloße Umschuldungen (also die Aufnahme von Krediten um fällige Kredite zu bezahlen) sollen so verhindert werden, eine etwaige „Überschuldung“ wurde damit grundsätzlich frühzeitig erkennbar und bei konsequenter Einhaltung der Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt verhindert.

Im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt wurden nur „voranschlagswirksame“ Aktivitäten der öffentlichen Hand erfasst. Voranschlagswirksam waren Aktivitäten dann, wenn sie in den Voranschlag (das Budget) aufzunehmen waren. „Voranschlagsunwirksam“ waren allerdings nur solche Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig der Gemeinde zuzurechnen waren. Dies waren in der Regel rückzuzahlende Vorschüsse (Ausgaben) und „Verwahrgelder“ (Einnahmen) die weiterzugehend waren. In den hier vorgenommenen Analysen wurde die voranschlagsunwirksame Gebarung nicht behandelt.

Wie bereits oben angeführt fußte die vom Stadtrechnungshof durchgeführte Analyse der Daten des kameralen Rechnungsabschlusses 2014 auf einem von Prof. Schauer veröffentlichten Modell der Elemente der mittelfristigen Finanzplanung, in das die wesentlichen Elemente der in der VRV vorgegebenen Rechnungsquerschnitte einfließen. Daraus ergab sich, als haushaltswirtschaftliches Modell des Stadtrechnungshofes, folgende Darstellung:

---

<sup>3</sup> Die Zuordnung trifft also eine finanzwirtschaftliche und keine betriebswirtschaftliche Aussage.

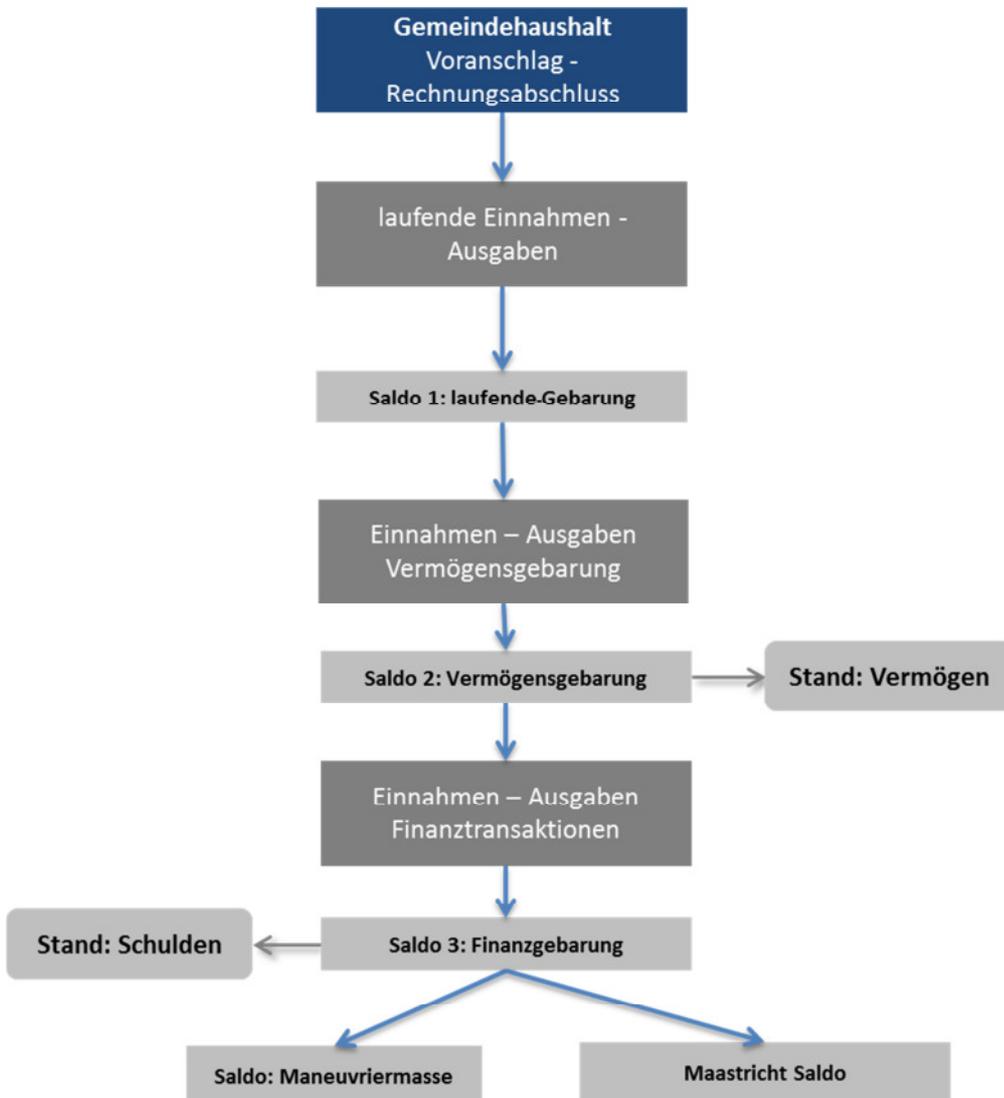


Wie zu sehen war, wurde hier keine (finanzwirtschaftliche) Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt vorgenommen. Mit diesem Modell wurde die (öffentliche) betriebswirtschaftliche Sichtweise dargestellt. Der zentrale Ausgangspunkt war hierbei die „Querschnittsbetrachtung“ der Einnahmen und Ausgaben. Diese (Haushalts-)Querschnitte waren keine Erfindung der Lehre oder des Stadtrechnungshofes Graz, sondern waren in der VRV so vorgegeben<sup>4</sup>. In den einzelnen Elementen des „Gemeindefinanzhaushaltes“ wurde auf die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt eingegangen.

Um die letztlich von der EU verlangten und im österreichischen Stabilitätspakt festgeschriebenen finanziellen Ziele zu erreichen, mussten neben der Querschnittsbetrachtung des Gemeindefinanzhaushaltes auch der Entwicklungsplan der Gemeinden für die nächsten Jahre und der Finanzschuldenplan (inklusive der Haftungen) in einer (mittelfristigen) Finanzplanung zusammengefasst werden.

<sup>4</sup> §9 Absatz 1 Ziffer 2 sowie § 17 Absatz 1 Ziffer 2 und Anlage 5b der VRV

### 3.1 Gemeindehaushalt



Der Gemeindehaushalt wurde in der haushaltwirtschaftlichen Betrachtung in sogenannten Querschnitten dargestellt. Deren Sinn war es, eine prägnante und (betriebs)wirtschaftliche Aussage über die gesamten Einnahmen und Ausgaben zu treffen.

Dazu wurden die gebarungswirksamen Einnahmen und Ausgaben, nach deren Arten geordnet. Es ergab sich daraus folgende dreiteilige Gliederung:

1) **laufende Gebarung (laufende Einnahmen und Ausgaben):** diese war (mit Einschränkungen) mit einem Gehalt (Einnahmen) und laufenden Kosten (Ausgaben) einer Privatperson vergleichbar;

2) **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Einnahmen – Ausgaben Vermögensgebarung):** diese war (mit Einschränkungen) mit den Erlösen aus dem Vermögen von Privatpersonen (etwa des Verkaufs des Hauses oder der

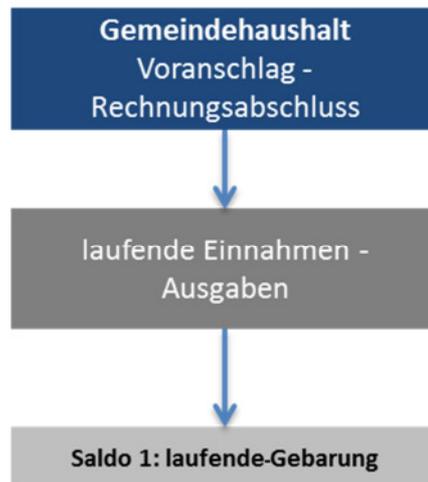
Briefmarkensammlung) bzw. Ausgaben zur Schaffung von Vermögen (etwa der Renovierung des Eigenheims oder dem Kauf von Briefmarken) einer Privatperson vergleichbar;

3) **Finanztransaktionen (Einnahmen – Ausgaben Finanztransaktionen):** diese waren (mit Einschränkungen) mit Kreditaufnahmen oder Sparbuchbehebungen (Einnahmen) bzw. mit Kreditrückzahlungen oder dem Einzahlen auf ein Sparbuch einer Privatperson (Ausgaben) vergleichbar.

Das jeweilige Ergebnis der Rechnung von Einnahmen minus Ausgaben, wurde als „der Saldo“ bezeichnet (Salden 1-3). Der sogenannte „Maastricht Saldo“ zeigte an, ob die in diesem Jahr getätigten Ausgaben zur Bildung von Vermögen (etwa durch Investitionen in die Infrastruktur) aus einem Überschuss der laufenden Gebarung finanziert werden konnten, oder ob diese mit Hilfe von Finanztransaktionen (meist durch die Aufnahme von Schulden und damit von Geldern, die in der Zukunft verdient werden müssen) finanziert wurden.

### 3.1.1 Laufende Einnahmen und Ausgaben

Die laufende Gebarung (laufende Einnahmen und Ausgaben) enthält die betriebswirtschaftlich erfolgswirksamen (leistungswirksamen) Einnahmen bzw. Ausgaben.



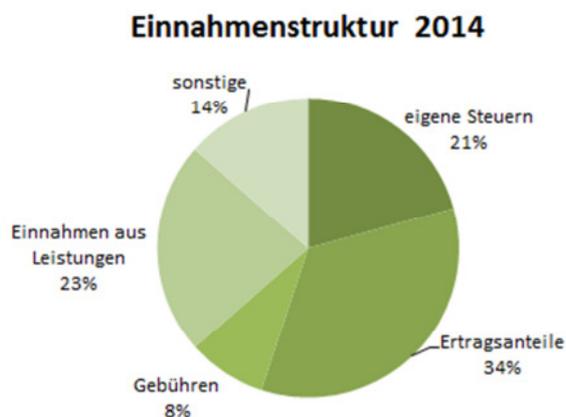
Die Querschnitte 10 bis 18 geben eine Übersicht über die Herkunft der Einnahmen, die Querschnitte 20 bis 28 die Übersicht über die Ausgabenbereiche. Dabei wurde eine betriebswirtschaftliche und keine „funktionelle“ Zuteilung getroffen.

Kameraler Abschluss 2014 Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV		EUR				
MHQ	laufende Gebarung	OG	AOG	gesamt 2014	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2013
10	Eigene Steuern	182.989.872	0	182.989.872	11	172.405.876
11	Ertragsanteile	303.644.206	0	303.644.206	11	293.083.224
12	Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	74.828.919	0	74.828.919	0	74.602.943
13	Einnahmen aus Leistungen	203.274.935	0	203.274.935	10	193.437.466
14	Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	20.398.310	0	20.398.310	2	18.017.700
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	32.349.653	0	32.349.653	4	28.426.032
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	25.007.332	0	25.007.332	1	23.905.261
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen u. marktbest. Betrieben	23.103.825	0	23.103.825	1	22.517.211
18	Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	18.872.377	27.662	18.900.040	7	12.326.675
19	<b>Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen</b>	<b>884.469.430</b>	<b>27.662</b>	<b>884.497.092</b>	<b>46</b>	<b>838.722.388</b>
20	Leistungen für Personal	135.090.408	0	135.090.408	3	132.134.377
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	117.241.282	0	117.241.282	2	115.374.534
22	Bezüge der gewählten Organe	3.278.263	0	3.278.263	0	3.168.727
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.302.331	239.109	13.541.440	0	13.100.350
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	364.322.214	8.098.814	372.421.029	12	360.829.107
25	Zinsen für Finanzschulden	27.975.156	0	27.975.156	8	19.856.157
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	30.630.327	19.911	30.650.238	0	30.492.175
27	Sonstige laufende Transferausgaben	131.646.965	763.650	132.410.615	-13	144.964.939
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen u. marktbest. Betrieben	23.103.825	0	23.103.825	1	22.517.211
29	<b>Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben</b>	<b>846.590.773</b>	<b>9.121.484</b>	<b>855.712.257</b>	<b>13</b>	<b>842.437.578</b>
	<b>MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis</b>	<b>37.878.657</b>	<b>-9.093.822</b>	<b>28.784.835</b>	<b>33</b>	<b>-3.715.190</b>

### 3.1.1.1 Einnahmen der laufenden Gebarung

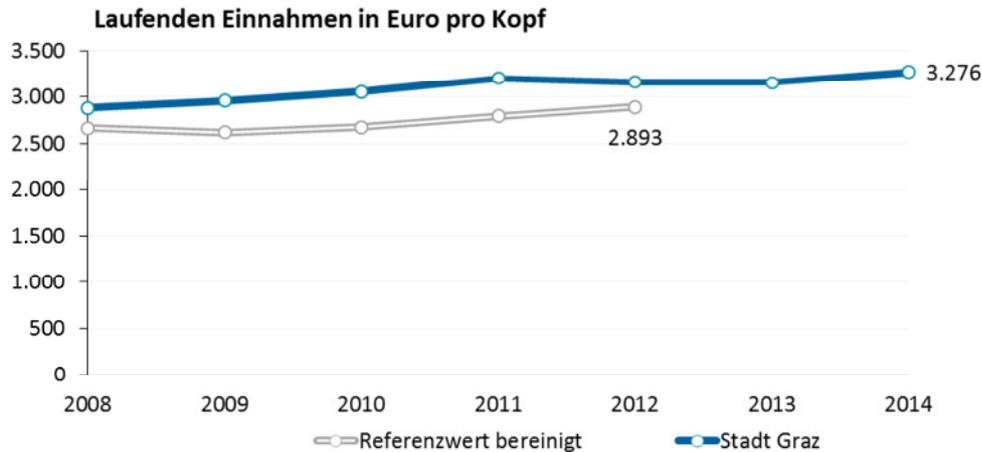
Zu den laufenden Einnahmen zählten:

- eigene Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer, usw.) (HHQ 10),
- Ertragsanteile (HHQ 11),
- Gebühren (HHQ 12),
- Leistungseinnahmen und Einnahmen aus Besitz (HHQ 13),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (HHQ 14),
- Transfereinnahmen (HHQ 15 und 16),
- Gewinnentnahmen (HHQ 17) und
- Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (HHQ 18).



Im Bericht „City Benchmark“ (Bericht 1/2013) stellte der Stadtrechnungshof in Bezug auf die laufenden Einnahmen pro Kopf fest, dass sich diese im Vergleich des Durchschnitts der Referenzstädte geringfügig besser entwickelt hatten. Hier war allerdings ein vorübergehender Sondereffekt zu beachten. Seit 2008 (bis einschließlich 2012) flossen jährlich Beträge in Höhe von 33,8 Mio. Euro für Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz in den städtischen Haushalt (siehe Kapitel 3.1.1.1.7 Sonstige laufende Transfereinnahmen). Demgegenüber stieg langfristig die städtische Belastung aus Pensionszahlungen.

Auch wenn die Mehrjahresbetrachtung durch Sondereinflüsse, Einmaleffekte und Unstetigkeiten in ihrer Aussagekraft beeinträchtigt war, ließ sich dennoch sagen, dass der Handlungsspielraum der Stadt Graz im Beobachtungszeitraum durch steigende Einnahmen begünstigt war.



Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen für die anderen Städte vergleichbare Referenzwerte<sup>5</sup> bis 2012 vor.

#### 3.1.1.1.1 Einnahmen aus eigenen Steuern

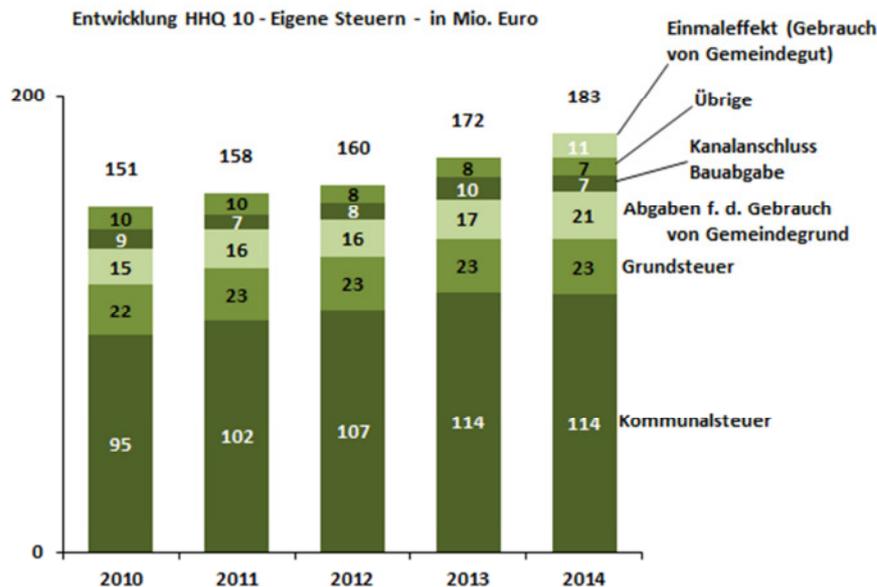
Die Einnahmen aus eigenen Steuern (**HHQ 10**) beinhalteten Einnahmen aus verschiedenen Gemeindeabgaben:

- Kommunalsteuer,
- Grundsteuer,
- Abgaben für den Gebrauch für Gemeindegrund (diese betrafen im Wesentlichen Einnahmen aus Parkgebühren sowie Einnahmen aus dem Benützungsgesetz, das Gemeinden ermöglichte von ihren eigenen Versorgungsunternehmen eine Abgabe für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gemeindegrund einzuheben),
- Bauabgaben,
- Kanalanschlussgebühren,
- Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern),
- diverse Verwaltungsabgaben sowie
- Abgaben für das Halten von Tieren (Hundesteuer).

Wie bereits in den Vorjahren war die Kommunalsteuer mit mehr als 60% Anteil an den Einnahmen aus eigenen Steuern die größte Position. Die Entwicklung der Kommunalsteuer wurde von der Lohnsummenentwicklung der Betriebe auf Grazer Stadtgebiet beeinflusst.

<sup>5</sup> Ab dem Jahr 2012 wurde die Berechnung der Referenzwerte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ), dem Herausgeber der Referenzwerte, wesentlich verändert.

Gesamt entwickelten sich die Einnahmen aus Steuern wie folgt:



Die Steigerung von 2010 bis 2014 um 32 Millionen Euro (+20% auf Basis von 2010) war insbesondere auf die Zunahme der Kommunalsteuer (+20% auf Basis von 2010) sowie der Zunahme der Einnahmen aus Abgaben für den Gebrauch von Gemeindegrund (+113% auf Basis 2010) zurückzuführen.

Die Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen der Stadt Graz resultierte aus dem hohen Stand an Beschäftigten und andererseits aus dem gestiegenen Lohnniveau in den Jahren 2013 und 2014. Hier sei auf die makroökonomische Analyse in Kapitel 4.2.6.1 Veränderung im Bereich der Unternehmen verwiesen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus Abgaben für den Gebrauch von Gemeindegrund war im Wesentlichen aus gestiegenen Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (+2,6 Mio. Euro) auf Grund einer in Juni 2013 in Kraft getretenen Gebührenerhöhung sowie aus Einnahmen gemäß Benützungsgabengesetz (+12 Mio. Euro) zurückzuführen.

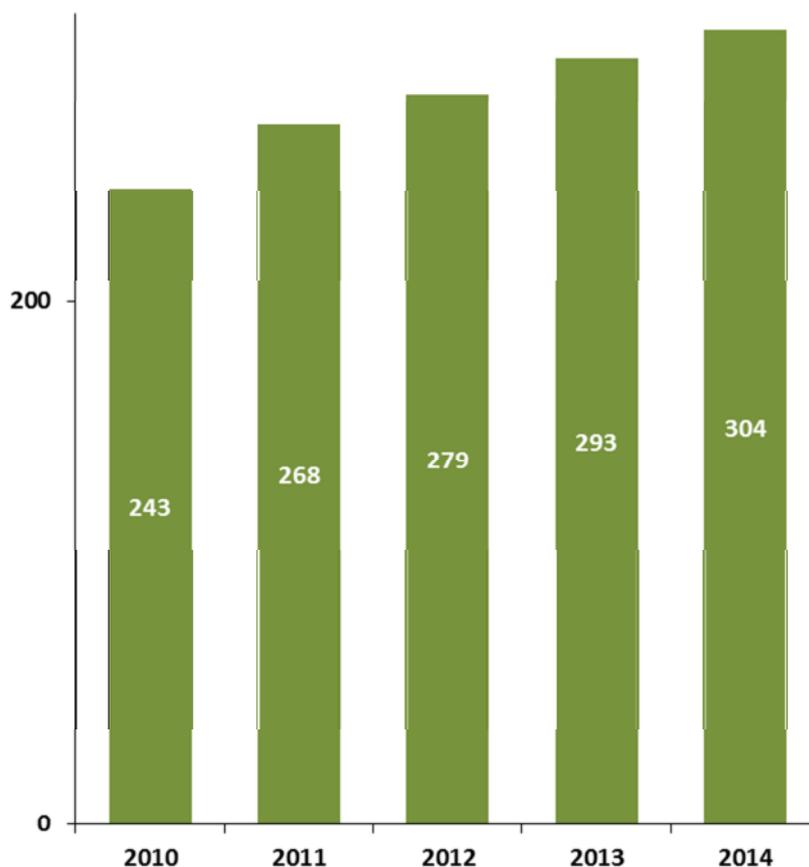
Bei den Einnahmen gemäß Benützungsgabengesetz führte eine Neuberechnung der Bemessungsgrundlage bei der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH zu einer Nachverrechnung für die Jahre 2009-2013. Außerdem wurde die Vorschreibpraxis ab dem Jahr 2014 dahingehend geändert, dass die vorläufige als auch die endgültige Vorschreibung der Benützungsgebühr jeweils ein Jahr früher als bisher erfolgte. Somit waren in der Steigerung um 12 Mio. Euro im Jahr 2014 mindestens 10,5 Mio. Euro als Einmaleffekt anzusehen.

### 3.1.1.1.2 Einnahmen aus Ertragsanteilen

Da die Gemeinden und Länder nur einen kleinen Teil der gesamten Steuern einhoben, wurden durch den sogenannten „Finanzausgleich“ die vom Bund erhobenen Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Die genaue Aufteilung der Mittel im Finanzausgleich wurde unter den Gebietskörperschaften verhandelt. Die Mittel, die der Landeshauptstadt Graz aus dem Finanzausgleich zufließen, wurden Ertragsanteile genannt. Die Ertragsanteile stellten neben den eigenen Steuern und den Gebühren die wichtigste Einnahmequelle dar. Sie wurden im Haushaltsquerschnitt 11 zusammengefasst.

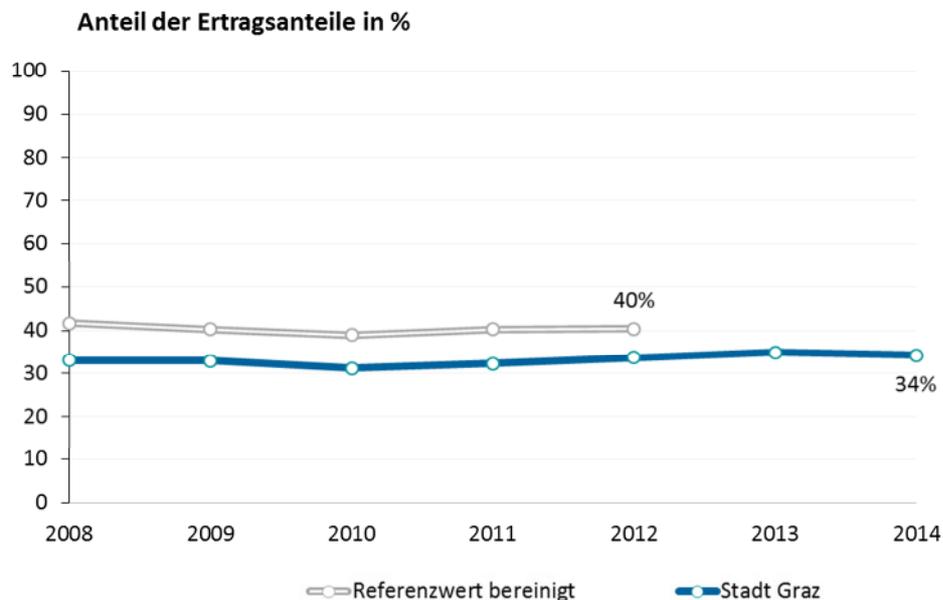
Die Einnahmen aus Ertragsanteilen (**HHQ 11**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6% (rd. 10,6 Millionen Euro) zu (auf Basis 2013).

Entwicklung HHQ 11 - Ertragsanteile - in Mio. Euro



Der Anteil der Ertragsanteile an den gesamten laufenden Einnahmen lag in den Jahren 2008 bis 2012 durchwegs unter jenem der Referenzwerte

(Durchschnittswert der anderen österreichischen Städte über 50.000 Einwohner).



Auch hier beeinflussten Sondereffekte (wie z.B. die zuvor erwähnten Pensionsabgeltungen aus Mitteln der Holding Graz) den Anteil anderer Einnahmearten an der Summe der laufenden Einnahmen. Mit Auslaufen dieser Einnahmenbeiträge (im Jahr 2012), wurde in Verbindung mit einer steigenden Bevölkerungszahl, wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich, auch der Anteil der Ertragsanteile an den laufenden Einnahmen größer. Durch einnahmenseitige Einmaleffekte im Jahr 2014 nahm der Anteil der Ertragsanteile an den gesamten laufenden Einnahmen leicht ab.

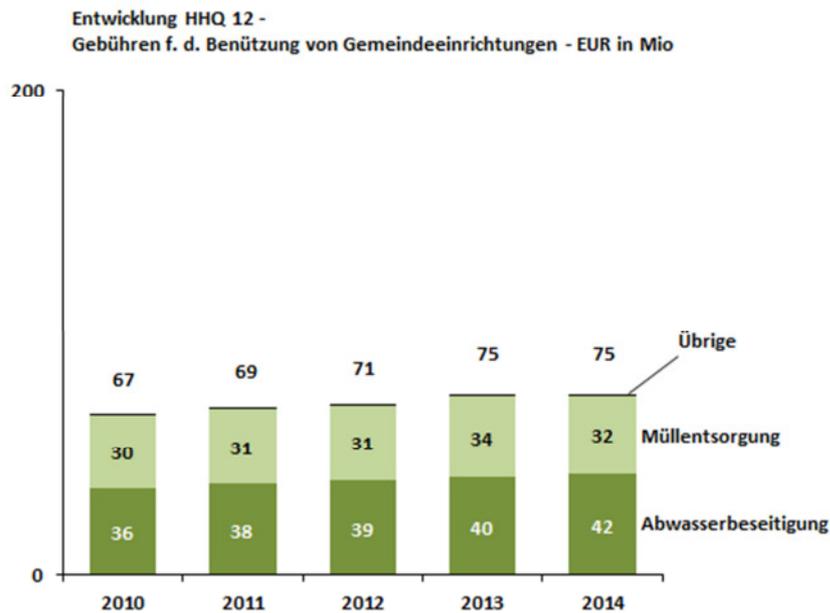
### 3.1.1.1.3 Einnahmen aus Gebühren

Während Steuern von allen Bürgerinnen und Bürgern erhoben wurden, ohne dass daraus ein unmittelbarer Anspruch auf bestimmte Leistungen entstand, wurden Gebühren für spezielle Leistungen erhoben, die dem/der GebührenentrichterIn einen Anspruch auf die damit verbundene Leistung gaben. Die Gebühreneinnahmen der Landeshauptstadt Graz beinhalteten insbesondere die Gebühr für die Müllentsorgung und die Gebühr zur Abwasserbeseitigung.

Die Einnahmen aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen (**HHQ 12**) blieben im Vergleich zum Vorjahr auf Grund eines Einmaleffektes im Bereich der Gebühren für Müllentsorgung unverändert. Dieser Einmaleffekt stand im Zusammenhang mit einer teilweise Nachsicht sowie der Abschreibung von strittigen Müllgebühren in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro.

Die Einnahmen aus der Gebühr zur Abwasserbeseitigung stiegen von 2013 auf 2014, wie bereits in den Vorjahren, um rund 4% an. Dieser Zugang resultierte aus

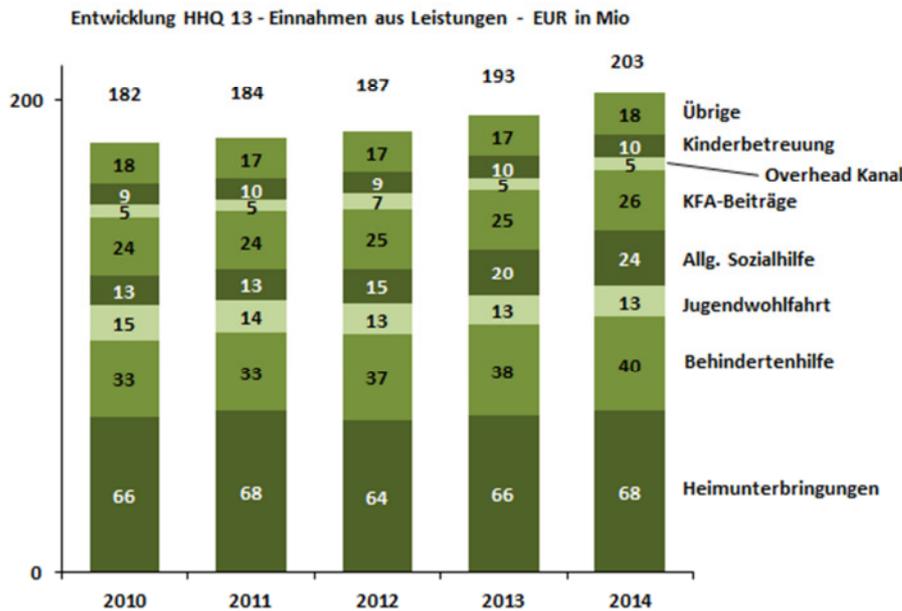
Gebührenanpassungen (Indexanpassung) und der Zunahme der Gebührenpflichtigen (vergleiche hierzu die Gebäude- und Wohnstatistik in Kapitel 4.2.4).



#### 3.1.1.1.4 Einnahmen aus Leistungen

In diesem Haushaltsquerschnitt (HHQ 13) wurden Einnahmen aus betrieblichen Leistungen verbucht, die Anstalten, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen von Gemeinden erbrachten oder die in der privatwirtschaftlichen Betätigung von Gemeindedienststellen durch die Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr begründet waren (so etwa Einnahmen aus der Ganztagsbetreuung, Kosten für Fehlalarme bei der Feuerwehr etc. aber auch Rückersätze des Landes Steiermark für Sozialausgaben).

Der wesentliche Einflussfaktor in diesem Haushaltsquerschnitt waren die Rückersätze des Landes Steiermark, welchen auf der Ausgabenseite die Sozialausgaben in voller Höhe gegenüber standen (dazu gehörten insbesondere die Einnahmen der offenen Sozialhilfe, der Mindestsicherung, aus Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt).



Wie die Grafik zeigt, kam es auch im Jahr 2014 zu einer Steigerung im Bereich der Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Allgemeinen Sozialhilfe. Die Einnahmensteigerungen in diesen Bereichen waren jedoch die Folge von Ausgabensteigerungen in den entsprechenden Haushaltsquerschnitten.

Im Jahr 2011 gingen die Ausgaben (und damit die Einnahmen) in den Bereichen Jugendwohlfahrt und Allgemeine Sozialhilfe zurück. Die Ursache lag in der Einführung der „Mindestsicherung“ sowie im Pilotprojekt „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich der Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets.“ Die dargestellten Werte des Jahres 2012 umfassten nur einen Abrechnungszeitraum von 11 Monaten. Für eine detailliertere Betrachtung der Sozialausgaben der Stadt Graz wurde auf den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes 6/2013 verwiesen.

Die Einnahmen aus Leistungsentgelten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5% bzw. absolut um 9,8 Millionen Euro von 193,4 Millionen Euro (2013) auf 203,3 Millionen Euro (2014).

Wesentlicher Grund war die Steigerung von 8,9 Millionen Euro am Posten 817 (Kostenbeiträge). Im geringeren Maß (0,96 Millionen Euro) steigerte sich der Posten 810 (Leistungserlöse). Die Gründe für die Steigerung im Bereich der Kostenbeiträge waren höhere Kosten (und damit mehr Rückersätze des Landes) im Bereich der soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (8,1 Millionen Euro). 3,7 Millionen Euro davon waren auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung zurückzuführen. Die Gründe dafür waren das Ansteigen der gesetzlichen Leistungen in diesem Bereich. Die Steigerung der Einnahmen entsprach der im Wesentlichen der Ausgabensteigerung.

Im Bereich der "Maßnahmen der Behindertenhilfe" kam es zu einer Steigerung von 1,2 Millionen Euro. Die Gründe hierfür waren, dass die Anzahl der Begünstigten im letzten Jahr beträchtlich (um ca. 200 Personen) stieg, insbesondere aufgrund von "Burn-out" Erkrankungen und der zunehmenden Anzahl von Kindern, die unter der ADHS-Störung litten. Im Bereich "sonstige Einrichtungen und Maßnahmen" kam zu Mehreinnahmen von 1,7 Millionen Euro. Auf diesen Ansatz waren insbesondere die Gebarung im Zusammenhang mit der Sozialhilfeverbandsumlage, und bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung - mit integrierten Sozial- und Gesundheitsregeln zu verbuchen. Die Steigerung der Einnahmen entsprach der Ausgabensteigerung.

Der überwiegende Teil der Einnahmen des Postens Leistungserlöse kam aus dem Unterabschnitt „Geschäftsstelle der Kranken- und Unfallfürsorge“. Dieser nahm in einem erwartbaren Rahmen (2%, absolut 365.000 Euro) zu. Rund  $\frac{2}{3}$  der Mehreinnahmen gingen auf Leistungserlösen aus der Zentralküche zurück (686.000 Euro). Dies stellte eine Einnahmensteigerung von 22% gegenüber dem Vorjahr dar. Zurückzuführen war diese Steigerung auf eine Fehlverbuchung in der Höhe von 184.000 Euro, sowie auf die Steigerung der ausgegebenen Essen im Volksschulbereich (+800 Portionen ab dem Schuljahr 2014/2015 und die Indexsteigerung von 2% von 3,14 Euro auf 3,19 Euro/Portion.

#### 3.1.1.1.5 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit

In diesem Haushaltsquerschnitt wurden Einnahmen aus Verzinsung von Darlehen, aus Zinsen aus der Verpachtung und Vermietung bzw. Untervermietung von Sachen verbucht.

Der wesentliche Einflussfaktor in diesem Haushaltsquerschnitt waren etwaige Erhöhungen bzw. Indexanpassungen der Mietpreise.

Die im HHQ 14 verbuchten Einnahmen stiegen von 2013 auf 2014 um 13% bzw. absolut um 2,4 Millionen Euro. Wesentlicher Grund war die Steigerung von 1,9 Millionen Euro im Bereich der Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Sachen sowie Dienstbarkeiten und Baurechten. Zu den größten Mehreinnahmen kam es im Unterabschnitt "Betriebe für die Einrichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden". In diesem kam es zu Mehreinnahmen von 1,4 Millionen Euro, die unter anderem mit der Indexanpassung der Mietpreise zusammenhingen.

#### 3.1.1.1.6 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (**HHQ 15**) betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die laufenden Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern und die laufende Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern. Die Einnahmen auf diesem HHQ erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,9 Millionen Euro (rd. 13,8%).

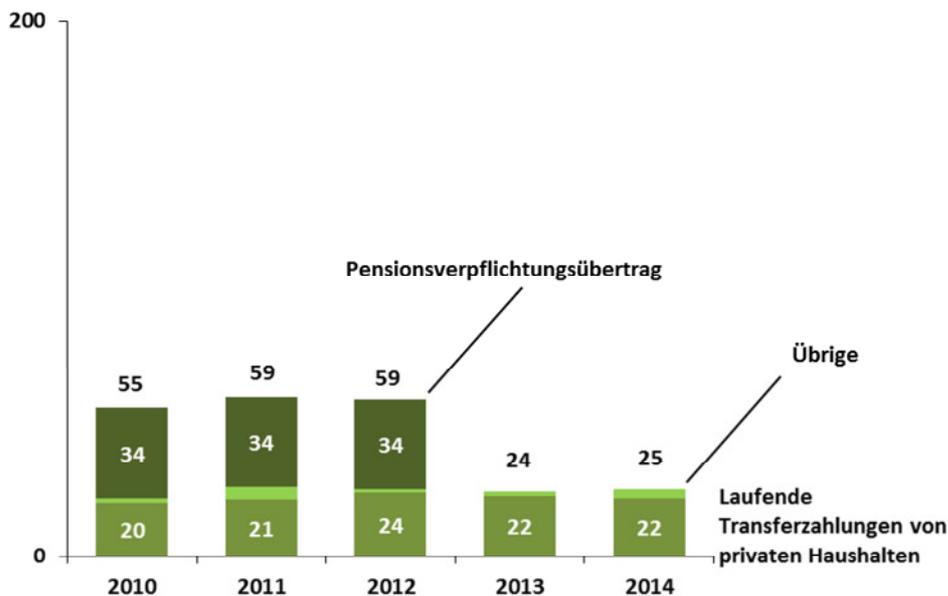
Millionen Euro). Diese Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus einer aperiodischen Verbuchung von Mitteln aus dem Pflegefonds des Landes.

#### 3.1.1.1.7 Sonstige laufende Transfereinnahmen

Im **HHQ 16** waren für das Jahr 2014 schwerpunktmäßig laufende Transferzahlungen von privaten Haushalten abgebildet. Auf dieser Postengruppe waren u.a. die Pensionsbeiträge der pragmatischen Bediensteten sowie von Privatpersonen entrichtete Strafen zu verrechnen.

Übrige sonstige laufende Transfereinnahmen betrafen schwerpunktmäßig laufende Transferzahlungen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen).

Entwicklung HHQ 16 - Sonstige lfd. Transfereinnahmen - in Mio. Euro

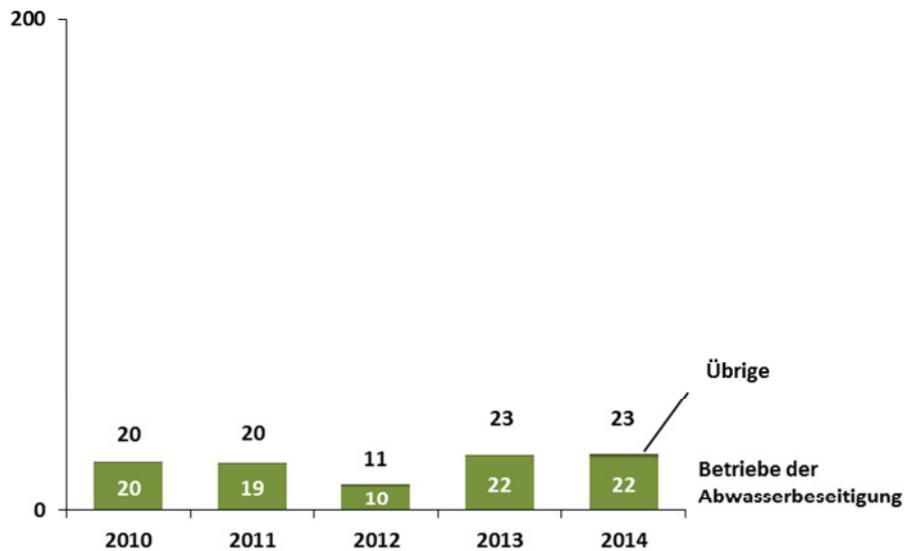


Durch den Entfall von Einnahmen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen der Holding Graz durch die Stadt reduzierten sich ab dem Jahr 2013 die Einnahmen um rd. 34 Mio. Euro.

#### 3.1.1.1.8 Einnahmen aus Gewinnentnahmen

In diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Einnahmen aus den Gewinnen der Unternehmen und marktbestimmten Betriebe die im Eigentum der Stadt standen dargestellt. Jene Teilabschnitte 85 bis 89, welche einen Überschuss auswiesen, wurden mit den Buchungen der **HHQ 17/28** kameral ausgeglichen, d.h. wiesen keinen Gewinn mehr aus. Vorwiegend war der Teilabschnitt „Betriebe der Abwasserbeseitigung“ davon betroffen.

Entwicklung HHQ 17 - Gewinnentnahmen - in Mio. Euro

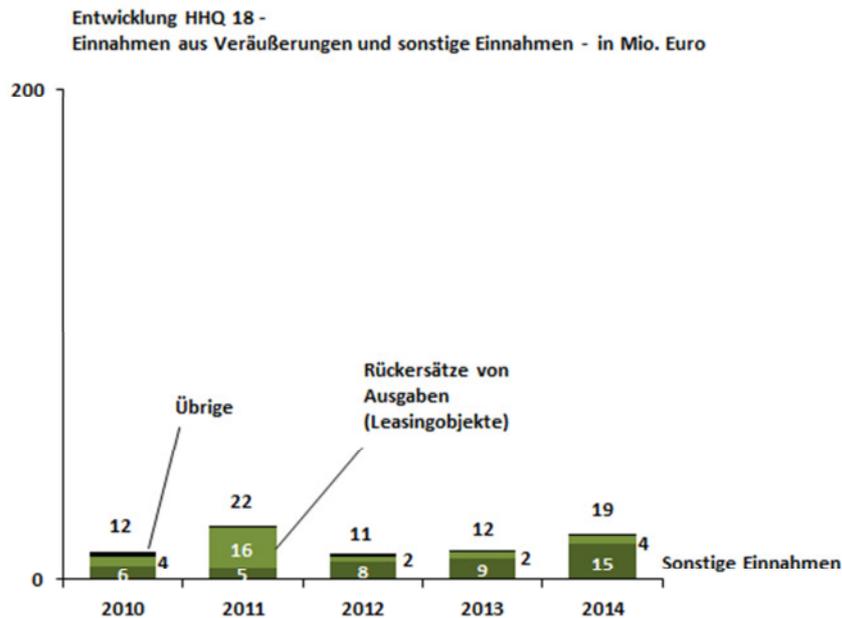


Im Jahr 2012 war aufgrund einer um rd. 8 Millionen Euro erhöhten Darlehens-tilgung nur eine entsprechend verminderte Gewinnentnahme möglich.

Dieser Querschnitt korrespondierte mit dem Querschnitt (HHQ 28) in dem die Gewinnentnahmen für die Errechnung des Haushaltssaldos 1 auf den Teilabschnitten 85 bis 89 im ordentlichen Haushalt wieder verausgabt wurden.

#### 3.1.1.1.9 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen

Im **HHQ 18** waren für das Jahr 2014 schwerpunktmäßig die „Sonstigen Einnahmen“ abgebildet, für die keine bestimmten Posten vorgesehen waren. Ein kleinerer Teil betraf die „Rückersätze von Ausgaben“ wie etwa zurückgegebene Waren, Guthaben bei Betriebskosten, nicht verbrauchte Subventionen etc. Übrige sonstige Einnahmen betrafen schwerpunktmäßig die Kostenersatz für die Überlassung von Bediensteten an Dritte.



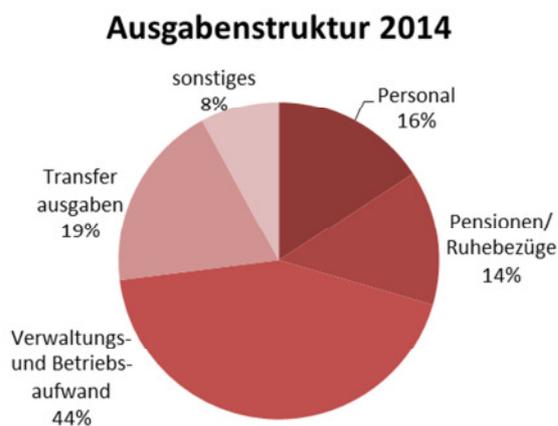
Die Einnahmensteigerung aus dem Jahr 2011 gegenüber den Jahren 2010 und 2012 war durch die hohen Rückersätze von Ausgaben seitens der GBG (Rückerstattung der angesparten Kautions) betreffend Leasingobjekte (Rückkauf der Baurechte samt den zugehörigen Bauwerken durch die GBG) geprägt.

Die Einnahmensteigerung aus dem Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 war durch die Zuführung in das Kapitalvermögen aus nicht zugeordneten Geldern aus der durchlaufenden Gebarung, aus der Zunahme der Haftungsprovisionen und den höheren Rückersätzen von Ausgaben seitens der GBG (wie 2011) geprägt.

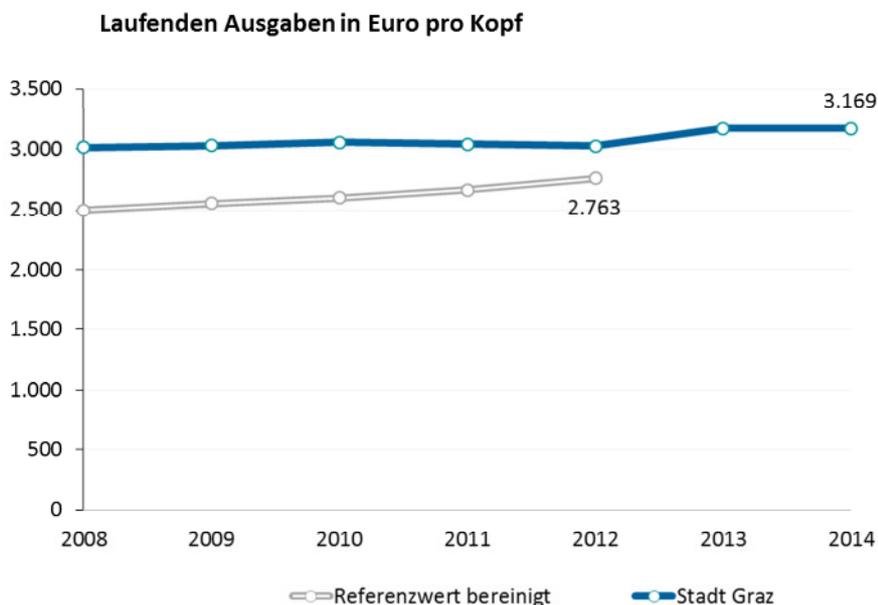
### 3.1.1.2 Ausgaben der laufenden Gebarung

Zu den laufenden Ausgaben zählen:

- Leistungen für Personal (HHQ 20),
- Pensionen und sonstige Ruhebezüge (HHQ 21),
- Bezüge der gewählten Organe (HHQ 22),
- Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (HHQ 23),
- Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands (HHQ 24),
- Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden (HHQ 25),
- Ausgaben für laufende Transferzahlungen (HHQ 26 und 27) und
- Gewinnentnahmen (HHQ 28).



Die Ausgabenentwicklung der Jahre 2012 und 2013 gab im Zusammenhang mit der Festlegung im Grazer Stabilitätspakt – die Gesamtausgaben nominell gleichzuhalten – Grund zur Besorgnis, da bei einer steigenden Bevölkerungsanzahl mit sinkenden Ausgaben pro Kopf zu rechnen gewesen wäre.



Der Ausgabenrückgang im Jahr 2014 resultierte im Wesentlichen aus Einmaleffekten im Zusammenhang mit der Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs (siehe HHQ 27).

### 3.1.1.2.1 Leistungen für Personal

Gemäß § 5 Abs. 3 der VRV hatte der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für Dienstbezüge der BeamtInnen, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden, wobei die Bezüge dieser Bediensteten in der gesetzlichen, vertragsmäßigen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen waren.

Die Leistungen für Personal (**HHQ 20**) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% (3 Millionen Euro; auf Basis 2013). Mit Wirksamkeit 1. März 2014 wurden die Gehälter für 2014 sozial gestaffelt zwischen 1,5% und 2,5%, die Zulagen und Nebengebühren um 2,02% erhöht.

Kameraler Abschluss 2013		Euro			
Leistungen für Personal					
Personal nach Ansätzen	gesamt 2014	Veränderung in Prozent		gesamt 2013	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	41.684.291		 15,0%	36.251.991	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18.152.772	-17,1%		21.896.956	
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	37.031.917		 1,9%	36.339.527	
3 Kunst, Kultur und Kultus	1.070.633		 5,2%	1.017.941	
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	16.642.250		 2,4%	16.248.623	
5 Gesundheit	5.614.908		 2,9%	5.458.074	
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.996.611		 2,7%	1.943.322	
7 Wirtschaftsförderung	665.770	-5,5%		704.725	
8 Dienstleistungen	6.833.139		 2,6%	6.661.682	
9 Finanzwirtschaft	5.398.117	-3,8%		5.611.536	
<b>gesamt</b>	<b>135.090.408</b>		 2,2%	<b>132.134.377</b>	

Zur größten prozentuellen Steigerung kam es in der Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) mit +15% (5,4 Mio. Euro). Diese Erhöhung war vorwiegend auf die Schaffung des neuen Strafreferates in der Bau- und Anlagenbehörde zurückzuführen. Durch Personalkostenverschiebungen zur Gruppe 0 verringerten sich die Kosten in der Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit) um rund 3,7 Mio. Euro.

Dem Rechnungsabschluss war gemäß § 17 Abs. 2 Z 10 VRV ein Nachweis anzuschließen, in dem die tatsächlichen besetzten Dienstposten den im Dienstpostenplan vorgesehenen gegenüber gestellt wurden.

Der Dienstpostenplan 2014 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2014 zum Stichtag 1.4.2014 angepasst und wies insgesamt 4.044 Bedienstete aus. Dem Soll von insgesamt 4.044 Dienstposten Stadt Graz standen laut Beilage zum Rechnungsabschluss im Ist 4.296 Köpfe gegenüber, tatsächlich besetzt waren laut Beilage 3.778,76 VZÄ. Die Summe aller Dienstposten der Stadt wurde gegenüber

den im Dienstpostenplan vorgesehenen Stellen somit um rd. 265 VZÄ unterschritten.

Kameraler Abschluss 2013  
Vorjahresvergleich



Beamte und Vertragsbedienstete (VB) Stadt Graz	Vollzeitequivalente (VZÄ) zum 31. Dezember		
	gesamt 2014	Veränderung in VZÄ	gesamt 2013
Beamte und VB	2.312,16	-3	2.315,57
Geschützte ArbeiterInnen	93,38	-2	95,13
Lehrlinge	6,00	1	5,00
zu anderen zugewiesene Bedienstete	20,00	-1	21,00
<b>Magistrat</b>	<b>2.431,54</b>	<b>-5</b> ●	<b>2.436,70</b>
Geriatrische Gesundheitszentren	490,42	●●●● 20	470,18
Stadtmuseum	7,00	2	5,00
GPS GmbH	5,00	-4	9,00
<b>Eigenbetriebe</b>	<b>502,42</b>	<b>●●● 18</b>	<b>484,18</b>
Holding Kanal	81,00	-4	85,00
Holding Bestattung	4,00		4,00
Holding Grünraum, Straße, Werkstätten und Abfall	479,70	-35 ●●●●●●	514,20
GBG	238,50	-24 ●●●●	262,15
ITG GmbH	41,60	-2	43,60
<b>an Holding, GBG und IT zugewiesene Bedienstete</b>	<b>844,80</b>	<b>-64 ●●●●●●●●</b>	<b>908,95</b>
<b>Beamte und VB Stadt Graz gesamt</b>	<b>3.778,76</b>	<b>-51 ●●●●●●●●</b>	<b>3.829,83</b>

### 3.1.1.2.2 Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Die Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge (**HHQ 21**) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,6% (1,9 Millionen Euro) (auf Basis 2013).

Kameraler Abschluss 2013  
Vorjahresvergleich



Ruhe- und Versorgungsempfänger	Personen		
	gesamt 2014	Veränderung in Personen	gesamt 2013
Hoheitsverwaltung	3.116	●●●●●●●●●● 38	3.078
Holding Graz GmbH abgeordnete Personen	258	-11 ●●●	269
Verkehrsbetriebe	714	-74 ●●●●●●●	788
<b>gesamt</b>	<b>4.088</b>	<b>3</b>	<b>4.085</b>

### 3.1.1.2.3 Bezüge der gewählten Organe

In diesem Querschnitt (**HHQ 22**) wurden alle an gewählte Organe der Gemeinde im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten geleisteten Zahlungen dargestellt. Dazu zählten unter anderem Sitzungsgelder, allfällige Reisegebühren, Taggelder, Nächtigungsgebühren. Die Ruhe- und Versorgungsleistungen für gewählte Organe wurden in den HHQ 21 eingerechnet. Die Ausgaben im Bereich des HHQ 22 betragen im Jahr 2014 wie im Vorjahr 0,38% der gesamten laufenden Ausgaben.

Kameraler Abschluss 2013		Euro		
Vorjahresvergleich				
Bezüge der gewählten Organe (HHQ 22)	Voranschlag 2014	Soll 2014	Veränderung in %	Soll 2013
Stadsenatsmitglieder	1.080.000	1.115.057	1,5%	1.098.687
GemeinderätInnen	1.420.000	1.499.352	6,0%	1.414.766
BezirksvorsteherInnen	615.000	645.045	6,7%	604.719
Reisegebühren	15.000	7.971	129,7%	3.470
Abfertigungen	35.300	0	-100,0%	35.205
Zuschüsse	16.000	10.838	-8,8%	11.880
<b>gesamt</b>	<b>3.181.300</b>	<b>3.278.263</b>	<b>3,5%</b>	<b>3.168.727</b>

Die Ausgaben für Bezüge der gewählten Organe (HHQ 22) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% (110.000 Euro). Eine Steigerung von über 100% (4.500 Euro) war bei den Reisegebühren zu verzeichnen.

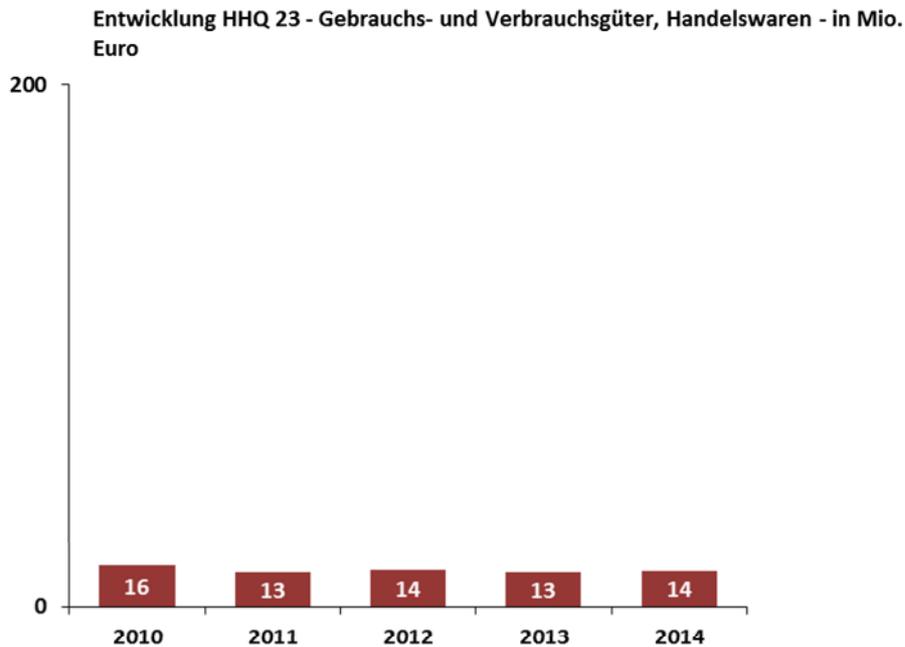
#### 3.1.1.2.4 Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Die Ausgaben für Gebrauchs und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren (**HHQ 23**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,4 Millionen Euro zu (+ 3,4 % auf Basis 2013).

In diesem Haushaltsquerschnitt werden zusammengefasst:

- geringwertige Wirtschaftsgüter (wie Bekleidungsstücke, Besen, Fahrradständer, Heftmaschinen etc.), Materialien für innerbetriebliche Leistungen, Handelswaren (Wirtschaftsgüter, die nicht überwiegend dem eigenen Gebrauch oder Verbrauch dienen, sondern ohne eigene Be- oder Verarbeitung wieder abgegeben werden), geringwertige Ersatzteile, die auf Lager gelegt wurden etc.;
- Werkstoffe, darunter waren Wirtschaftsgüter zu verstehen, die als Ausgangsstoff für die Herstellung eigener Erzeugnisse dienten und unmittelbar in diese eingehen oder eingebaut wurden;
- Lebensmittel, dazu zählten sowohl Nahrungs- als auch Genussmittel, die im Wesentlichen in unveränderter Form verbraucht wurden;
- Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter, waren alle Güter die mittelbar oder unmittelbar bei der Erzeugung von Dienstleistungen verbraucht wurden, aber nicht in dieses eingingen (Treibstoffe, Schmiermittel, Reinigungsmittel, Büromaterial etc.).

Die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren wurden im Fünf-Jahres-Vergleich nachfolgend dargestellt.



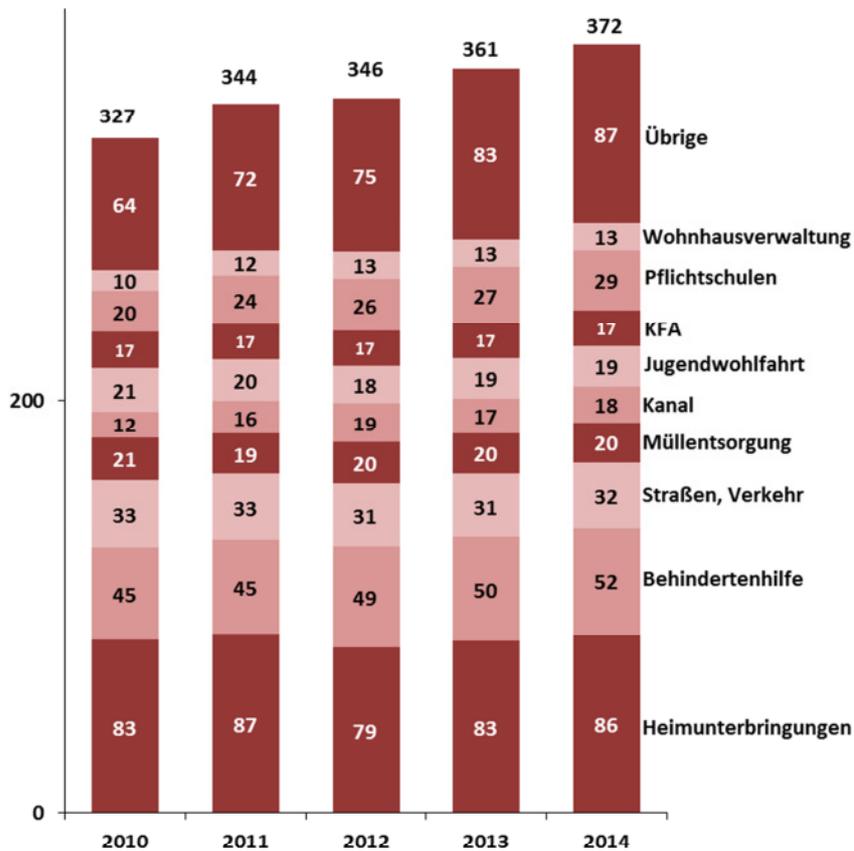
Das Ausgabenniveau war in den letzten Jahren (2012: 14,1 Millionen Euro – 2014: 13,5 Millionen Euro) leicht rückläufig, dies war aufgrund der Rundungen für die Daten der Graphik nicht eindeutig ersichtlich.

#### 3.1.1.2.5 Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands

In diesem Haushaltsquerschnitt wurden Verwaltungs- und Betriebsaufwände wie Ausgaben für Betriebsführung Straße und Grünraum, Kanal, Müllentsorgung, Heimunterbringungen, Behindertenhilfe sowie sonstige Aufwände wie Energiebezüge, Personen- und Gütertransporte, Rechts- und Beratungskosten sowie Miet- und Pachtzinse, Öffentliche Abgaben und verschiedene Ausgaben (Repräsentationsausgaben, Kostenbeiträge für Leistungen) verbucht.

Die wesentlichsten und betragsmäßig höchsten Einflussfaktoren in diesem Haushaltsquerschnitt waren Ausgaben für Heimunterbringungen, Behindertenhilfe, Betriebsführung von Straßen und Kanal; dies waren Pflichtausgaben. Eine Steuerung/Einsparung dieser Ausgaben war nur schwer bzw. nur durch Kompensation mit Einnahmen zB aus dem HQ 13 möglich.

Entwicklung HHQ 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand - in Mio. Euro



Wie die Grafik zeigt, kam es auch im Jahr 2014 zu einer Steigerung im Bereich der Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Allgemeinen Sozialhilfe.

Im Jahr 2011 gingen die Ausgaben (und damit die Einnahmen) in einigen Bereichen etwas zurück. Die Ursache lag in der Einführung der „Mindestsicherung“ sowie im Pilotprojekt „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich der Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets.“ Die dargestellten Werte des Jahres 2012 umfassten nur einen Abrechnungszeitraum von 11 Monaten. Für eine detailliertere Betrachtung der Sozialausgaben der Stadt Graz wird auf den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes 6/2013 verwiesen.

Während die größten Posten wie für Heimunterbringungen oder Behindertenhilfe annähernd gleich gestiegen bzw. gegenüber den Vorjahren 2012 und 2013 gleich geblieben waren, war bei dem Posten „Übrige“ eine Steigerung von +4 Millionen Euro im Jahr 2014 (nach einer Steigerung +8 Millionen Euro vom Jahr 2012 auf 2013) zu verzeichnen. So stiegen 2014 die Rechts- und Beraterkosten um 120.000 Euro oder rund 10 %, verdoppelten sich die Versicherungskosten von 817.000 Euro auf 1,6 Millionen Euro und stiegen im Bereich der Ordnungswache von

850.000 Euro auf 1,2 Millionen Euro durch mehrgeleistete Arbeitsstunden.

### 3.1.1.2.6 Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden

Die Ausgaben „Zinsen für Finanzschulden“ (**HHQ 25**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 40,9% (rd. 8,1 Millionen Euro) zu.

In den laufenden Ausgaben waren neben Zinsen im Ausmaß von rd. 12,3 Millionen Euro und dem Zinssicherungsaufwand im Ausmaß von rd. 15,64 Millionen Euro für Finanzschulden (HHQ 25) auch Mieten an die GBG (indirekte Finanzierungskosten, HHQ 24) sowie die Leasingraten (HHQ 24) enthalten. Diese und andere Entwicklungen waren aber nur in einer „konsolidierten“ Betrachtungsweise gesamthaft bewertbar.

Kameral, d.h. nicht konsolidiert, entwickelten sich die oben genannten Positionen wie folgt:



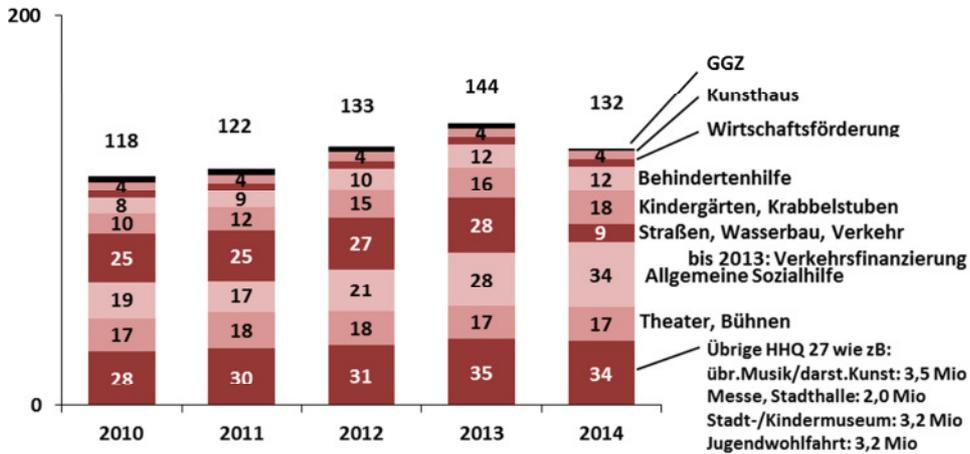
Weitere Erläuterungen betreffend Zinsen und Zinssicherungsmaßnahmen sind dem Abschnitt „Finanzierungsaufwand“ (Kapitel 3.3.2) zu entnehmen.

### 3.1.1.2.7 Ausgaben für laufende Transferzahlungen

Die laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (HHQ 26) betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die laufenden Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landeskammern. Die darin enthaltene Landesumlage betrug im Jahr 2014 26,4 Millionen Euro. Die Ausgaben auf diesem HHQ blieben im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich.

Die sonstigen laufenden Transferausgaben (**HHQ 27**) verringerten sich um 9,5% (12,5 Millionen Euro). Die größte Minderausgabe (19 Millionen Euro) war im Bereich „Verkehr“ (Verkehrsfinanzierungsvertrag), die größte Mehrausgabe (6 Millionen Euro) war bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu verzeichnen.

Entwicklung HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben - in Mio. Euro

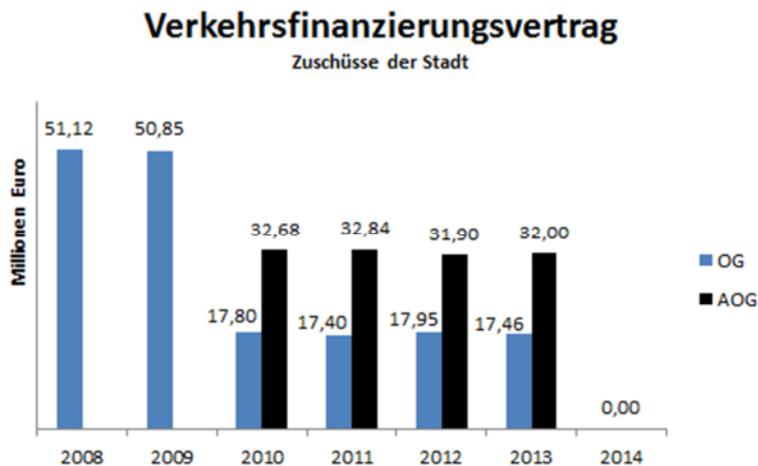


Zu beachten war für das Jahr 2012, dass für die Bereiche Heimunterbringungen, Behindertenhilfe, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt ein auf den 30. November 2012 vorgezogener Rechnungsabschluss durchgeführt wurde. Die dargestellten Zahlen 2012 umfassten somit nur 11 anstelle von 12 Monaten. In den folgenden Jahren wurde der Rechnungsabschluss ebenfalls per 30. November durchgeführt, die dargestellten Zahlen umfassten somit 12 Monate.

Eine besondere Rolle innerhalb des HHQ 27 spielte 2014 der Verkehrsfinanzierungsvertrag:

### Verkehrsfinanzierung

Im Jahre 2008 wurde im HHQ 27 erstmals – gemäß einem mehrjährigen Vertrag – ein Budgetposten für die Verkehrsfinanzierung (Zielunternehmen: Holding Graz) berücksichtigt. In den Folgejahren wurden im HHQ 27 folgende Zuschüsse zum öffentlichen Verkehrsbetrieb der Holding Graz abgebildet:



Eine Trennung der Zuschüsse in einen Zuschuss für laufende Ausgaben und einen

für Investitionen erfolgte ab dem Jahr 2009 durch eine gesonderte Veranschlagung und Verbuchung auf zwei FIPOSSE innerhalb der ordentlichen Gebarung. Ab 2010 wurden gemäß der buchhalterischen Darstellung durch die Finanzdirektion die Ausgaben für Investitionen in der außerordentlichen Gebarung ausgewiesen.

Im Dezember 2014 erging seitens der Finanzdirektion an die Holding die Mitteilung, dass die von der Stadt für 2014 geleistete Zahlung in Höhe von rd. 50 Mio. Euro (HHQ 27 und HHQ 44) auf das Cash Pool Konto der Stadt Graz zu refundieren war. Weiters wurde hierzu der Wirtschaftsplan sowie die für die Rückzahlung notwendige Kreditaufnahme der Holding durch eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenats genehmigt. Diese Rückzahlung (Absetzungsbuchung) diente im Wesentlichen einer besseren Darstellung des Maastrichtergebnisses der Stadt, da die Holding Graz GmbH von der Statistik Austria nicht als Teil des Sektor Staat klassifiziert wurde. Die Rückzahlung bewirkte somit in den Büchern der Stadt eine Verbesserung des Maastricht Saldos, während die damit zusammenhängende Kreditaufnahme der Holding keine Auswirkung auf den Maastricht relevanten Schuldenstand der Stadt hatte.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Verkehrsfinanzierungsvertrages (durch den Stadtrechnungshof) stellte dieser weiters fest, dass der in der Vergangenheit als für Investitionen titulierte Zuschussteil ein inhaltlicher Fehlausweis durch die Finanzdirektion war. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag bildete keine rechtliche Grundlage für eine solche Trennung in der Darstellung, da der durch die Stadt zu zahlende Betrag eine pauschale Abdeckung der laufenden Abgänge inklusive Ersatzinvestitionen sowie taxativ aufgezählter, aber weder betragsmäßig definierter noch terminisierter Neuinvestitionen darstellte. Weiters wichen auch die tatsächlich geleisteten Investitionen der Holding erheblich von den in den Büchern der Stadt dargestellten Kapitaltransferzahlungen ab. Somit wurden zwischen 2010 und 2013 laufende Ausgaben aus Mitteln des außerordentlichen Haushaltes finanziert. Dieses Vorgehen entsprach nicht den gesetzlichen Vorschriften zu außerordentlichen Ausgaben gem. § 4(2) VRV, da laufende Ausgaben aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag kreditfinanziert wurden.

### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

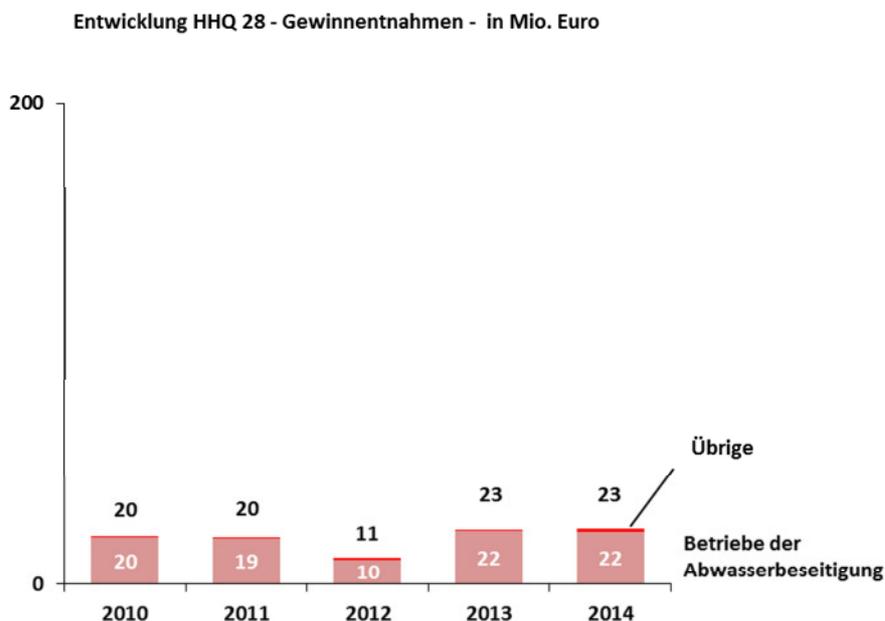
Die bei formaler Betrachtung im Sine der VRV nachvollziehbare Argumentation, wonach die Verkehrsinvestitionen (aufgrund ihres jährlich in etwa gleichbleibenden Anfalls) eigentlich nicht in der aoG gebucht werden sollten, würde de facto zu einem Verbot ihrer Fremdfinanzierung führen. Damit wäre aber die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen ÖPNV-Standards in Graz, geschweige denn deren Ausweitung, praktisch unmöglich. Aus Sicht der Finanzdirektion sollten Investitionen grundsätzlich als fremdfinanzierbar außer Streit stehen und wäre deshalb auch die entsprechende VRV-Bestimmung in diesem moderneren Sinne zu interpretieren.

## Subventionen

Die Subventionen laut Subventionsbericht waren vorwiegend dem HHQ 27 zugeordnet und beliefen sich im ordentlichen Haushalt auf rd. 23,8 Millionen Euro (Vorjahr: rd. 21,3 Millionen Euro). In der außerordentlichen Gebarung (AOG) wurden Subventionen in Höhe von rd. 2,6 Millionen Euro (Vorjahr: rd. 9,9 Millionen Euro) – vorwiegend in der Vermögensgebarung unter HHQ 44 – flüssig gestellt. Die aus der AOG flüssiggestellten Subventionen waren im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,3 Mio. Euro gesunken. Der wiederholten Empfehlung des Stadtrechnungshofes - zuletzt in seinem Prüfbericht „Subventionen und Sponsoring im Haus Graz“ (Bericht 4/2013)- Subventionen nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln aus der ordentlichen Gebarung und nicht aus Mitteln der außerordentlichen Gebarung (kreditfinanziert) flüssig zu stellen, war man 2014 somit vermehrt nachgekommen.

### 3.1.1.2.8 Ausgaben für Gewinnentnahmen

In diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Ausgaben für die Gewinnentnahmen der Unternehmen und marktbestimmten Betriebe die im Eigentum der Stadt standen dargestellt. Jene Teilabschnitte 85 bis 89, welche einen Überschuss auswiesen, wurden mit den Buchungen der **HHQ 17/28** kameral ausgeglichen, d.h. sie wiesen keinen Gewinn mehr aus. Vorwiegend war der Teilabschnitt „Betriebe der Abwasserbeseitigung“ davon betroffen.



Im Jahr 2012 war aufgrund einer um rd. 8 Millionen Euro erhöhten Darlehens-Tilgung nur eine entsprechend verminderte Gewinnentnahme möglich.

Dieser Querschnitt korrespondierte mit dem Querschnitt (HHQ 17) in dem die Gewinnentnahmen für die Errechnung des Haushaltssaldos 1 auf den

Teilabschnitten 85 bis 89 im ordentlichen Haushalt wieder vereinnahmt wurden.

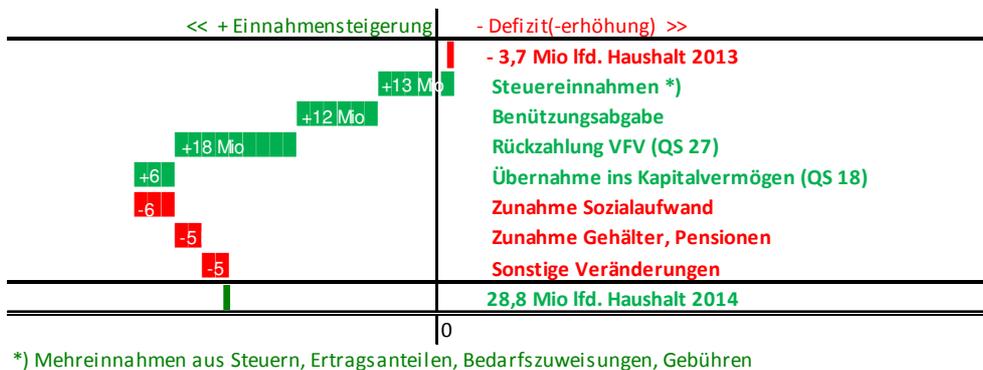
### 3.1.2 Saldo 1 laufende Gebarung

Die Differenz der laufenden Einnahmen minus der laufenden Ausgaben wurde „laufendes Haushaltsergebnis“ bzw. „(Maastricht-)Saldo 1“ genannt. Im Normalfall sollte dieser Saldo immer positiv sein. Daraus war abzuleiten, ob die Stadt in der Lage war, aus eigener Kraft Investitionen zu finanzieren, Darlehen verstärkt zu tilgen bzw. Rücklagen oder Reserven in Form eines Überschusses anzulegen. Abgänge in den Vorjahren mussten in diesen Jahren durch Überschüsse in der Vermögensgebarung und/oder aus den Finanztransaktionen bedeckt werden. Je höher dieser Saldo war, desto mehr Mittel standen für eine Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung (Investitionen etc.) zur Verfügung.

Das „laufende Haushaltsergebnis“ (Saldo 1) war 2014 im Gegensatz zum Vorjahr positiv. Das bedeutet, dass die laufenden Ausgaben für Personal, Sachmittel und Transfers zur Gänze durch die laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Ertragsanteilen finanziert werden konnten.

Eine Überleitung vom laufenden Saldo 1 des Vorjahres auf das Jahr 2014 zeigte nachfolgendes Bild:

Der laufende Saldo 1 hat sich gegenüber 2013 erhöht/vermindert durch ...



Diese Kennzahl („Saldo 1“) war eine wesentliche Zielgröße für die nachhaltige Fähigkeit der Stadt, ihr finanzielles Gleichgewicht zu erhalten. In obiger Ergebnisquellenanalyse wurde versucht, die Ursachen und die Veränderung des Saldos 1 im Vergleich zum Vorjahr nach Kategorien von Mehreinnahmen und Mehrausgaben sichtbar zu machen.

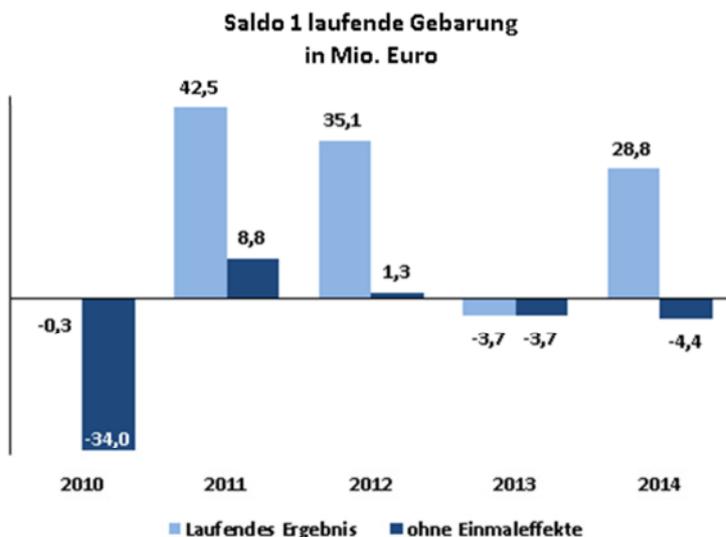
In Bezug auf den „laufenden Haushalt“ stellte der Stadtrechnungshof fest:

- Per Saldo hatten sich die Einnahmen aus Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer), aus Ertragsanteilen an den Bundesabgaben sowie aus Gebühren (Abfall, Abwasser) und aus Bedarfszuweisungen (HHQ 10, 11,

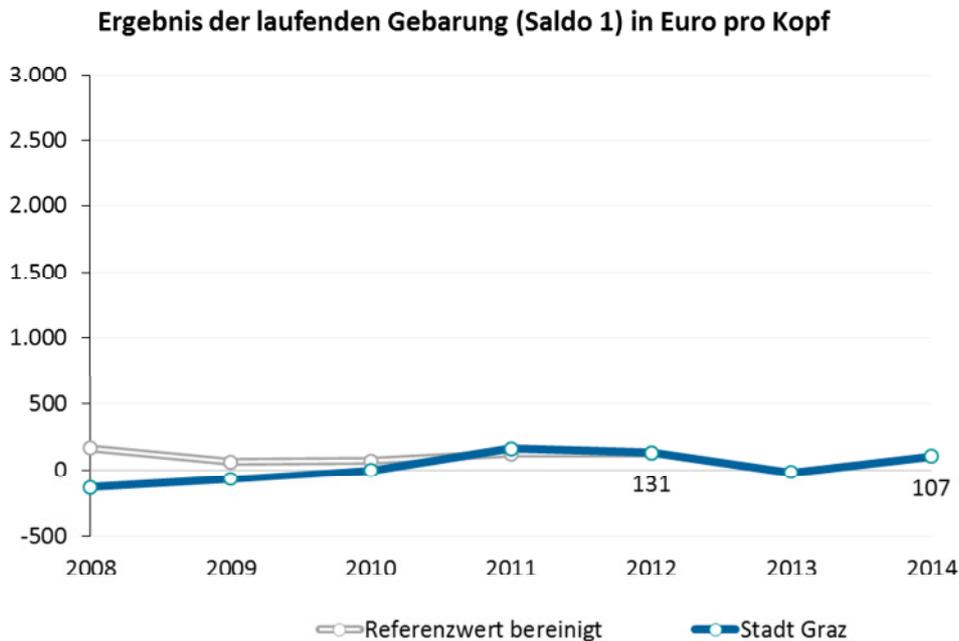
12 und 15) gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 Millionen Euro erhöht. Die Benützungsabgabe für öffentliches Gut (HHQ 10) stieg im Vergleich zum Vorjahr auf Grund einer Korrektur der Bemessungsgrundlage und der daraus erfolgten Nachverrechnung sowie auf Grund einer veränderten Vorschreibepaxis um rd. 12 Millionen Euro an;

Die im städtischen Haushalt dargestellten Einnahmen entwickelten sich 2014 gut, allerdings im Bereich der Ertragsanteile nicht so gut wie erhofft. Das Wachstum der laufenden Ausgaben (+1,6%) war aufgrund der Rückzahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag moderat und lag unter der Zunahme der laufenden Einnahmen (+5,5%). Begünstigt war die Situation nach wie vor durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre.

Der Saldo der laufenden Gebarung war im Jahr 2014 stark von Einmaleffekten geprägt. Der in den Jahren 2010 bis 2012 dargestellte Einmaleffekt betraf Abgeltungszahlungen der Holding Graz an die Stadt, die im Gegenzug zukünftige Pensionsverpflichtungen übernommen hatte. Im Jahr 2012 endeten diese Zahlungen.



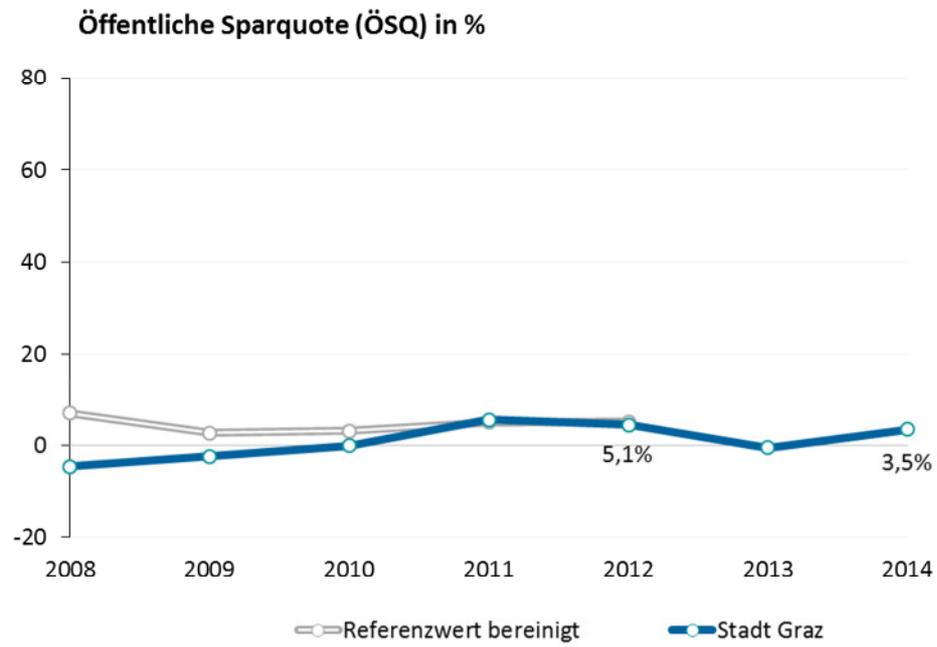
Im Vergleich zu den Städten über 50.000 EinwohnerInnen stellte sich die Entwicklung des Saldo 1 pro Kopf dar wie folgt:



### 3.1.2.1 Öffentliche Sparquote

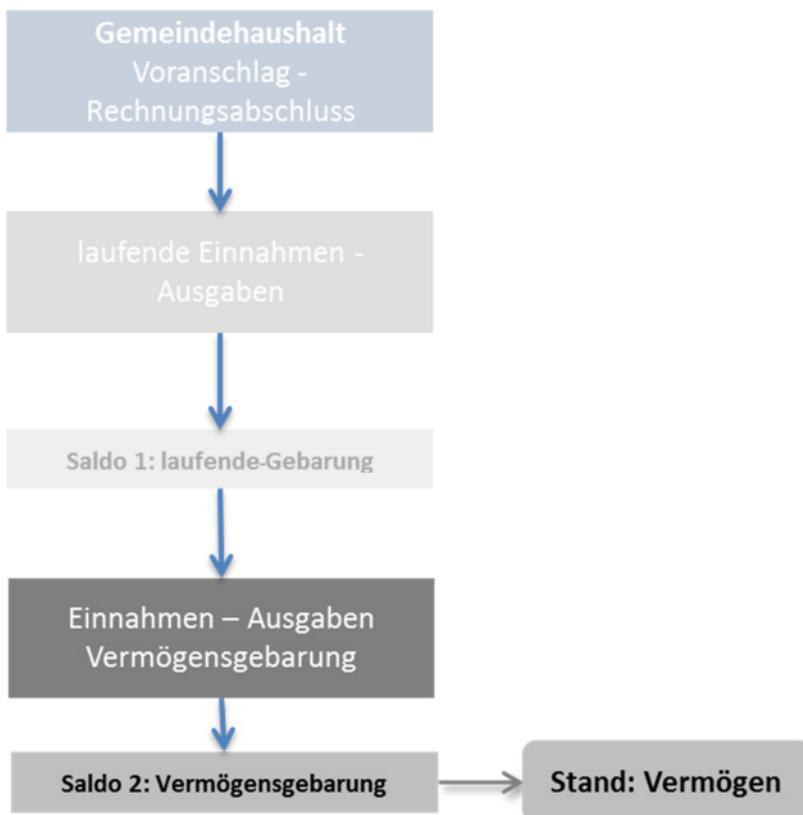
Die öffentliche Sparquote war eine wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde. Sie hing direkt vom Saldo 1 ab - der Wert sollte immer über Null liegen. Werte um Null bedeuten, dass die laufenden Einnahmen nur mehr die laufenden Ausgaben deckten und für Investitionen und Schuldentilgung keine Mittel zur Verfügung standen. Bei Werten unter null waren umgehend Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Die öffentliche Sparquote der Stadt Graz verbesserte sich im Laufe der letzten Jahre auf Grund der eingeleiteten und laufenden Sanierungen des Finanzhaushalts und lag im Jahr 2011 knapp über dem Referenzwert der Vergleichsstädte. Im Jahr 2014 betrug die öffentliche Sparquote 3,5%. Die öffentliche Sparquote war im Jahr 2014 stark von Einmaleffekten geprägt.



### 3.1.3 Einnahmen-Ausgaben der Vermögensgebarung

Die Vermögensgebarung enthielt die betriebswirtschaftlich bestandswirksamen Ausgaben und Einnahmen<sup>6</sup>. Das hieß, Sachwerte oder Geldwerte wurden untereinander getauscht. Wurde etwa ein Grundstück durch die Gemeinde gekauft, so hatte die Gemeinde zwar weniger Geldmittel, dafür aber ein Grundstück in der Höhe des Wertes dieses Geldbetrages - das Reinvermögen der Gemeinde blieb unverändert. Wurden mehr Ausgaben in der Vermögensgebarung getätigt als Einnahmen lukriert, so bedeutete dies, dass mehr Geld in das Gemeindevermögen investiert wurde. Daher war grundsätzlich auch die Finanzierung solcher Investitionen mit geliehenem Geld zulässig, solange es (samt Zinsen) in der ordentlichen Gebarung zurückgezahlt werden konnte.



In diesem Unterkapitel wurde zunächst eine Gesamtübersicht über die Vermögensgebarung gegeben und danach die Einnahmen und Ausgaben einer gesonderten, vertieften Betrachtung unterzogen.

Die Vermögensgebarung stellte sich im Überblick wie folgt dar:

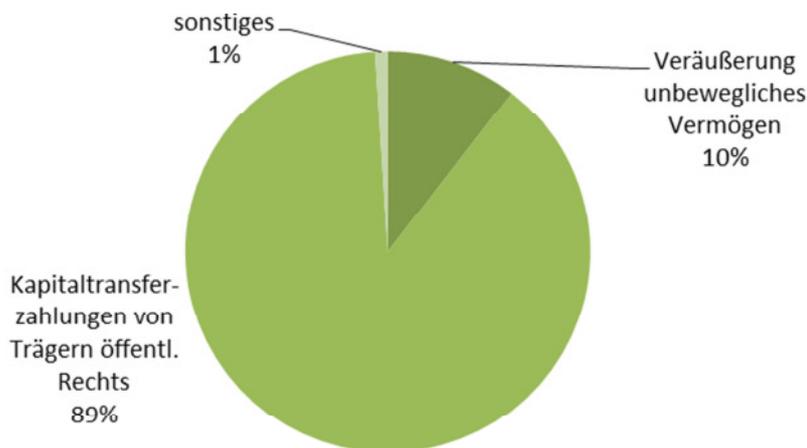
<sup>6</sup> vgl. Schauer, Reinbert: Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen, 2. überarb. Auflage, Wien, Linde, 2012

Kameraler Abschluss 2014 Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV		EUR				
HHQ	Vermögensgebarung	OG	AOG	gesamt 2014	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2013
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	2.936.116	1.501	2.937.617	1	1.899.137
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	10.859	38.574	49.433	0	53.605
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0		0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	21.898.238	2.907.128	24.805.366	-1	28.389.007
34	Sonstige Kapitaltransfererlöse	9.573	221.000	230.573	3	2.082.242
<b>39</b>	<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>24.854.786</b>	<b>3.172.286</b>	<b>28.027.072</b>	<b>-5</b>	<b>32.904.612</b>
		<b>OG</b>	<b>AOG</b>	<b>gesamt 2014</b>	<b>Veränderung in Millionen Euro</b>	<b>gesamt 2013</b>
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.209.577	24.908.990	26.118.567	-10	35.979.001
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.575.517	549.716	2.125.233	1	2.710.654
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	58.128	24.743	82.871	0	278.882
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	413.679	1.641.218	2.054.897	-3	5.322.413
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	2.906.251	9.219.858	12.126.109	48	59.738.677
<b>49</b>	<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>6.163.147</b>	<b>35.935.865</b>	<b>42.099.012</b>	<b>-62</b>	<b>104.029.427</b>
<b>MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung</b>		<b>18.691.638</b>	<b>-32.763.579</b>	<b>-14.071.941</b>	<b>57</b>	<b>-71.124.814</b>

### 3.1.3.1 Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

Wie in der obigen Übersicht in den Haushaltsquerschnitten ersichtlich, waren die Einnahmen aus Veräußerungen von beweglichem Vermögen (**HHQ 31**) so gering, dass auf diese hier nicht näher eingegangen wurde. Einnahmen von aktivierungsfähigen Rechten (**HHQ 32**) waren im laufenden Rechnungsabschlussjahr sowie in den vier vorangegangenen Jahren nicht existent.

### Einnahmenstruktur Vermögen 2014



#### 3.1.3.1.1 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen

Die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögen beinhalten im Wesentlichen Gewinnnachverrechnungen diverser GBG-Verkäufe. Weitere Einnahmen stammten aus Liegenschaftsverkäufen.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen aus der Veräußerung von

unbeweglichem Vermögen (**HHQ 30**) um 96% (1,4 Millionen Euro).

Aufgrund der unterschiedlichen strategischen Ausrichtungen und des Markterfolges waren die Einnahmen schwankend. D.h. die Immobilienverkäufe waren nicht als auf ähnlichem Niveau verbleibende Einnahmen zu qualifizieren.

### 3.1.3.1.2 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (**HHQ 33**) betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern und die Kapitaltransferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern. Die Einnahmen auf diesem HHQ reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,6 Millionen Euro (rd. 12,6%).

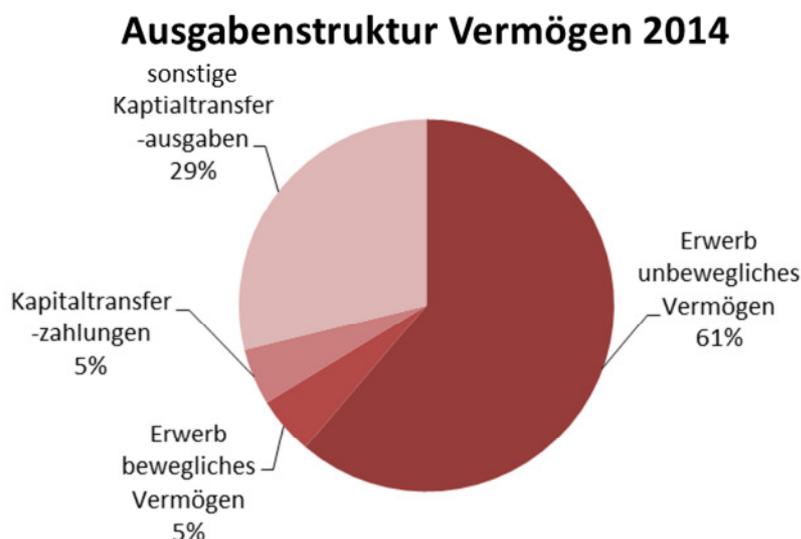
### 3.1.3.1.3 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen

Die Einnahmen aus sonstigen Kapitaltransferzahlungen (**HHQ 34**) betragen im Jahr 2014 rd. 234.500 Euro (2013 betragen die Einnahmen rd. 2,9 Millionen Euro von der ÖBB Infrastruktur AG für Unterführungen). Davon gingen im Rahmen einer Privat-Public-Partnership Vereinbarung 225.000 Euro für die Errichtung und Betrieb der S-Bahn Haltestelle Graz Liebenau - Murpark ein.

### 3.1.3.2 Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

Zu den Ausgaben im Bereich der Vermögensgebarung zählen:

- Ausgaben zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen (HHQ 40),
- Ausgaben zum Erwerb von beweglichem Vermögen (HHQ 41),
- Ausgaben zum Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten (HHQ 42),
- Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (HHQ 43),
- Sonstige Kapitaltransferausgaben (HHQ 44).

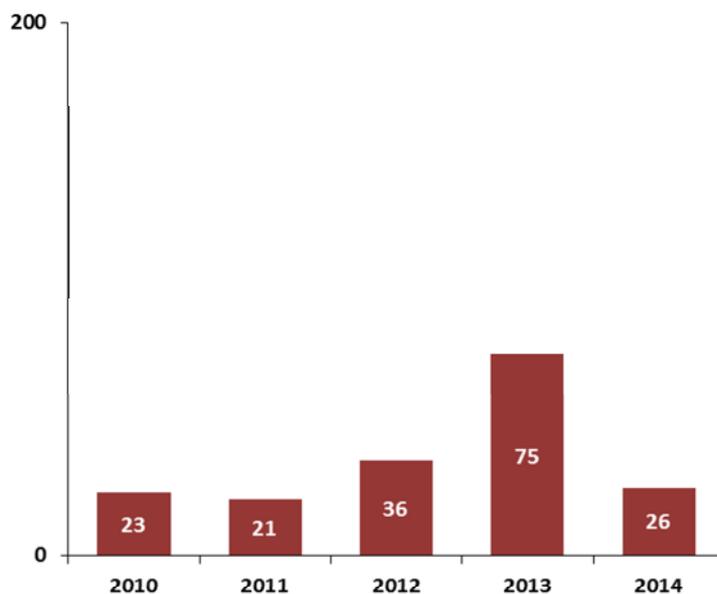


### 3.1.3.2.1 Ausgaben zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen

Die Ausgaben zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen (**HHQ 40**) waren im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10,2 Millionen Euro rückläufig.

Der Erwerb von unbeweglichen Vermögen wurde im Fünf-Jahres-Vergleich nachfolgend dargestellt.

Entwicklung HHQ 40 - Erwerb von unbeweglichen Vermögen - in Mio. Euro



Aufgrund der strategischen Ausrichtungen und Anforderungen waren die Ausgaben schwankend. D.h. die Immobilienkäufe waren nicht als auf ähnlichem Niveau verbleibende Ausgaben zu qualifizieren. Im Jahr 2013 wurden, u.a. verstärkt Grundablösen für den Südgürtel, Sondermaßnahmen zur Heizungsumstellung in Gemeindebauten verausgabt. Diese fielen 2014 weg.

### 3.1.3.2.2 Ausgaben zum Erwerb von beweglichem Vermögen

Die Ausgaben zum Erwerb von beweglichem Vermögen (**HHQ 41**) nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Millionen Euro ab. D.h. der Zukauf von Anlagegegenständen der Amts- und Betriebsausstattung, sowie der Fahrzeuge ging zurück.

Die durchschnittlichen Ausgaben für das bewegliche Vermögen beliefen sich auf rund 2,5 Millionen Euro. Im Jahr 2013 waren die Ausgaben höher, da für die Berufsfeuerwehr Fahrzeuge (HLF) und für die Kindergärten um ca. 50 % mehr Ausstattung angeschafft wurden.

### 3.1.3.2.3 Ausgaben zum Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten

Im Jahr 2014 wurden fachspezifische Programme für die Stadtvermessung und für die Stadtbaudirektion angeschafft. Diese Investitionen waren geringer als die Ausgaben für den Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten (**HHQ 42**) des Vorjahres.

Der Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten - hauptsächlich Software – war stark schwankend, da es unterschiedliche Altersstrukturen der Programme und Anforderungen gab (Erweiterungen, Ersatz- und Neuanschaffungen).

### 3.1.3.2.4 Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts

Die Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (**HHQ 43**) betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die Kapitaltransferzahlungen an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern. Die Ausgaben auf diesem HHQ reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,3 Millionen Euro (rd. 61,4%). Dies war vorwiegend auf geringere Zahlungen aufgrund der Fertigstellung der Dreifachsporthalle Liebenau zurückzuführen.

### 3.1.3.2.5 Sonstige Kapitaltransferausgaben

Die Ausgaben für sonstige Kapitaltransferzahlungen (**HHQ 44**) beliefen sich im Jahr 2014 auf rd. 12,1 Mio. Euro und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 59,7 Mio. Euro) um rd. 47,6 Mio. Euro. Die größten Minderausgaben im Vorjahresvergleich waren auf dem Ansatz Verkehr (Verkehrsfinanzierungsvertrag 32 Millionen Euro) und dem Ansatz Schienenverkehr (NVK Hauptbahnhof 10 Millionen Euro) zu verzeichnen.

## 3.1.4 Saldo 2 Vermögensgebarung

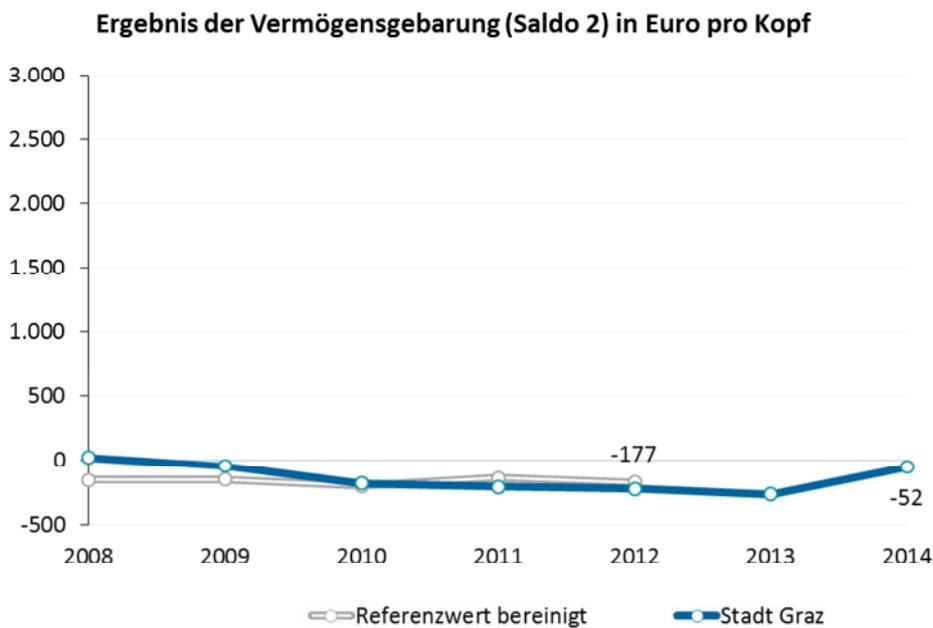
Der Saldo 2 entsprach der Differenz von Vermögensverkäufen und Vermögenszuwächsen, wie z.B. Investitionen oder Grundstücksanschaffungen. In diesem Fall handelte es sich im Gegensatz zum Saldo 1 um „einmalige Einnahmen und Ausgaben“. Der 2014 abermals negative Saldo 2 (-14,1 Millionen Euro) bedeutete höhere Investitionssummen als Einnahmen aus Vermögensverkäufen, d.h. ein negativer Saldo 2 bot nicht automatisch Anlass zur Kritik.

Der Saldo 2 wurde insbesondere durch erhaltene, mit Investitionen in Zusammenhang stehende Förderungen und Zuschüssen beeinflusst. Diese stellten, so wie die Ertragsanteile und Transferzahlungen in der ordentlichen Gebarung, eine wichtige Einnahmekategorie im außerordentlichen Haushalt dar.

Die direkte Gegenüberstellung von Zahlungen von (HHQ 33) und an (HHQ 43) Träger des öffentlichen Rechts zeigte, dass insgesamt ca. 23 Millionen Euro mehr an Transferzahlungen in der Vermögensgebarung in die Stadt Graz flossen als von der Stadt Graz an andere Träger öffentlichen Rechts.

Der Saldo der Vermögensgebarung war in den letzten Jahren durch Einnahmen aus Immobilienverkäufen („Immobilienpakete“) an die Tochtergesellschaft GBG, also durch Einmaleffekte, geprägt.

Im Vergleich zu den Städten mit über 50.000 EinwohnerInnen stellte sich die Entwicklung des Saldo 2 pro Kopf dar wie folgt:



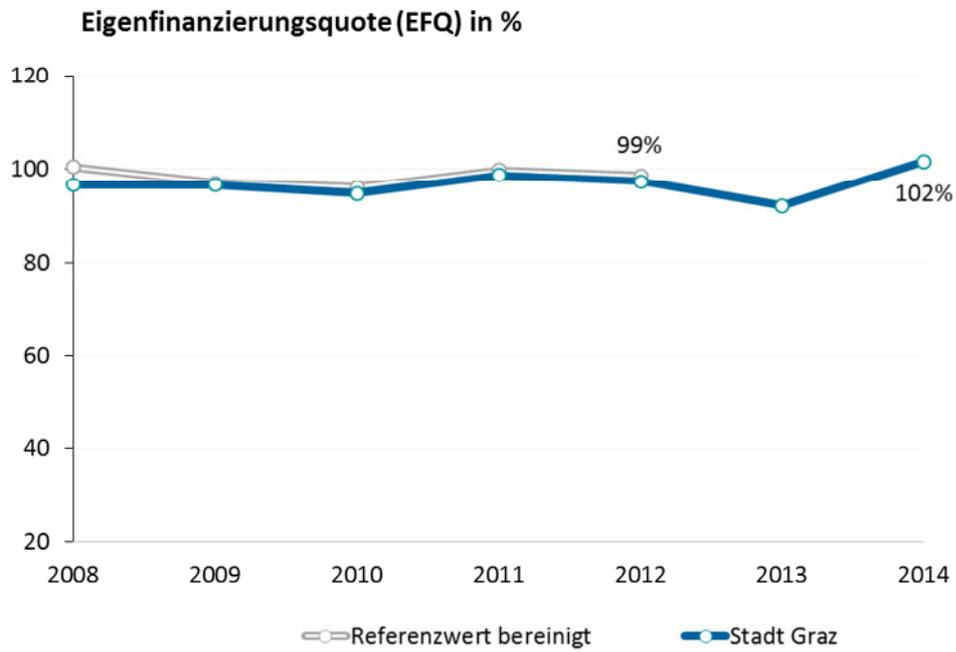
Der Saldo der Vermögensgebarung war im Jahr 2014 stark von Einmaleffekten (VFV) geprägt.

### 3.1.4.1 Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gab die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben (HHQ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung (HHQ 49) durch laufende Einnahmen (HHQ 19) und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (HHQ 39) gedeckt waren.

Werte unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden mussten. Als kritisch wurden allgemein Werte unter 90% und geringer angesehen.

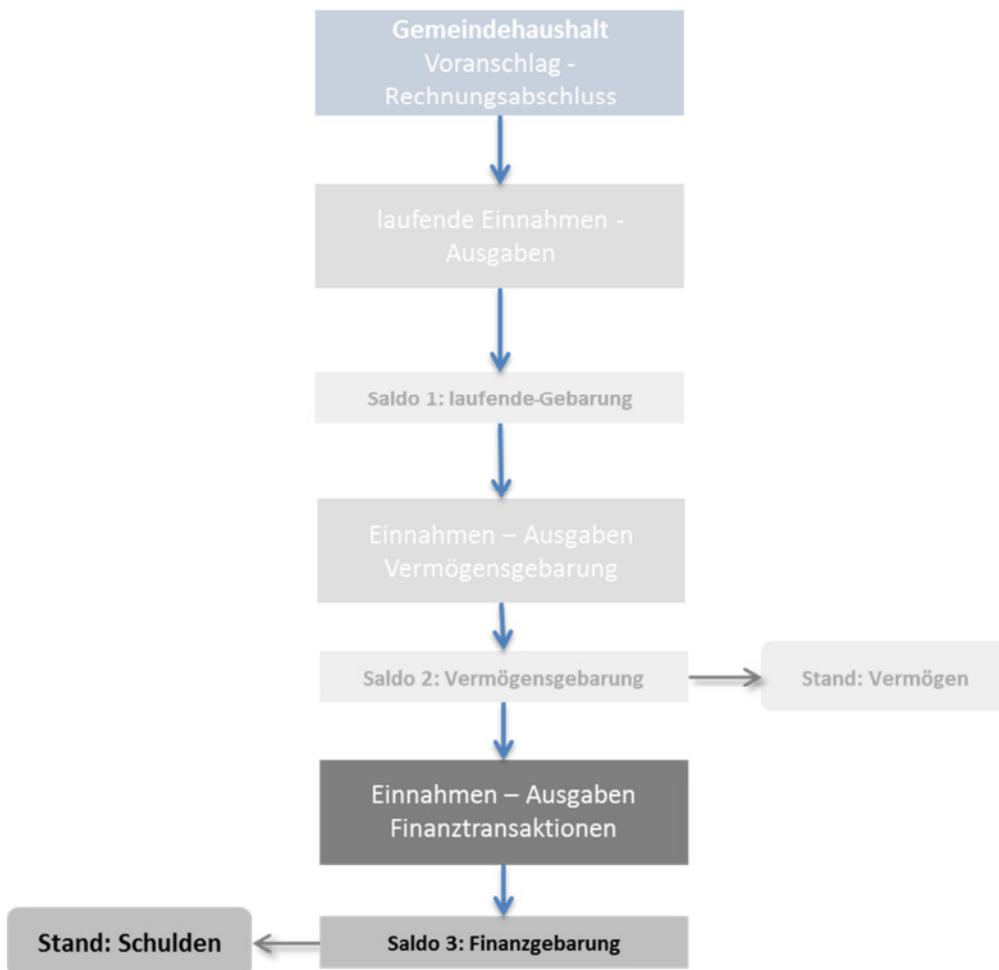
Aus der unten stehenden Grafik war ersichtlich, dass die Werte der Stadt Graz zwischen 2008 und 2012 knapp unter dem Referenzwert gelegen war. 2013 stellte den schlechtesten und 2014 den besten Wert im dargestellten Beobachtungszeitraum dar.



Die Eigenfinanzierungsquote war im Jahr 2014 ebenfalls stark von Einmaleffekten (VFV) geprägt.

### 3.1.5 Einnahmen und Ausgaben der Finanztransaktionen

In diesem Teil wurden die rein finanzwirtschaftlichen Zahlungsvorgänge zusammengefasst. Der Bereich der Finanztransaktionen beschäftigte sich daher mit der finanziellen Situation der Gemeinde, insbesondere auf welche Art und Weise sie Geldkapital beschaffte und wofür sie diese Mittel einsetzte.

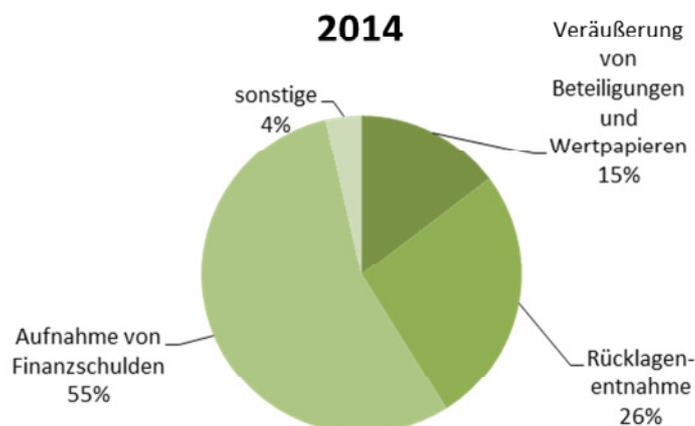


Kameraler Abschluss 2014 Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage Sb VRV		EUR				
HHQ	Finanzgebarung	OG	AOG	gesamt 2014	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2013
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	19.390.921	0	19.390.921	-1	19.933.300
51	Entnahmen aus Rücklagen	816.282	33.962.531	34.778.813	29	5.925.787
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl.	0	0	0	0	0
53	Einnahmen a. d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvo	508.491	0	508.491	0	543.583
54	Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0	1.072.036	1.072.036	-1	2.076.829
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0	72.815.000	72.815.000	-142	215.136.793
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und markt	3.196.177	0	3.196.177	-3	6.173.873
<b>59</b>	<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>23.911.871</b>	<b>107.849.566</b>	<b>131.761.438</b>	<b>-118</b>	<b>249.790.165</b>
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	-99	99.289.980
61	Zuführungen an Rücklagen	48.071.353	65.719.401	113.790.754	74	39.673.229
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	20.278	0	20.278	0	4.100
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	2.279.923	0	2.279.923	0	2.285.104
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	27.187.201	0	27.187.201	0	27.523.875
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und markt	3.196.177	0	3.196.177	-3	6.173.873
<b>69</b>	<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>80.754.931</b>	<b>65.719.401</b>	<b>146.474.332</b>	<b>-28</b>	<b>174.950.160</b>
	<b>MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis der Finanzgebarung</b>	<b>-56.843.060</b>	<b>42.130.166</b>	<b>-14.712.894</b>	<b>-90</b>	<b>74.840.005</b>

### 3.1.5.1 Einnahmen aus Finanztransaktionen

Im Bereich der Einnahmen der Finanztransaktionen waren die Haushaltsquerschnitte Einnahmen aus Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren (HHQ 50), Entnahmen aus Rücklagen (HHQ 51), Aufnahme von Finanzschulden von anderen (HHQ 55) und Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. der Gemeinden (HHQ 56) von besonderer Bedeutung.

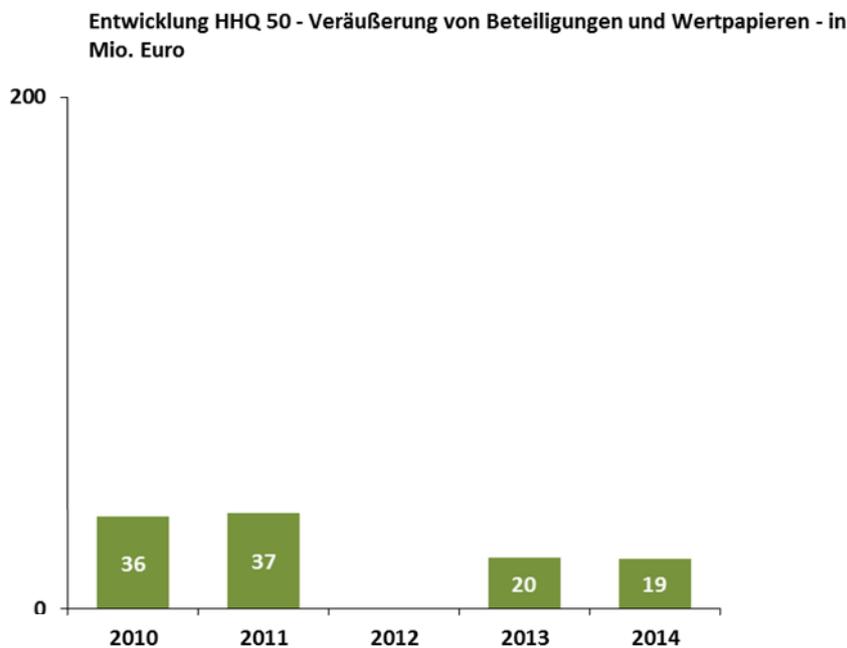
### Einnahmestruktur Finanztransaktionen



### 3.1.5.1.1 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren (HHQ 50) betragen im Jahr 2014 19,4 Millionen Euro gegenüber 20,0 Millionen Euro im Jahr 2013. Der Zugang des Jahres 2014 resultierte aus der Ausschüttung des restlichen Bilanzgewinnes des Jahres 2012 der GBG GmbH. Im Jahr 2014 erfolgte keine Veränderung der Eigentumsstruktur der Beteiligungen der Stadt Graz.

Die Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren stellte sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

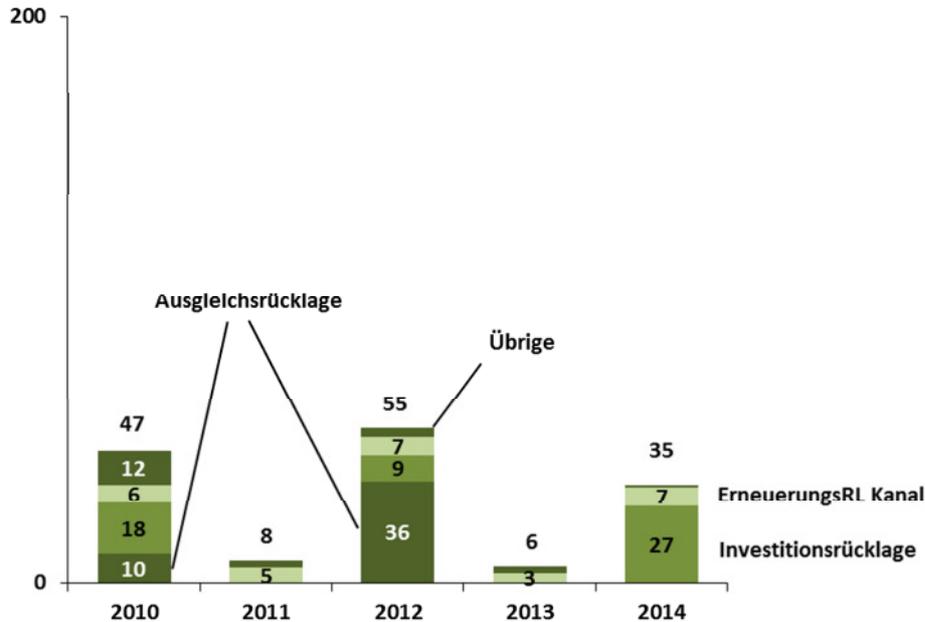


In den Jahren 2011, 2012 und 2013 kam es zu Beteiligungsverkäufen, die die Eigentumsverhältnisse der Beteiligungen der Stadt Graz veränderten (GBG GmbH, HLH GmbH, Schlepfbahn GmbH, Graz Congress GmbH). Die wesentlichen Einnahmen betrafen Gewinnausschüttungen der Holding (2010) und der GBG GmbH (2011, 2013 und 2014).

### 3.1.5.1.2 Entnahmen aus Rücklagen

Im **HHQ 51** waren im Jahr 2014 Entnahmen aus der Investitionsrücklage, der Erneuerungsrücklage Kanal und der Feinstaubrücklage abgebildet.

Entwicklung HHQ 51 - Entnahmen aus Rücklagen - in Mio. Euro

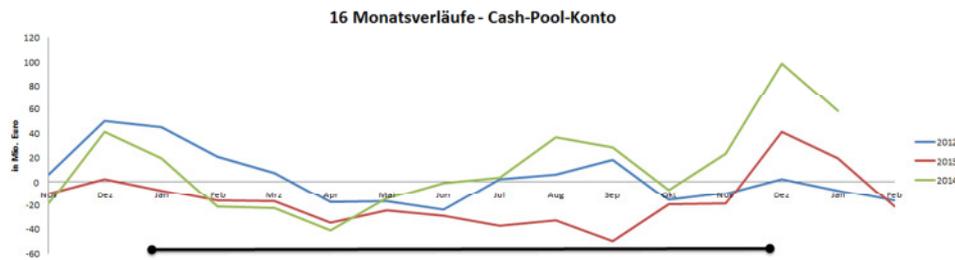


Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2010 und 2012 diente dem Haushaltsausgleich.

Auf Grund von Investitionsverschiebungen wurden zuerst die finanziellen Mittel (vorwiegend Kreditaufnahmen) der Investitionsrücklage zugeführt und in den Folgejahren entnommen. Entnahmen erfolgten in den Jahren 2010, 2012 und 2014.

Der auffallend hohe Betrag „Übrige“ in der Höhe von 12 Millionen Euro im Jahr 2010 war (im Gegensatz zu den Folgejahren) durch Entnahmen aus der Grundstücksrücklage und der Betriebsmittelrücklage geprägt.

Anzumerken war, dass die Rücklagen nicht einzeln durch Liquidität, sondern pauschal mit dem der Stadt Graz zugerechneten Cash-Pool-Anteil bedeckt wurden. Zum 31.12.2014 waren Rücklagen in Höhe von etwa 44,1 Millionen Euro nicht durch Liquidität bedeckt. Weiters war anzumerken, dass das Cash-Pool-Konto im ersten Halbjahr 2014 unterjährig größtenteils Kassenkredite auswies.



Der hohe Liquiditätsstand im zweiten Halbjahr resultierte im Wesentlichen aus nicht genutzten Darlehen.

### Stellungnahme der Finanzdirektion

"nicht genutzte Darlehen" bestanden einerseits deshalb am Jahresende, weil die Ziehung von 25 Mio Euro EIB-Darlehen auf Basis der damals aktuellen Cash Flow Forecasts (samt dem erforderlichen Vorlauf) noch im Dezember erfolgte, viele Investitionszahlungen aber dann doch noch ins neue Jahr verschoben wurden; andererseits hat die Stadt auch unterjährig Liquidität im Cash Pool (vor allem durch die Ziehung des ersten EIB Darlehens) ausgewiesen, welche allerdings aus Haus Graz Sicht sehr wohl schon gebraucht wurden, aus Haus Graz Sicht also schon "genutzt" waren. Durch die Darlehensvergabe der EIB direkt an die Stadt, die Durchführung vieler Investitionen jedoch in den Beteiligungen, entsteht automatisch dieser - an sich unproblematische- Effekt im Cash Pool.

#### 3.1.5.1.3 Aufnahme von Finanzschulden von anderen

Im **HHQ 55** wurden Investitionsdarlehen von Kreditinstituten in Höhe von rd. 72,8 Millionen Euro dargestellt. Es war kritisch darauf hinzuweisen, dass der überwiegende Anteil davon in Höhe von rd. 65,6 Millionen Euro der Investitionsrücklage zugewiesen wurde, d.h. aufgenommene Darlehen wurden großteils nicht beansprucht.

#### 3.1.5.1.4 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde

Die Einnahmen im **HHQ 56** – Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde lagen im Jahr 2014 bei rd. 3,2 Millionen Euro und gingen im Verhältnis zum Jahr 2013 um 48,2% (3,0 Millionen Euro) zurück.

Investitions- und Tilgungszuschüsse wurden auf folgenden Teilabschnitten verbucht:

- 89120 Schloßbergrestaurant (rd. 0,01 Millionen Euro)
- 89400 Grazer Stadthalle (rd. 1,2 Millionen Euro)

- 89500 Messe Center Graz (rd. 0,04 Millionen Euro)
- 89510 Ausstellungshalle, Schloßberg (rd. 0,2 Millionen Euro)
- 85900 Geriatriische Gesundheitszentren (rd. 1,3 Millionen Euro)
- 85300 Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude (rd. 0,5 Millionen Euro)

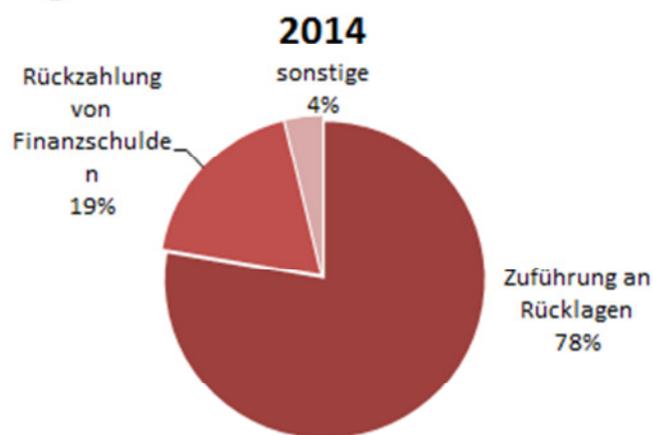
### 3.1.5.2 Ausgaben aus Finanztransaktionen

Im Bereich der Ausgaben aus Finanztransaktionen waren die Haushaltsquerschnitte

- Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren (HHQ 60),
- Zuführung von Rücklagen (HHQ 61),
- die Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen (HHQ 65) und
- die Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen der Gemeinde und marktbestimmten Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinden (HHQ 66)

wesentlich.

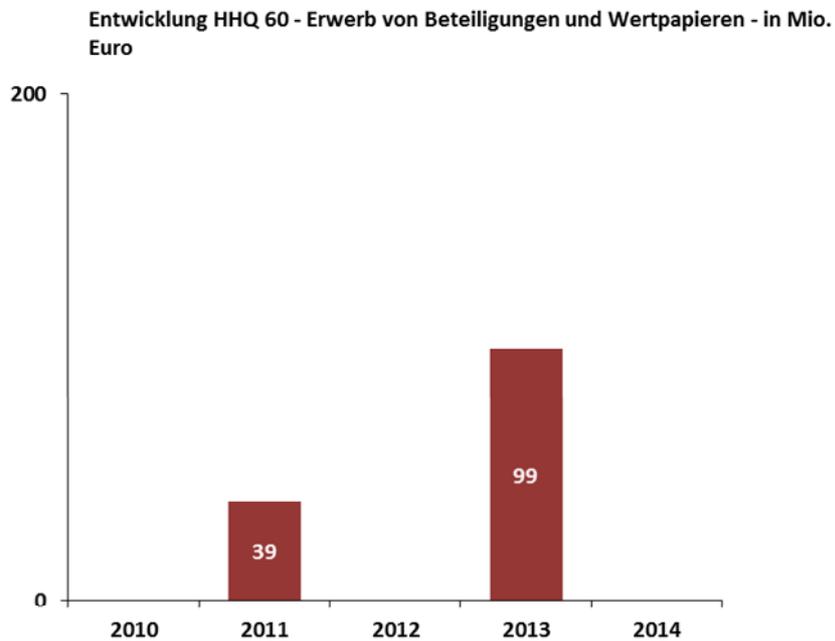
### Ausgabenstruktur Finanztransaktionen



#### 3.1.5.2.1 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren

Im HHQ 60 war gem. VRV der Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren zu erfassen. Im Jahr 2014 kam es, wie bereits bei HHQ 50 erwähnt, zu keiner Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei den Beteiligungen der Stadt Graz.

Der Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren war im Fünf-Jahres-Vergleich nachfolgend dargestellt.

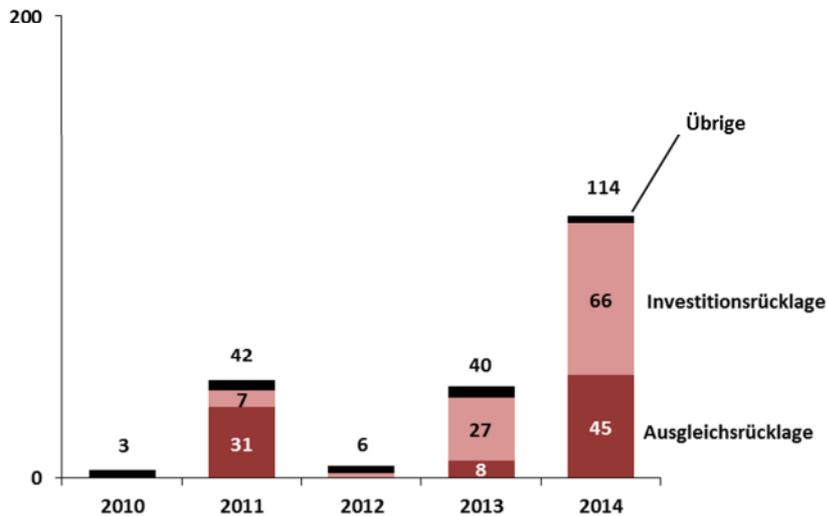


Im Jahr 2010 wurde eine geringfügige Erhöhung des Stammkapitals der GBG durchgeführt (um 327,17 Euro auf 73.000 Euro). Die Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH wurde im Jahr 2012 gegründet, an der sich die Stadt Graz beteiligte. Die weiteren Zahlungen betrafen Zuschüsse für die FH-Standort GmbH und das Messe Center Graz (2011), sowie für die GBG (2013). Im Jahr 2014 kam es zu keinem Erwerb (0,00 Euro).

#### 3.1.5.2.2 Zuführung von Rücklagen

Im HHQ 61 waren im Jahr 2014 die Zuführung der Investitionsrücklage, der Ausgleichsrücklage und die Erneuerungsrücklage Kanal abgebildet.

Entwicklung HHQ 61 - Zuführung an Rücklagen - in Mio. Euro



Wesentliche Zuführungen an Rücklagen fanden in den Jahren 2011, 2013 und 2014 statt.

Die Investitionsrücklagenzuführungen im Jahr 2011 und 2013 entsprachen in etwa den Investitionsrücklagenentnahmen aus den Jahren 2012 und 2014 (zeitliche Verschiebung von Investitionen)

Die Erhöhung der Zuführungen zu den Rücklagen im Jahr 2014 ergab sich unter anderem daraus, dass es zu keiner Zahlung auf Grund des Verkehrsfinanzungsvertrages an die Holding (rd. 50 Millionen Euro) kam. Weitere Ursachen waren mangelnde Projektumsetzungen in Verbindung mit Kreditaufnahmen, sowie im Bericht angeführte Einmaleffekte (z.B. Benützungsbühren, Übernahme ins Kapitalvermögen).

In der Gesamtsicht der Zuführungen (HHQ 61) und Entnahmen (HHQ 51) ergab sich für 2014 folgendes Bild:

#### Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in EUR



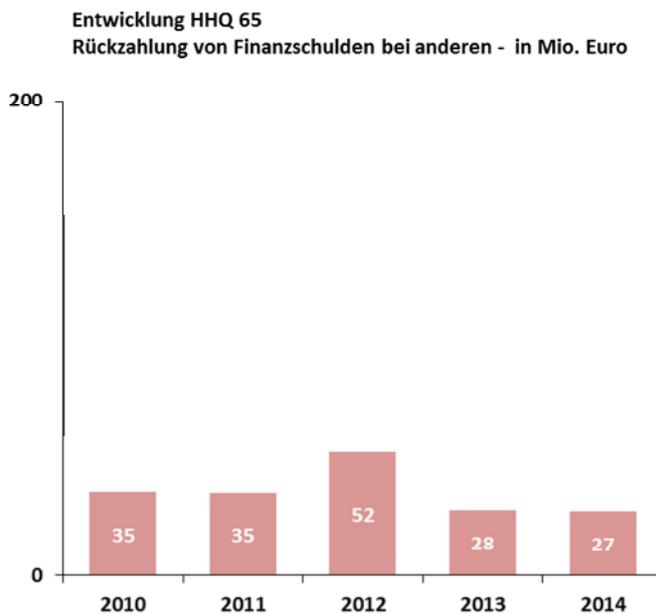
Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2014	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2014	Geldbestand mit 31.12.2014	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Ausgleichsrücklage	7.873.940,64	44.881.854,48	0,00	52.755.795,12		
Investitionsrücklage	26.939.453,67	65.719.400,74	27.054.173,04	65.604.681,37		
Erneuerungsrücklage Kanal	18.768.397,53	2.519.552,42	6.908.357,68	14.379.592,27		
MRG - Instandhaltungsrücklage	9.002.270,63	0,00	0,00	9.002.270,63		
MRG - Waschmaschinenrücklage	181.560,39	0,00	0,00	181.560,39		
Feinstaubrücklage	1.310.808,55	0,00	816.282,28	494.526,27		
	<b>64.076.431,41</b>	<b>113.120.807,64</b>	<b>34.778.813,00</b>	<b>142.418.426,05</b>	<b>98.298.580,70</b>	<b>-44.119.845,35</b>

Der Geldbestand mit 31.12.2014 entsprach dem Stand des Cashpool-Kontos und

lag um rd. 44 Millionen Euro unter dem Soll-Bestand mit 31.12.2014.

### 3.1.5.2.3 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen

Im HHQ 65-Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen, wurde die Höhe der Tilgung der kameratealen Schulden wiedergegeben. Im Vergleich zum Jahr 2013 war die Höhe der Tilgungen annähernd gleich (2013 rd. 27,5 Millionen Euro, 2014 rd. 27,2 Millionen Euro).



Der erhöhte Wert des Jahres 2012 war auf außerplanmäßig durchgeführte Tilgungen zurückzuführen.

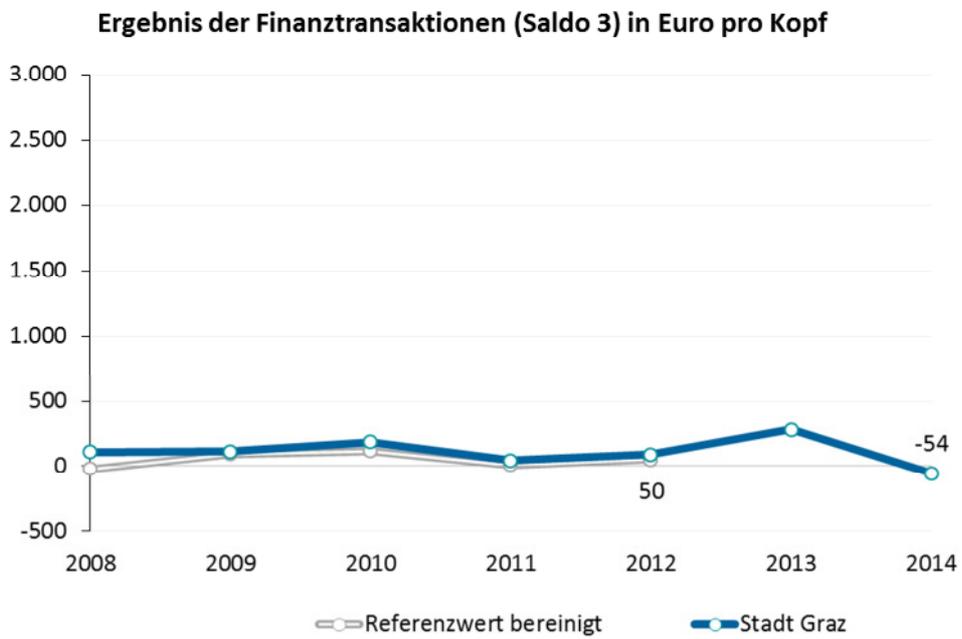
### 3.1.6 Saldo 3 Finanzgebarung

Im Ergebnis des Saldo 3 wurde die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzmitteln wie z.B. die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden oder die Entnahme oder Zuführung von/in Rücklagen, abgebildet.

Der Saldo 3 reduzierte sich von 2013 auf 2014 um rd. 90 Mio. Euro auf einen negativen Saldo von rd. -15 Mio. Euro. Ein negativer Saldo 3 bedeutete, dass der Gesamtschuldenstand abgebaut oder Rücklagen aufgebaut wurden. Ein positiver Saldo 3 würde auf eine Erhöhung des Gesamtschuldenstandes bzw. auf eine Entnahme aus Rücklagen hinweisen.

Aus der untenstehenden Grafik war ersichtlich, dass der Saldo 3 der Stadt Graz in den Jahren 2008 bis 2012 leicht über dem Referenzwert der Vergleichsstädte lag und hauptsächlich im positiven Bereich gelegen war. Für das Jahr 2013 war ein deutlicher Anstieg, für das Jahr 2014 (aufgrund von Rücklagenzuführungen in Höhe von rd. 114 Mio. Euro und Tilgungen in Höhe von rd. 27 Mio. Euro) ein

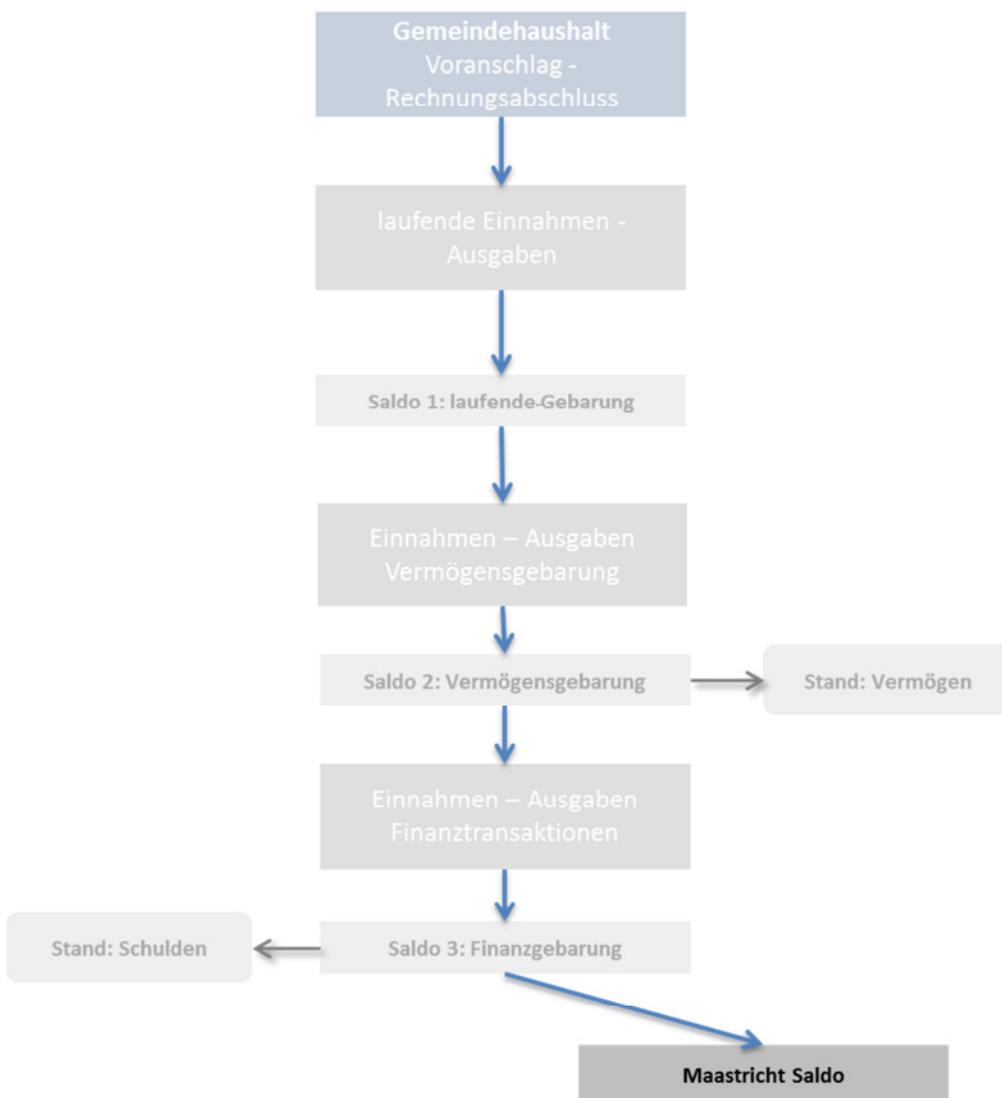
erstmal negativ Wert zu vermerken.



Der Saldo der Finanztransaktionen war im Jahr 2014 ebenfalls stark von Einmaleffekten (VFV) geprägt.

### 3.1.7 Maastricht Saldo

Das Maastricht-Ergebnis (= Maastricht-Überschuss oder Maastricht-Defizit) entsprach dem Finanzierungssaldo der zum Sektor Staat zuzurechnenden Aktivitäten der Gemeinde. Die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses erfolgte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG). Es war die wesentlichste Kennzahl in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung bzw. den österreichischen Stabilitätspakt.



#### 3.1.7.1 Saldo 4 - Jahresergebnis

Um das Maastricht-Ergebnis (Maastricht Saldo) zu berechnen war zunächst das so genannte Jahresergebnis (Saldo 4) zu berechnen. Dabei wurden die Einnahmen und Ausgaben der laufenden, der Vermögens- sowie der Finanzgebarung zusammengezählt (bzw. die Salden 1-3). Bei diesem Saldo handelte es sich um die Ergebnisse der Jahresrechnung. Daher waren Ergebnisse der Vorjahre, soweit ein Vortrag erfolgte, nicht einzubeziehen. Ebenso waren Verrechnungen zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt nicht zu berücksichtigen.

Dieses Ergebnis wurde 2014 - wie in den Vorjahren - über Rücklagenbewegungen auf 0,00 Euro ausgerichtet.

In der Übersicht ergaben sich 2014 folgende Salden:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	28.784.834,68	4.823.757,54	23.961.077,14
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-14.071.940,73	-11.578.529,90	-2.493.410,83
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-14.712.893,95	4.737.447,98	-19.450.341,93
<b>Saldo 4:</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.017.324,38</b>	<b>2.017.324,38</b>

Die Darstellung des Jahresergebnisses in der obigen Form (spezielle Hervorhebung der Teilergebnisse der Abschnitte A 85 – 89 (wirtschaftliche Unternehmen) war für die nachvollziehbare Berechnung des Maastricht Saldos notwendig.

### 3.1.7.2 Maastricht Saldo

Die in der Tabelle oben dargestellten „Summen ohne A85-89“ wurden für die Berechnung des Maastrichtergebnisses benötigt. Dieses errechnete sich durch die Addition der Summen der Salden 1 und 2 ohne die Abschnitte A85-89 (Wirtschaftliche Unternehmen). Danach wurde das Jahresergebnis (Saldo 4) des Bereichs A85-89 hinzugezählt. Das Ergebnis dieser Additionen war das so genannte Maastrichtergebnis. Diese Berechnungsmethode war erforderlich, da die Finanztransaktionen der Abschnitte 85 bis 89 – im Gegensatz zu den Finanztransaktionen der übrigen Teilabschnitte – in die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses einfließen.

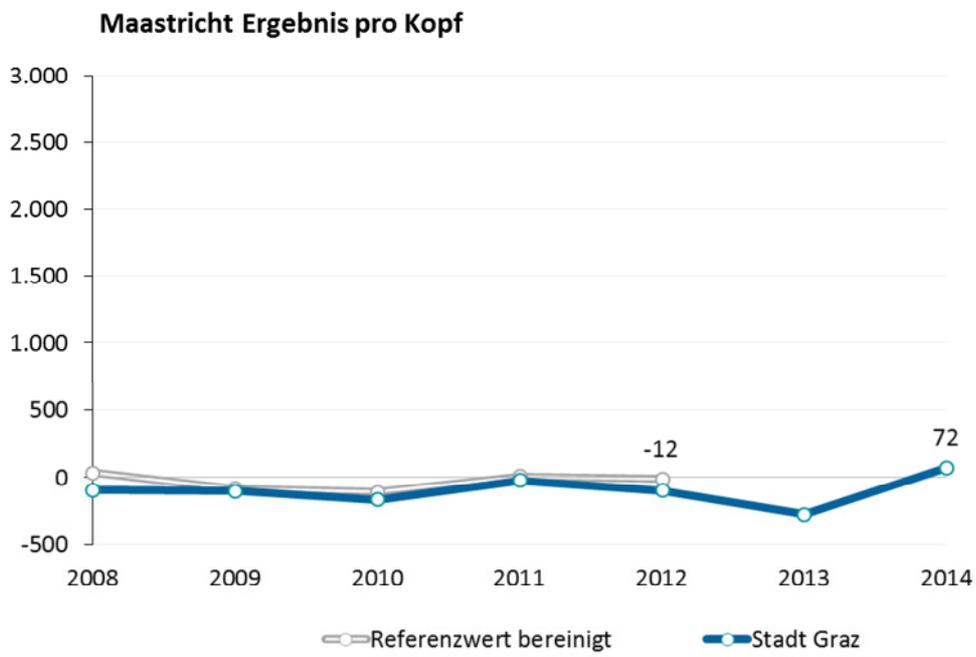
<u>Ableitung des Finanzierungssaldos:</u>	EUR
Jahresergebnis Haushalt	
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	21.467.666,31
Jahresergebnis A 85 – 89:	<u>-2.017.324,38</u>
<b>Maastrichtergebnis</b>	<b>19.450.341,93</b>

Ein positives Maastrichtergebnis zeigte an, dass die Vermögensbildung (wie zum Beispiel Investitionen in die Infrastruktur) durch einen Überschuss aus der laufenden Gebarung finanziert werden konnte. Anzumerken war, dass das Maastricht Ergebnis lediglich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe betraf, ein guter Teil der Investitionen aber außerhalb des städtischen Haushaltes getätigt wurde und diese somit auch hier keine Berücksichtigung fanden.

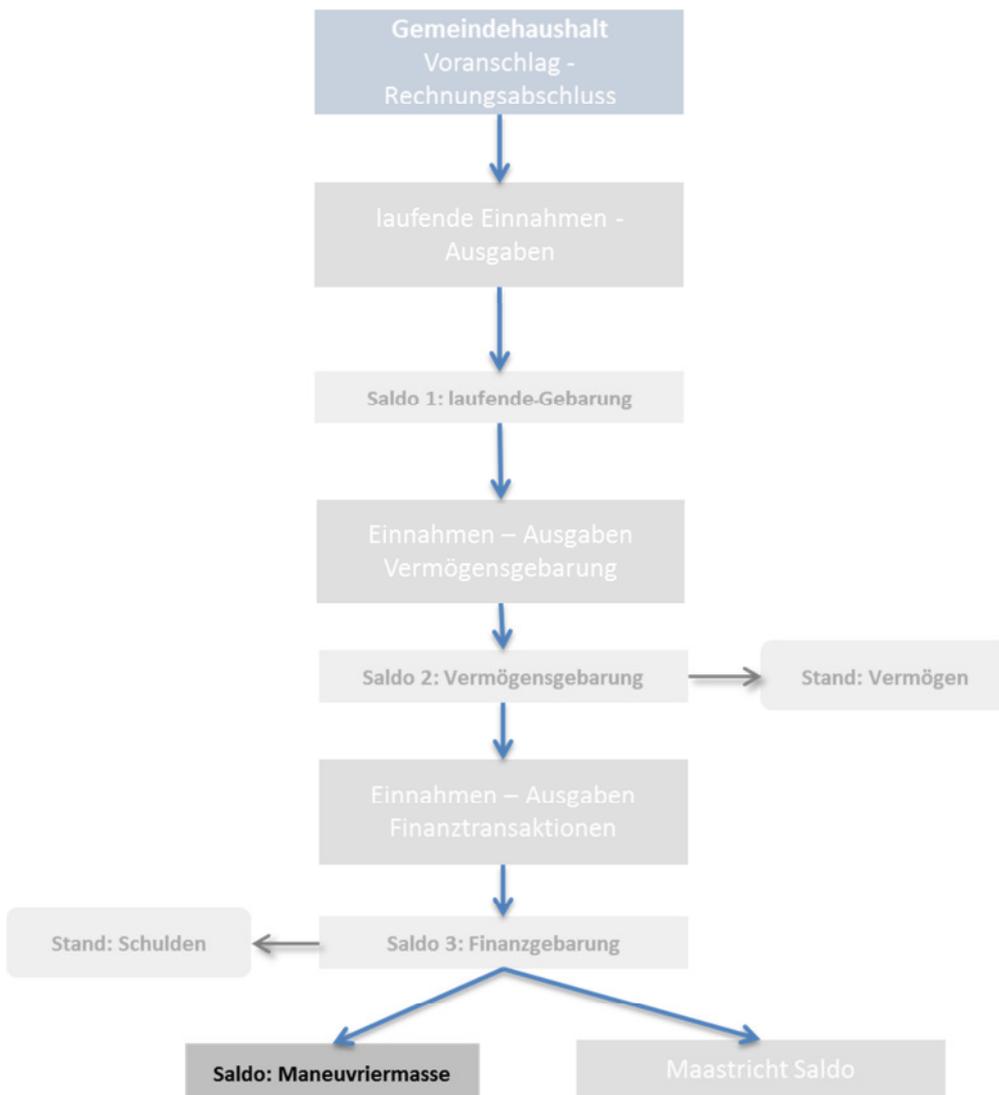
Ab dem Jahr 2014 war das städtische Maastrichtergebnis mit ausgewählten Beteiligungen der Stadt zusammenzuführen, was im konsolidierten Jahresabschluss darzustellen war.

Das Maastricht Ergebnis der Stadt Graz war von 2008 bis 2013 durchgehend negativ und lag pro Kopf bis 2012 unter den Referenzwerten der österreichischen

Städte über 50.000 Einwohner.



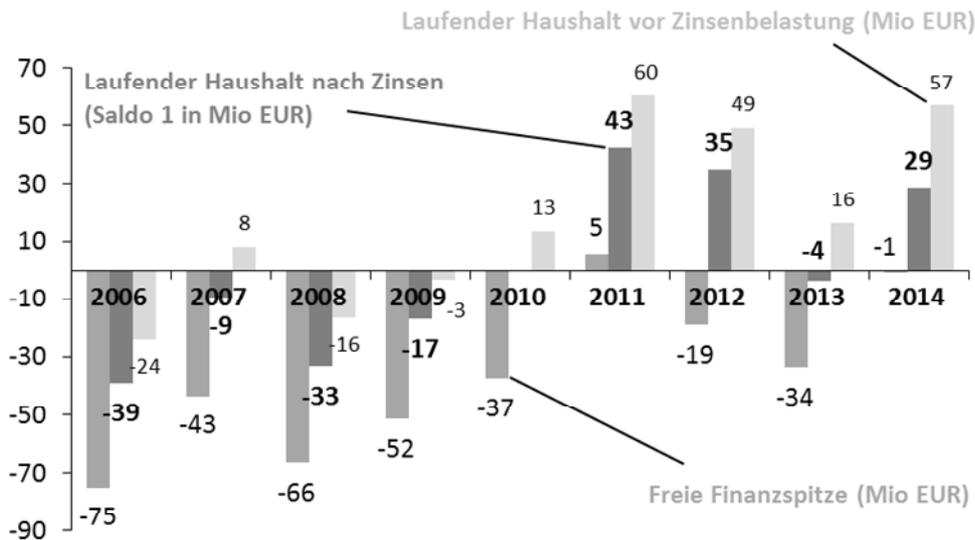
### 3.1.8 Saldo Manövriermasse (Freie Finanzspitze)



Die Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie zeigt das „Sparguthaben“ der Gemeinde an, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand. Dabei war bei Investitionen auch mit zu bedenken, dass Folgekosten den zukünftigen finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen noch weiter einschränkten.

Errechnet wurde diese Kennzahl durch Abzug der die laufenden Kreditrückzahlungen vom Saldo 1 (laufende Gebarung). Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter null deutete darauf hin, dass die fortlaufende Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war.

Die Kennwerte „Manövriermasse“ bzw. „freie Finanzspitze“ waren für die Stadt Graz nur bedingt geeignete Steuerungsinstrumente, da im Saldo 1 nicht nachhaltige Effekte (z.B. Pensionsübertragungen, Leasingübertragungen) enthalten waren und die Summe der Tilgungen keine tilgungsfreien Jahre und Endfälligkeiten sowie keine Sondertilgungen berücksichtigte.



Die deutlich negative freie Finanzspitze im Jahr 2013 (rd. -34 Millionen Euro) zeigte nach dem Wegfall von Sondereffekten der Vorjahre – ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Die nur leicht negative freie Finanzspitze im Jahr 2014 (rd. -1 Mio. Euro) war auf sich positiv auswirkende einmalige Sondereffekte (VFV, Benützungsabgabe, Übernahme ins Kapitalvermögen) zurückzuführen.

Die oben dargestellten Zahlen betrafen allerdings ausschließlich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe.

Der Stadtrechnungshof stellte kritisch fest, dass bei der Ermittlung des laufenden Haushalts-Saldos 1 auf eine Trennung zwischen laufenden (nachhaltigen) Einnahmen und Ausgaben einerseits und investiven und kapitalstärkenden Einnahmen und Ausgaben andererseits zu achten war. Letztere Ausgaben wären der Vermögensgebarung zuzuordnen.

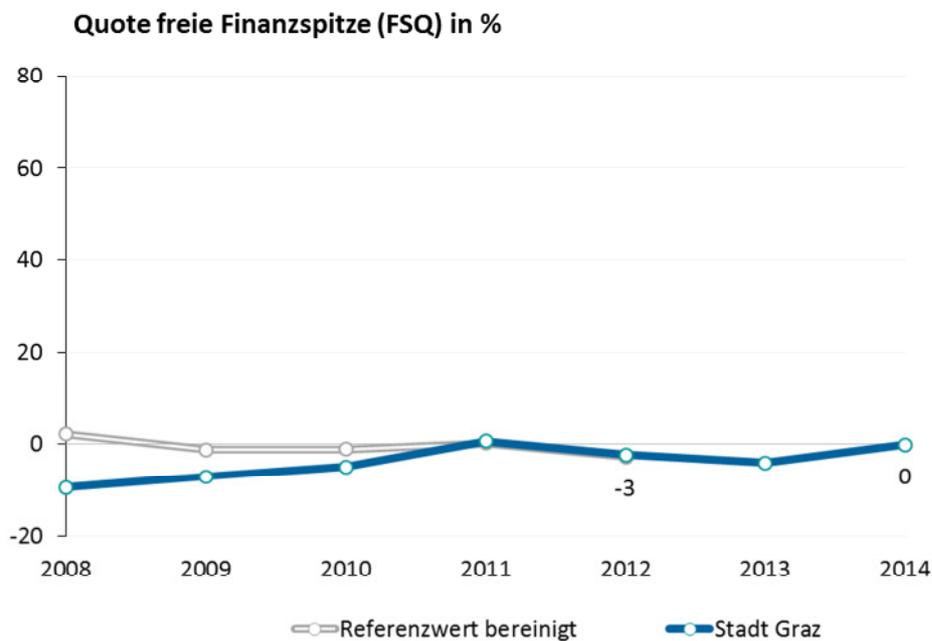
Mit wachsender Besorgnis beobachtete der Stadtrechnungshof auch 2014 die Beschlussfassungen im Bereich der Neuinvestitionen der letzten Jahre, die in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der so genannten „Folgekosten“ (Kosten des Betriebs und Finanzierungskosten) führen würden. Diese durch Beschlüsse in der Gegenwart induzierten zukünftigen Ausgaben würden die budgetären Handlungsspielräume einschränken (siehe auch unten 3.2.2.1). Dabei

war insbesondere mitzubedenken, dass durch die Aufnahme endfälliger Kredite rechtzeitig auf die Möglichkeit der Tilgung dieser Kredite aus der ordentlichen Gebarung zu achten war.

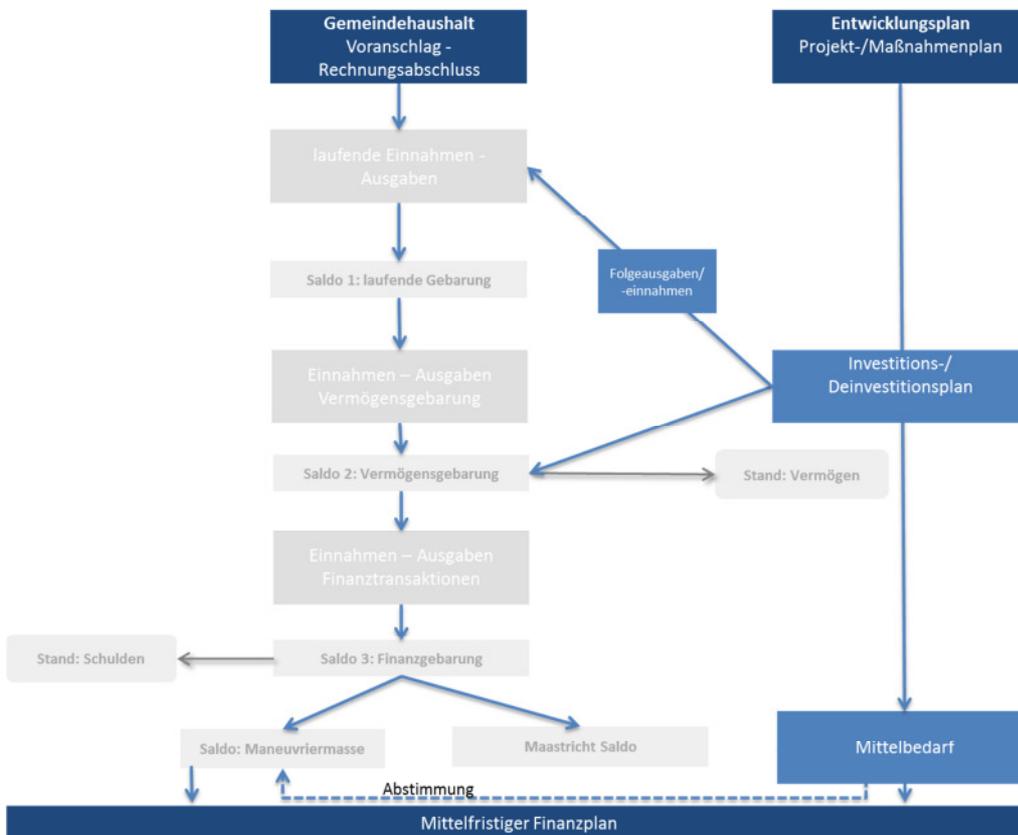
### Stellungnahme der Finanzdirektion

Endfällige Kredite sind primär aus der Sicht der Haus Graz mittelfristigen Finanzstrategie im Auge zu behalten. Ob die in diesem Rahmen von der Stadt zu leistenden Rückzahlungen dann aus der oG oder aoG (zB durch Kapitalausschüttung einer überliquiden Beteiligung) bedeckt werden, ist eher eine Frage der Feinsteuerung im betreffenden Durchführungsjahr.

Aus der untenstehenden Grafik war ersichtlich, dass sich die Quote der freien Finanzspitze der Stadt Graz bis zum Jahr 2011 positiv entwickelte und zu diesem Stichtag über dem Referenzwert der Vergleichsstädte (über 50.000 Einwohner) lag. In den Jahren 2012 und 2013 drehte sich auf Grund des Wegfalls von Sondereffekten der Trend, der positiv scheinende Wert von 2014 war wiederum auf Sondereffekte zurückzuführen.



### 3.2 Entwicklungsplan



Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl stellte im Vorwort zum, am 28. Februar 2013 vom Gemeinderat beschlossenen, „4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz<sup>7</sup>“ (STEK), fest:

„Um Lebensqualität für alle ... zu sichern, bedarf es der geeigneten Planungsinstrumente.

Das Stadtentwicklungskonzept gewährleistet als oberstes Instrument der örtlichen Raumplanung die mittelfristige Ausrichtung der Stadtentwicklung. Daher beinhaltet es Zielsetzungen, über die ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens besteht. Das 4.0 STEK enthält eine rechtsverbindliche Verordnung, die jene Dinge festlegt, die für die räumliche Entwicklung direkt von Bedeutung sind.

Stadtentwicklung endet aber nicht bei räumlich-funktionellen Inhalten, sondern beleuchtet alle Themenkreise, die das Leben in der Stadt mit beeinflussen. Der Bogen spannt sich dabei von regionalen und internationalen Beziehungen über Umweltbelange, Integration und direkte Demokratie, soziale und technische Infrastruktur bis hin zu Fragen der Kultur, der Freizeitgestaltung und der Wirtschaft.“

<sup>7</sup> Das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz war unter folgender Internetadresse öffentlich abrufbar <http://www.graz.at/cms/ziel/5418982/DE/>

Im STEK selbst wurde zwischen Ordnungs- und Entwicklungsplanung unterschieden. Die Instrumente der Ordnungsplanung wurden durch das Steiermärkische Raumordnungsgesetz vorgegeben. Die Grazer Stadtverwaltung war in den Fragen der Ordnungsplanung mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet, die Ergebnisse der Planung wurden in der entsprechenden Verordnung durch den Gemeinderat langfristig (im konkreten Fall für die nächsten 15 Jahre) festgeschrieben.

Der Ordnungsplanung wurde die Entwicklungsplanung gegenübergestellt, die in ihren Themen, Inhalten und Abläufen freier und als permanenter Prozess zu verstehen war.

Das STEK hielt fest, dass der Austausch und das Zusammenspiel zwischen Ordnungs- und Entwicklungsplanung für ein erfolgreiches Gelingen der Stadtentwicklung entscheidend sei. Die formulierten 10 Grundsätze der Stadtentwicklung sollten eine Klammer um die beiden Planungsansätze (Ordnungs- und Entwicklungsplanung) bilden. Sie beschrieben in verknappter Form das anzustrebende Ziel einer Stadt mit hoher Lebensqualität. Sämtliche Maßnahmen in Graz sollten daher zukünftig auf die Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen überprüft werden.

Es waren dies:

1. Graz entwickelt sich zu einer „Smart City“
2. Graz versteht sich als wesentlicher Akteur der regionalen Entwicklung
3. Graz stellt ein ausgewogenes Gesamtsystem dar
4. Graz bekennt sich zu einer integrierten Stadtentwicklung
5. Graz bietet attraktive Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet
6. Graz bekennt sich zu einem qualitätsvollen Wachstum
7. Graz bietet Urbanität und Vielfalt
8. Graz erhält seine Handlungsspielräume
9. Graz bekennt sich zu seiner gelebten Baukultur
10. Graz bekennt sich zum Schutz seines Grünraums

Weiterführende Ausführungen zu den im STEK beschriebenen Grundsätzen fanden sich im Dokument „4.0 STEK Vertiefende Betrachtungen“<sup>8</sup>. Darin wurde ein Zielkatalog von 220 allgemeinen Zielen und zahlreichen „allgemeinen Maßnahmen“ zu deren Umsetzung in den verschiedensten Bereich des städtischen Lebens formuliert.

Wie bereits oben (Kapitel 3.1.8) dargestellt, gab die Manövriermasse den Spielraum der Gemeinde an, der vom vorherigen Jahr für neue Investitionen

---

<sup>8</sup> Das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz war unter folgender Internetadresse öffentlich abrufbar <http://www.graz.at/cms/ziel/5418982/DE/>

bestand. Mit zu berücksichtigen war jedoch, dass die geplanten Investitionen zu Folgekosten bzw. –einnahmen führten, die den Gemeindehaushalt der Folgejahre belasteten bzw. entlasteten.

### 3.2.1 Investitions/Deinvestitionsplan

In Umsetzung des Entwicklungsplanes war ein Investitions- bzw. Deinvestitionsplan zu erarbeiten, um die geplanten Einnahmen (Deinvestitionen) den geplanten Ausgaben (Investitionen) in Zusammenhang mit dem städtischen Vermögensstand (im betriebswirtschaftlichen Sinn Anlagevermögen) gegenüberzustellen.

Das STEK als Teil des Entwicklungsplans war auf 15 Jahre angelegt und sprengte jedenfalls die einjährige Betrachtungsweise des Gemeindehaushaltes. Aufgrund der Dauer von (insbesondere) Bauprojekten war ein längerer Zeitraum in die Planung einzubeziehen. Dabei war zu hinterfragen, welche Investitionen notwendig waren und welche Auswirkungen diese auf den Gemeindehaushalt und die Planung des Finanzschuldenstandes hatten.

Der Investitions-/Deinvestitionsplan war die mehrjährige Planrechnung der Einnahmen-Ausgaben der Vermögensgebarung, hinterlegt mit konkreten Projekten bzw. den konkreten Planzahlen. Der Investitionsplan hatte aber auch die Frage zu beantworten, welche Zahlungswirkungen sich durch die einzelnen Investitionsvorhaben ergeben würden und wie diese bedeckbar waren.

Die Investitionsplanung sollte mit einer Erhebung und Dokumentation des gesamten Investitionsbedarfs für den Planungszeitraum beginnen und darauf aufbauend die Prioritäten setzen, um aus der Vielzahl der möglichen Projekte eine Auswahl zu treffen. Dabei waren auch alle für die Erhaltung und Erneuerung des bestehenden Vermögens unbedingt notwendigen Investitionen zu erfassen.

Durch die Schaffung des Hauses Graz war in die Investitionsplanung der Stadtverwaltung jedenfalls auch die Investitionsplanungen der Beteiligungen einzubeziehen.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigten die baulich abgeschlossenen Projekte sowie die baulich in Umsetzung befindlichen Projekte im Jahr 2014 die einer Projektkontrolle durch den StRH unterlagen (geregelt im § 6 GO-StRH).

**Baulich abgeschlossene  
Projekte**

Projekt	Fachabteilung/ Beteiligung	Projekt- genehmigung	Projektsumme	
			Anteil Haus Graz auf 1.000 Euro gerundet	gesamt auf 1.000 Euro gerundet
BA82-Regentwässerung Petersbergen West	Holding Graz	13.12.2007	2.500.000	2.500.000
Neubau Bad Eggenberg	A 10/BD	11.12.2008	40.881.000	40.881.000
Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof; Teil 1 - STRAB-Unterführung Teil 2 - Brückentragwerk Eggenbergerallee	A 10/BD	24.09.2009	42.412.000	89.713.000
Attraktivierung Annenstraße	A 10/BD	21.10.2010	8.300.000	8.300.000
Um- und Zubau VS St. Peter	ABI, GBG	07.07.2011	5.740.000	5.740.000
Neubau VS Mariagrün	ABI, GBG	09.02.2012	8.520.000	8.520.000
Um- und Zubau Pflegewohnheim Rosenhain	GGZ	07.07.2011	8.800.000	8.800.000
Pflegewohnheim Peter Rosegger (ehem. Areal Hummelkaserne)	GGZ	15.03.2011	13.530.000	13.530.000
Errichtung einer Dreifach- Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau	A 13, A 10/BD	20.10.2011	3.867.000	8.378.000
Um- und Zubau VS St. Veit	ABI, GBG	23.03.2010	2.956.000	2.956.000
Baureifmachung ehemaliges Areal Hummelkaserne	GBG	15.03.2012	2.360.000	2.360.000
<b>Summe baulich abgeschlossene Projekte</b>			<b>139.866.000</b>	<b>191.678.000</b>

\* Anmietungsmodell

## Projekte in Umsetzung

Projekt	Fachabteilung / Beteiligung	Projekt- genehmigung	Projektsumme	Projektsumme
			Anteil Haus Graz auf 1.000 Euro gerundet	gesamt auf 1.000 Euro gerundet
BA70-HSEK im Bereich	Holding Graz	25.06.2009	8.900.000	8.900.000
Mur-Kraftwerk Gössendorf				
BA137-Hydraulische Sanierung Andritz	Holding Graz	13.12.2010	5.330.000	5.330.000
SAPRO Grazer Bäche	A10/5	24.09.2009	13.466.000	49.866.000
Personentunnel Nord	A 10/BD	11.02.2009	2.502.000	10.900.000
Pflegewohnheim Andritz	GGZ	05.07.2012	16.883.000	16.883.000
Neubau ASKÖ-Center	A 13, GBG	17.11.2011	4.000.000	9.284.000
Straßenbahnlinie Südwest, Planungsbeschluss (Projektsumme 98,4 Mio. Euro)	A 10/BD	12.12.2011	5.280.000	5.280.000
Verlängerung STRAB-Linie 7	A 10/BD	19.09.2013	27.151.000	27.151.000
Grundstücke Südgürtel	A 8/4	17.11.2011	25.000.000	25.000.000
Erschließung ehemaliges Areal der Hummelkaserne	A 10/BD	15.03.2012	2.374.000	2.374.000
Ankauf von vier HLF	FW	19.04.2012	1.216.000	1.700.000
Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof	A 10/8	18.10.2012	2.886.000	2.886.000
Anpassung	A 10/8	13.06.2013	5.359.000	5.359.000
Verkehrsfinanzierungsvertrag				
Verkehrerschließung Reininghaus-Planung	A 10/8	19.09.2013	6.500.000	6.500.000
Sprachförderung	ABI	19.09.2013	3.176.000	3.176.000
Baumaßnahmen Sturzgasse 5- 7	GBG, Holding Graz	14.11.2013	15.850.000	15.850.000
BA156 - Hydraulische Sanierung Mischwasserkanalisation Hilmteich	Holding Graz	27.02.2014	2.200.000	2.200.000
Streetwork im Drogenbereich	A7	24.06.2012	2.360.000	2.360.000
Buslinien 64 und 65 - Holding Graz Linien	A 10/8	13.11.2014	2.402.000	2.402.000
<b>Summe Projekte in Umsetzung</b>			<b>152.835.000</b>	<b>203.401.000</b>

## 3.2.1 Folgeausgaben/-einnahmen

Bei Investitionsentscheidungen war zu beachten, dass die geplante Investition im Laufe ihrer Lebenszeit insbesondere zu Folgeausgaben führte, welche aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken waren. Durch jede Investition die zu Folgeausgaben führte, wurde die Manövriermasse der zukünftigen ordentlichen Haushalte kleiner. Bei kreditfinanzierten Investitionsentscheidungen musste daher nicht nur darauf geachtet werden, ob der ordentliche Haushalt die Tilgungs-

und Zinszahlungen bedienen konnte, sondern auch, wie sehr dieser durch die Folgeausgaben belastet wurde.

Bei jedem Projekt wären daher die kurz-, mittel- und langfristig zu erwartenden Folgewirkungen abzuklären, um den finanziellen Spielraum der Gemeinden planen zu können und das zukünftige Haushaltsgleichgewicht nicht zu gefährden.

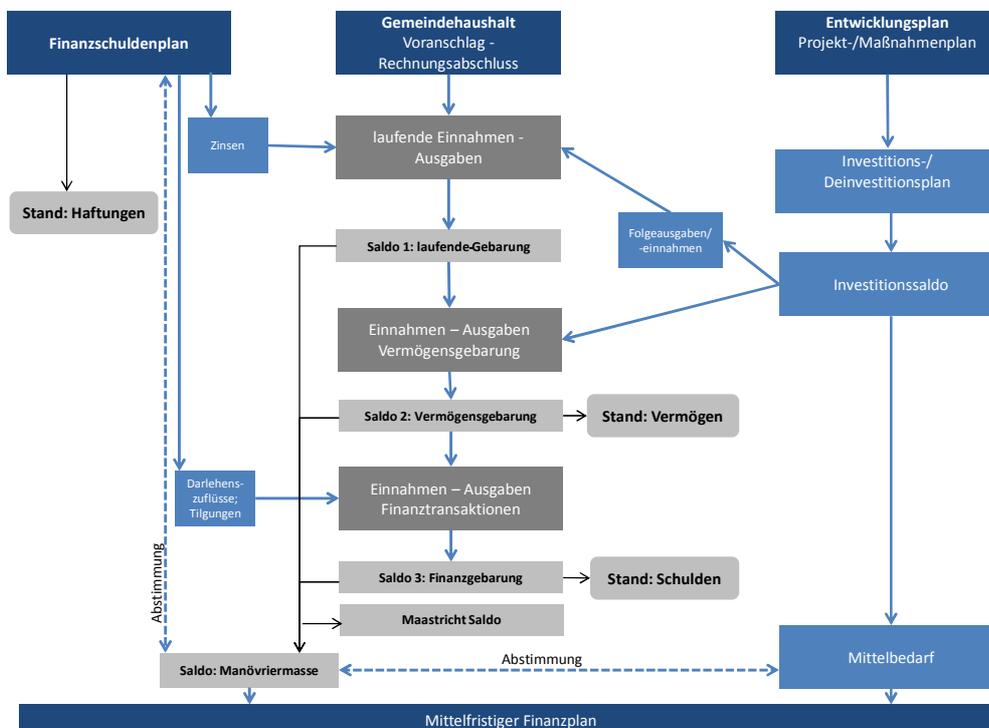
Größere Projekte der Stadt waren dem Stadtrechnungshof gem. § 6 GO-STRH vor Beschlussfassung im Gemeinderat vorzulegen. Dabei wurde auch die Kalkulation der Folgekosten geprüft.

### 3.3 Finanzschuldenplan

Der Finanzschuldenplan war die Auseinandersetzung mit der Frage, wie die eingegangenen Kredite strukturiert waren und wann welche Schulden bei welchem Gläubiger zu begleichen waren. Er gab also darüber Auskunft, wie hoch die Finanzschulden waren und wie hoch die zukünftigen Belastungen sein würden und ging damit – so wie der Entwicklungsplan – über die Einjahresbetrachtung hinaus.

Die Schulden der Stadt waren das Ergebnis der Handlungen in der Finanzgebarung. Die Einnahmen und Ausgaben ergaben gegenübergestellt den Saldo 3, das Ergebnis der Finanzgebarung. Wie bereits oben ausgeführt, wurde die Rückzahlung der Schulden ordnungsgemäß im Bereich der Finanzgebarung dargestellt, die zu zahlenden Zinsen waren Bestandteil (als Teil des HHQ 25) der Ausgaben der laufenden Gebarung. Beide, Tilgungen und Zinsen, waren aus dem ordentlichen Haushalt zu begleichen.

Als wichtigste Regel für die Erstellung des Finanzschuldenplans (im Sinne eines internen Kontrollmechanismus) hatte zu gelten, dass erst bei einer positiven Manövriermasse die Aufnahme neuer Finanzschulden in Erwägung gezogen werden sollte, um den ordentlichen Haushalt zukünftiger Finanzjahre nicht durch den Schuldendienst zu gefährden.



Zu beachten galt, dass der dargestellte Schuldenstand die kameral verbuchten Schulden der Stadt Graz auswies und diese aus der ordentlichen Gebarung des

Haushaltes der Stadt Graz zu tilgen waren. Sämtliche Schulden (aber auch Investitionsprojekte) die von Töchterfirmen der Stadt Graz (etwa der Holding Graz GmbH) aufgenommen bzw. durchgeführt wurden, waren in dieser Darstellung nicht enthalten. Aus diesem Grund hatte man sich in Graz schon vor Jahren dazu entschlossen, auch eine „konsolidierte Betrachtungsweise“ (also unter Einbeziehung aller im Haus Graz zusammengefassten Beteiligungen und des Magistrats) der Einnahmen und Ausgaben sowie des Schuldenstandes zu erstellen. Diese konsolidierte Betrachtung war vom Stadtrechnungshof nach Vorliegen aller Jahresabschlüsse der Beteiligungen zu erstellen und in einem gesonderten Bericht (RA 2014 – Konsolidiert) dem Gemeinderat vorzulegen und über das Internet den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.

### 3.3.1 Schuldenstand

Das Wirtschaftsjahr 2014 begann mit einem kameraleen Schuldenstand in Höhe von rd. 596,6 Millionen Euro.

Zuzählungen erfolgten im Jahr 2014

- vom Land Steiermark in Höhe von rd. 1,08 Millionen Euro sowie
- von der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 70 Millionen Euro.

Die Zuzählungen des Landes Steiermark wurden für die Wohnbausanierungen verwendet. Die Darlehensaufnahme bei der Europäischen Investitionsbank war für verschiedene Agenden (Schulen, Kinderkrippen, Verkehr und ähnliches) heranzuziehen.

Insgesamt wurden von dieser Zuzählung jedoch ca. 65,6 Millionen Euro keinem spezifischen Teilabschnitt, d.h. keinem konkreten Projekt zugeordnet. Dieses Finanzvolumen stand am Ende des Jahres somit noch zur Verfügung und wurde an die Investitionsrücklage zugeführt. In diesem Zusammenhang war auf die übermäßige Dotierung der Investitionsrücklage hinzuweisen.

Ein Großteil dieser Summe resultierte daraus, dass es im Jahr 2014 zu keiner Zuzahlung im Rahmen des VFV gekommen war. Die bereits durchgeführten Zahlungen an die Holding in der Höhe von rd. 50 Millionen Euro wurden am Ende des Jahres wieder rückabgewickelt.

Es wurden keine Fremdwährungskredite abgeschlossen.

Somit bestand zum 31.12.2014 ein Gesamtschuldenstand in Höhe von rd. 638,2 Millionen Euro.

## Schuldenstand und Veränderung nach Gläubigern in Mio. Euro

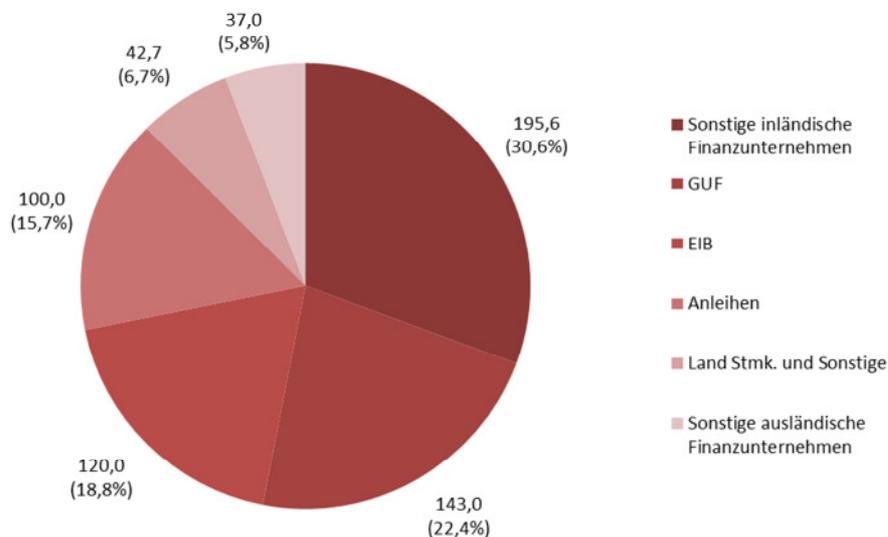


Gläubiger	ursprüngliche Schuld	Stand am Jahresanfang	Zinsen und Nebenkosten	Tilgung	Zuzahlung	Stand am Jahresende
Land Steiermark (WBF)	46,01	34,72	0,13	1,67	1,01	34,06
Land Steiermark	15,48	8,90	0,03	0,60	0,06	8,37
<b>Land Steiermark</b>	<b>61,50</b>	<b>43,62</b>	<b>0,16</b>	<b>2,27</b>	<b>1,08</b>	<b>42,42</b>
Ausgleichstaxfonds	0,36	0,24	0,00	0,01	0,00	0,23
<b>Sonstige Träger des öffentlichen Rechts</b>	<b>0,36</b>	<b>0,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,23</b>
Steierm. Bank und Sparkassen AG	39,57	3,44	0,08	2,60	0,00	0,84
Kommunkredit Austria AG	82,64	34,29	0,85	5,06	0,00	29,23
Bank Austria AG	69,32	37,68	0,28	3,95	0,00	33,72
Creditanstalt AG	2,65	1,52	0,01	0,12	0,00	1,41
Landes-Hypothekenbank Stmk AG	31,77	24,02	0,71	1,99	0,00	22,04
Bank für Arbeit und Wirtschaft AG	53,25	10,14	0,13	3,58	0,00	6,56
Österr. Postsparkasse AG	89,06	53,82	0,36	5,45	0,00	48,37
Bankhaus Krentschker & Co AG	6,63	2,59	0,10	0,51	0,00	2,08
Raiffeisenlandesbank Stmk .	82,16	62,92	0,95	3,52	0,00	59,40
Austrian Anadi Bank AG	7,75	0,89	0,02	0,29	0,00	0,60
Bank für Kärnten und Steiermark AG	3,30	1,43	0,01	0,13	0,00	1,30
Brüll Kallmus Bank AG	70,00	70,00	2,31	0,00	0,00	70,00
VBV-Vorsorgekasse AG	20,00	20,00	0,67	0,00	0,00	20,00
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	143,00	143,00	4,08	0,00	0,00	143,00
<b>Inländische Finanzunternehmen</b>	<b>701,09</b>	<b>465,74</b>	<b>10,56</b>	<b>27,19</b>	<b>0,00</b>	<b>438,55 *)</b>
Europäische Investitionsbank	119,91	50,00	0,47	0,00	70,00	120,00
HUK-Coburg-LV AG	10,00	10,00	0,33	0,00	0,00	10,00
Deutsche Hypothekenbank	27,00	27,00	0,82	0,00	0,00	27,00
<b>Ausländische Finanzunternehmen</b>	<b>156,91</b>	<b>87,00</b>	<b>1,62</b>	<b>0,00</b>	<b>70,00</b>	<b>157,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>919,86</b>	<b>596,60</b>	<b>12,34</b>	<b>29,47</b>	<b>71,08</b>	<b>638,21</b>

\*) inkl. Anleihen im Ausmaß von 100,00 Mio. Euro

Unter Berücksichtigung von Anleihen und spezifischer Darstellungen von Europäischer Investitionsbank bzw. GUF ergab sich anlässlich des RA 2014 folgende Gläubiger-Aufteilung:

#### Verteilung auf Gläubiger Werte in Mio. Euro (%)



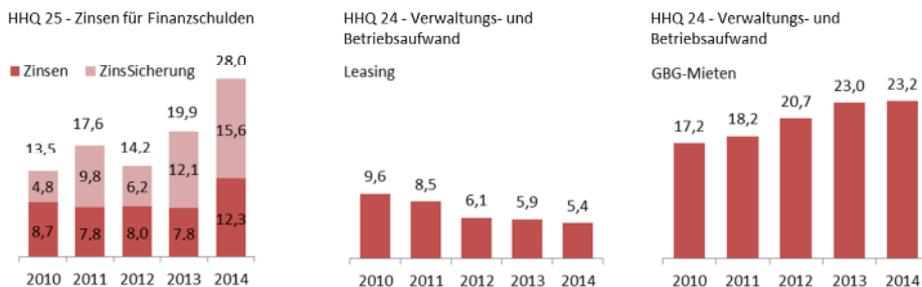
### 3.3.2 Finanzierungsaufwand

Unter dem Finanzierungsaufwand waren neben den Aufwendungen für Zinsen und Zinssicherungsmaßnahmen auch Aufwendungen hinsichtlich Leasing und GBG-Mieten zu verstehen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, fand die Darstellung der Zinsen VRV-konform nicht im Bereich der Finanzgebarung sondern im Bereich der Ausgaben des laufenden Haushaltes auf dem „HHQ 25-Zinsen für Finanzschulden“ ihren Niederschlag. Im HHQ 25 wurde neben den Zinszahlungen in Höhe von rd. 12,3 Millionen Euro für den bestehenden Schuldenstand, auch Zahlungen für Zinssicherungsmaßnahmen in Höhe von rd. 15,6 Millionen Euro ausgewiesen.

Im HHQ 24 – „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ waren für das Jahr 2014 die Ausgaben für Leasing mit rd. 5,4 Millionen Euro und Ausgaben für GBG-Mieten mit rd. 23,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Die folgenden Grafiken zeigen die jeweiligen Entwicklungen für den Zeitraum 2010 bis 2014 in Millionen Euro.



#### 3.3.2.1 Zinssicherungsmaßnahmen

Teil der im Bereich des **HHQ 25** dargestellten Ausgaben waren auch die von der Stadt Graz seit 2005 durchgeführten Zahlungen für die unterschiedlichen Zinssicherungsmaßnahmen, d.h. Versicherungen gegen Zinsschwankungen wie etwa Caps, Swaps und ähnliches. Die Zinssicherungsmaßnahmen und die damit verbundenen Zahlungen waren somit wie eine Versicherungsprämie für den Erhalt des vereinbarten festgesetzten Zinssatzes zu sehen.

Zu diesem Zweck wurde dem Gemeinderat von der Finanzdirektion jeweils zu Beginn der laufenden jährlichen Budgetbewirtschaftung ein Überblick über den Stand der fest- und variabel verzinsten Kreditaufnahmen und die zu erwartenden Entwicklungen der Finanzmärkte und den daraus ableitbaren Vorgehensweisen/Optimierungen vorgelegt. In Anlassfällen wurden unterjährig weitere Organbeschlüsse erwirkt.

Es war darauf hinzuweisen, dass sich die hier dargestellten Zinssicherungsmaßnahmen immer auf das konsolidierte Finanzierungsvolumen

und nicht nur auf die städtischen (kamerale) Finanzierungen bezogen. Die in der Folge dargestellten Zinssicherungsgeschäfte waren nur ein Teil der gesamten Zinssicherungsmaßnahmen im Haus Graz. In den Fixzinsverträgen waren derartige Zinssicherungsmaßnahmen bereits eingepreist und wurden daher nicht extra ausgewiesen.

Im Jahr 2014 wurden für Zinssicherungen rd. 15,6 Millionen Euro aufgewendet und geringfügige Einnahmen in Höhe von 7.665,00 Euro lukriert. Die Ausgaben für Zinssicherungsmaßnahmen zeigten 2014 im Fünfjahresvergleich somit den größten Wert und stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 29,2%. Hauptverantwortlich dafür war vor allem die aktuelle Entwicklung der Zinslandschaft.

### Stellungnahme der Finanzdirektion

Die - 2014 völlig unveränderten - langfristigen Zinssicherungen stellen nach ihrer Konzeption grundsätzlich das Spiegelbild für einen großen Teil des Haus Graz Schuldenportfolios dar und entwickeln sich, durchaus beabsichtigt und im Sinne der beschlossenen Zinsrisikostategie, immer gegenläufig zum Zinstrend. Nachdem der EURIBOR und vergleichbare Marktzensindizes auch 2014 nochmals tiefer gefallen ist als in den Jahren davor, ist der gegenläufige Anstieg dieser Positionen logisch und wird konsolidiert dadurch ein relativ stabiler Zinsaufwand ausgewiesen werden.

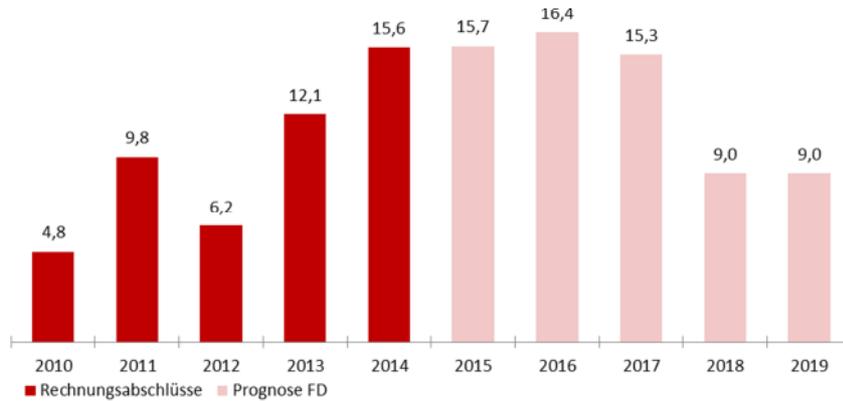
Die nachfolgenden Übersichten zeigten die im Jahr 2014 getätigten Ausgaben für Zinssicherungen sowie die grafische Darstellung der seit dem Jahr 2010 getätigten und die seitens der Finanzdirektion für die Jahre 2015 bis 2019 prognostizierten Ausgaben für Zinssicherungsmaßnahmen.

### Ausgaben Zinssicherungsmaßnahmen 2014



Zinssicherung	GRB	Volumen Mio. Euro	Laufzeit	Zinssicherung 2014 Mio. Euro
Swap Nomura	23.09.2010	20,0	2014	0,35
Fixzinsswap Kommunal Kredit	24.05.2007	50,0	2017	1,97
Range Accrual Zinsswap KK	18.09.2008	16,8	2038	1,60
Kündbarer Zinsswap Portigon	16.10.2008	100,0	2033	3,12
Kündbarer Zinsswap RLB	19.03.2009	100,0	2039	1,88
Zinsswap (West LB) Portigon	25.06.2009	100,0	2017	2,51
Zinsswap (West LB) Portigon	24.06.2010	100,0	2020	2,44
Fixzinsswap RLB	21.10.2010	25,0	2040	0,62
Fixzinsswap Hypo	21.10.2010	25,0	2040	0,62
Interest Rate Swap RLB	25.04.2013	30,0	2033	0,53
<b>Summe</b>		<b>566,8</b>		<b>15,64</b>

### Ausgaben Zinssicherungsmaßnahmen 2010 bis 2019 Werte in Mio. Euro



Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte wurden (saldiert) zu Lasten der Stadt Graz im Jahr 2014 rd. 15,6 Millionen Euro verausgabt. Der Bezugsbetrag/das Nominale für diese Geschäfte betrug insgesamt 566,8 Millionen Euro und blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Beim Bezugsbetrag handelte es sich um Darlehensaufnahmen der Stadt selbst und ihrer Beteiligungen. Eine Aufteilung der Ausgaben aufgrund der Zinssicherung zwischen der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen erfolgte nicht, d.h. es wurde keine verursachergerechte Zuordnung getroffen.

#### 3.3.3 Endfällige Darlehen

Eine besondere Herausforderung stellten die in den letzten Jahren vermehrt abgeschlossenen sogenannten „endfälligen Kredite“ dar. Auch durch dieses Instrument wurde der zuvor schon mehrfach erwähnte interne Kontrollmechanismus der Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt (manifestiert und ablesbar an der Manövriermasse) geschwächt.

Da die Tilgung der Darlehen aus dem ordentlichen Haushalt zu erfolgen hatte, wären entweder in diesem entsprechende Rücklagen zur Tilgung der endfälligen Kredite zu bilden oder der gesamte Kredit im Jahr seiner Fälligkeit zu bedienen. Da es nach der Gesetzeslage zum Zeitpunkt der Prüfung nicht erlaubt war, zur „Umschuldung“ – also zur Tilgung von bestehenden Krediten – neue Kredite aufzunehmen, könnte eine hohe Tilgung den ordentlichen Haushalt des entsprechenden Jahres stark belasten.

#### Stellungnahme der Finanzdirektion

Endfällige Kredite sind primär aus der Sicht der Haus Graz mittelfristigen Finanzstrategie im Auge zu behalten. Ob die in diesem Rahmen von der Stadt zu leistenden Rückzahlungen dann aus der oG oder aoG (zB durch Kapitalausschüttung einer überliquiden Beteiligung) bedeckt werden, ist eher eine Frage der Feinsteuerung im betreffenden Durchführungsjahr.

Im Jahr 2014 waren folgende endfällige Kredite mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 157 Millionen Euro aushaftend:

### Aufstellung endfälliger Kreditaufnahmen



Kreditgeber	Datum der Aufnahme	Datum der Endfälligkeit	Kreditvolumen Mio. Euro
Deutsche Hypothekbank	2011	2021	27,0
Brüll Kallmus Bank AG	2013	2028	70,0
VBV Vorsorgekasse Aktiengesellschaft	2013	2029	20,0
HUK Coburg Lebensversicherungs AG	2013	2029	10,0
Raiffeisen Landesbank	2008	2033	30,0
<b>Summe</b>	<b>Summe</b>	<b>Summe</b>	<b>157,0</b>

Entsprechende Vorkehrungen der Finanzdirektion beruhten auf Haus Graz weit konsolidierten Planungen (insbesondere des Schuldenstandes und der Tilgungen), die vom Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht geprüft wurden.

#### 3.3.4 Haftungen

Neben dem Abschluss für Zinssicherungen zu Gunsten von Tochterunternehmen der Stadt Graz, wurden von der Stadt auch Haftungen für diese übernommen. Diese Haftungen belasteten zum Zeitpunkt in dem sie eingegangen wurden den Haushalt nicht (waren nicht gebarungsrelevant) und schienen daher auch nicht im Gemeindehaushalt auf. Allerdings könnten derartige Haftungen, sofern sie in Anspruch genommen würden, zu hohen Belastungen des Haushalts führen. Aus diesem Grund wurden im Zuge des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und in weiterer Folge durch eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung Haftungsobergrenzen festgelegt. Diese Verordnung trat mit 1. März 2014 in Kraft.

Im Jahr 2014 hatte die Stadt Graz für folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen Haftungen in folgender Höhe übernommen:

## Gesamtstand der Haftungen per 31.12.2014



Beschlossene Haftungsübernahmen mit Darlehensaufnahmen/Anleihenbehebungen	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr %
Holding Graz GmbH	5,01	4,44	-0,56	-11,25%
Wasserverband Umland Graz	0,19	0,12	-0,08	-39,56%
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	1,75	1,41	-0,35	-19,74%
AEVG/ ab 2011 Holding Graz GmbH	0,09	0,03	-0,06	-66,50%
MCG BetriebsgesmbH & CoKG	0,16	0,00	-0,16	-100,00%
Stadion Graz Liebenau Vermögens- u. Verw.GmbH	0,45	0,45	0,00	0,00%
GBG GmbH (Einzel- und General.verträge)	304,30	288,12	-16,18	-5,32%
GUF (Grazer Unternehmensfinanz.GmbH)	387,11	585,00	197,89	51,12%
<b>Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen</b>	<b>699,07</b>	<b>879,57</b>	<b>180,49</b>	<b>25,82%</b>

Beschlossene Haftungsübernahmen ohne Darlehensaufnahme	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr %
Thalia	5,00	5,00	0,00	0,00%
GUF (Grazer Unternehmensfinanz.GmbH)	240,00	240,00	0,00	0,00%
<b>Summe bestehende/nicht genutzte Haftungen</b>	<b>245,00</b>	<b>245,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

<b>Gesamtsumme bestehende Haftungen</b>	<b>31.12.2014 Mio. Euro</b>	<b>31.12.2014 Mio. Euro</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr absolut</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr %</b>
	<b>944,07</b>	<b>1.124,57</b>	<b>180,49</b>	<b>19,12%</b>

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Haftungssumme unter Berücksichtigung der Veränderungen während des Jahres im Ausmaß von rd. 180,5 Millionen Euro. Verantwortlich für den Anstieg war die Festlegung einer konkreten Haftungsobergrenze in Höhe von 200 Millionen Euro für den Cash Pool des Hauses Graz bei der GUF. Das Gesamtausmaß der Haftungen im Bereich der GUF lag mit Stand 31. Dezember 2014 bei rd. 66,5% der gesamten bestehenden und genutzten Haftungssumme.

### Stellungnahme der Finanzdirektion

Die nominelle Erhöhung der Haftungssumme ist in Wirklichkeit eine Verringerung: Während nämlich in den Jahren bis Ende 2013 eine nicht nach oben limitierte Haftung vorlag, die jedoch in der Rechnungsabschluss-Beilage nur mit dem jeweiligen Ausnutzungsgrad (zB etwa 20 Mio Euro) eingerechnet werden konnte, wurde 2014 aufgrund der Haftungsobergrenzen-Verordnung mit der Bank diese Obergrenze von 200 Mio Euro laut Gemeinderatsbeschluss vereinbart und kann nun diese theoretische Obergrenze in die Haftungsbeilage aufgenommen werden. Der Ausweis ab 2014 ist somit nominell höher, aber wesentlich vorsichtiger.

Neben den oben dargestellten bestehenden und genutzten Haftungen im Ausmaß von rd. 879,7 Millionen Euro bestanden im Jahr 2014 weitere Haftungen in Höhe von 245 Millionen Euro für die noch keine Darlehensaufnahme erfolgt war (Eventualverbindlichkeiten). Das hieß die Verpflichtung zur Haftungsübernahme war vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz bereits beschlossen, es fehlte jedoch die Fremdmittelaufnahme aus der die dazugehörige Verbindlichkeit resultierte.

Für die Übernahme von Haftungen wurden der GBG, der GUF, der Holding und der Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd ein Haftungsentgelt in Höhe von rd. 7,8 Millionen Euro verrechnet. Mit den Haftungsnehmern wurde jeweils eine gesonderte Vereinbarung bzgl. des Haftungsentgeltes getroffen. Das Haftungsentgelt berechnete sich dabei nach dem jeweils aushaftenden Betrag, wobei der vereinbarte Verrechnungsstichtag vom Stand der Haftungen zum jeweils 31.12. abwich.

#### **3.3.4.1 Haftungsbergrenze**

Wie bereits oben dargestellt trat mit 1. März 2014 eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, basierend auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 in Kraft, in der eine Haftungsbergrenze und die Form des Nachweises der Haftungen definiert wurden.

Gemäß §1 der Haftungsbergrenze-VO 2014 der Steiermärkischen Landesregierung durfte der Wert der Haftungen aller Gemeinden des Landes und jener Rechtsträger, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Verantwortungsbereich der Gemeinden zugeordnet waren, die Obergrenze von 200% der Einnahmen nach dem Abschnitt 92 (Soll) der Rechnungsabschlüsse aller Gemeinden des Landes des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten.

Weiters sollte der Nachweis der Haftungen im Rechnungsabschluss gem. §3 der Verordnung folgende Informationen nachweisen:

1. Ursprünglicher Haftungsrahmen,
2. Laufzeit der Haftung,
3. Stand am Beginn des Haushaltsjahres,
4. Veränderung während des Haushaltsjahres (Zu- und Abgänge) und
5. Stand am Ende des Haushaltsjahres.

Für die Berechnung der Haftungsbergrenze konnten zur Vermeidung von Doppelzählungen gem. §4 der Verordnung Haftungen für Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, die der Gemeinde nach dem ESVG bereits im Rahmen der Gemeindeschulden zugerechnet wurden, bei der Berechnung des Wertes der Haftung unberücksichtigt bleiben und fanden diese daher keine Berücksichtigung bei der Haftungsbergrenze. Haftungen für die GBG konnten somit gem. ESVG bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben.

Der gem. Verordnung zur Berechnung heranzuziehende Wert für die Einnahmen des Abschnittes 92 (Soll) lag anlässlich des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2012 bei rd. 438,35 Millionen Euro. Die Haftungsbergrenze lag somit bei rd. 876,70 Millionen Euro.

Gemäß Beilage 8 wurde von der Finanzdirektion der Stand der Haftungen gem. Haftungsbergrenzen-VO (ohne GBG) mit einer Höhe von

rd. 591,45 Millionen Euro bekanntgegeben. Seitens des Stadtrechnungshofes wurde diesbezüglich angemerkt, dass der von der Finanzdirektion ermittelte Wert Haftungen im Ausmaß von 245 Millionen Euro, die vom Gemeinderat beschlossen, jedoch noch nicht in Anspruch genommen wurden, nicht berücksichtigte.

In der folgenden Tabelle wurden beide Berechnungsvarianten gegenübergestellt, wobei festgestellt wurde, dass in beiden Fällen die Haftungsobergrenze nicht überschritten wurde.

#### Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung (ohne GBG)

##### Variante 1



	<b>31.12.2014</b>
	<b>Mio. Euro</b>
Beschlossene Haftungsübernahmen <u>exkl.</u> bestehender nicht genutzter Haftungen	
Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	879,57
abzgl. Haftungen für GBG	-288,12
<b>Haftungsobergrenze <u>exkl.</u> bestehender und nicht genutzter Haftungen</b>	<b>591,45</b>

#### Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung (ohne GBG)

##### Variante 2



	<b>31.12.2014</b>
	<b>Mio. Euro</b>
Beschlossene Haftungsübernahmen <u>inkl.</u> bestehender nicht genutzter Haftungen	
Summe bestehende Haftungen	1.124,57
abzgl. Haftungen für GBG	-288,12
<b>Haftungsobergrenze <u>inkl.</u> bestehender und nicht genutzter Haftungen</b>	<b>836,45</b>

Gemäß schriftlicher Auskunft des Finanzdirektors sei die von der Finanzdirektion vorgenommene Berechnung des Standes der Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-VO (ohne GBG) mit der Landesgemeindeabteilung so vereinbart. Der Stadtrechnungshof nahm die Auskunft zur Kenntnis.

### 3.4 Mittelfristiger Finanzplan

Aufgrund der in 3.4.1 dargestellten europäischen Verpflichtung zur stabilitätsorientierten Haushaltsführung wurden seit 1999 sogenannte „Österreichische Stabilitätspakte“ zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beschlossen.

Damit wurde der „Schwäche“ eines nur einjährigen Voranschlags die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden begegnet. Die Jährlichkeit der Budgetbeschlüsse führte zu einer sachlich isolierten Betrachtungsweise und konnte die mittel- und langfristigen Effekte nicht berücksichtigen.

Diese „Schwäche“ wurde in Kauf genommen, da der jährliche Beschluss des Budgets die wichtigste demokratische Einflussmöglichkeit der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger auf die Verwaltung darstellte und ein mehrjähriger Haushaltsbeschluss dieses demokratische „Kernrecht“ schwächen würde.

Es wurde bereits oben dargestellt, dass sowohl der Entwicklungsplan als auch der Finanzschuldenplan eine mehrjährige Betrachtung einbrachten und damit – zusammen mit einer Prognose über den Verlauf der Gemeindehaushalte der kommenden Jahre - die mittelfristige Haushaltsplanung ergaben. Diese sollte sicherstellen, dass die notwendigen Investitionen in sachlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht optimal koordiniert wurden.

Die mittelfristige Haushaltsplanung einer Gemeinde hatte daher in erster Linie eine Informations- und Koordinationsfunktion, die das demokratische Recht des Gemeinderates als Orientierungsmittel unterstützen sollte. Dabei sollten nicht nur die mittelfristigen Auswirkungen von Investitionen bzw. anderen Maßnahmen besser abgeschätzt, sondern auch allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung früher erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Bei der Festlegung dieses mittelfristigen Finanzplanes waren die verschiedenen Teilpläne schrittweise immer wieder miteinander abzustimmen und der Entwicklungsplan bzw. Finanzschuldenplan solange zu überarbeiten und mit der geschätzten Haushaltsentwicklung abzustimmen, bis ein realistisches Planungsbild vorlag. Nach Artikel 15 Absatz 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (BGBl. I Nr. 30/2013) hatten alle Gebietskörperschaften die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Stabilitätspakt sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen festzulegen. Die Länder hatten die Verpflichtung zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung für die Gemeinden verbindlich festzulegen.

#### 3.4.1 EU-Vorgaben

Die Verpflichtungen zur Haushaltsdisziplin, die sich in Artikel 13 Absatz 2 der

österreichischen Bundesverfassung wiederfanden, gingen zurück auf die unionsrechtlichen (EU) Regeln über die Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten.

Diese EU-Regeln wurden unter dem Begriff Stabilitäts- und Wachstumspakt (oder Euro-Stabilitätspakt) zusammengefasst. Sie umfassten alle Vereinbarungen, die im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für die Stabilität der Finanzpolitik (insbesondere in der Eurozone) sorgen sollten<sup>9</sup>.

Ausgangspunkt des Stabilitäts- und Wachstumspaktes war im Wesentlichen, dass in wirtschaftlich normalen Zeiten ein zumindest annähernd ausgeglichener Staatshaushalt und damit eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung erreicht werden musste. Das sollte insbesondere verhindern, dass durch eine übermäßige Verschuldung die Inflation des Euro stieg und wirtschaftliche Unsicherheit entstand bzw. auch negative soziale Folgen eintraten. Zur Vermeidung einer übermäßigen Inflation und ihrer Folgen musste deshalb insbesondere die Verschuldung im Auge behalten werden, da hochverschuldete Staaten ihre Schulden am einfachsten durch eine Geldentwertung (und damit Schuldenentwertung), also einer Inflation, loswerden konnten und daher ein Interesse an einer solchen hatten.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hatte aber auch noch andere Ziele, wie die Förderung der Integration Europas durch ein Frühwarnsystem für übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte und dazugehörige Korrekturmechanismen.

Kernbereich des Stabilitäts- und Wachstumspakts waren die bereits zuvor als Maastricht Kriterien bekannten Forderungen nach

- der Begrenzung des jährlichen Haushaltsdefizits (3% des Bruttoinlandsprodukts) und
- der Begrenzung der öffentlichen Verschuldung (maximal 60% des Bruttoinlandsprodukts)

sowie die Forderung nach einer

- Begrenzung des strukturellen Defizits<sup>10</sup> (maximal 0,5% des Bruttoinlandsprodukts).

Es wurden aber auch die Rückführung der Schulden und die Entwicklung der Ausgaben stärker als bisher beachtet. Um das zu erreichen waren die Euro-Teilnehmerstaaten verpflichtet, der EU jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme

---

<sup>9</sup> Es waren dies insbesondere Art. 126 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) und das an den Vertrag angefügte Protokoll Nr. 12.

<sup>10</sup> Das strukturelle Defizit war jener Teil des Defizits eines Staates, der nicht auf Schwankungen der Konjunktur zurückzuführen ist. Es waren also die Mehrausgaben eines Staates, die im Normalzustand der Wirtschaft (im Konjunkturzyklus) einen unausgeglichenen Staatshaushalt verursachen.

vorzulegen.

Würden diese Kriterien nicht eingehalten so drohten Sanktionen die in mehreren Eskalationsstufen bis hin zu großen Strafzahlungen der „Budgetsünder“ an die EU führen konnten. Bei außergewöhnlichen Ereignissen wie zum Beispiel Naturkatastrophen oder wenn sich ein Land in einer Wirtschaftskrise befand, wurden dazu Ausnahmen gemacht.

### 3.4.2 Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes

Der Österreichische Stabilitätspakt sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Länder und Gemeinden regeln, damit die oben genannten Kriterien eingehalten und Österreich nicht zu Strafzahlungen verurteilt werden konnte. In diesem Pakt wurde aber auch die sogenannten „Schuldenbremse“ verankert. Neben dieser waren eine Reihe weiterer sogenannter Fiskalregeln (die zusammen ein System bildeten) zu beachten, die in Artikel 2 des Stabilitätspaktes zusammengefasst wurden.

Es waren dies:

- Regeln über den jeweils zulässigen Maastricht Saldo;
- Regeln über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse);
- Regeln über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse);
- Regeln über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstand (Schuldenquotenanpassung)
- Regeln über Haftungsobergrenzen;
- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Finanzplanung und zur gegenseitigen Information sowie zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung;
- Regeln über Sanktionen bei Abweichungen von den vereinbarten Regeln.

Der österreichische Stabilitätspakt 2012 wurde so angelegt, dass bis 2016 der Maastricht-Saldo die zentrale Steuerungsgröße war, ab 2017 würde diese Funktion vom strukturellen Saldo, als dem Wert, der die Umsetzung der „Schuldenbremse“ anzeigt, übernommen. Hintergrund war, dass mit dem strukturellen Saldo eine klarere und transparentere Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen gewonnen werden sollte. Durch die Bereinigung des Maastricht-Defizits um die konjunkturellen Effekte und Einmalmaßnahmen (das war das strukturelle Defizit) könnte man in „schlechteren Zeiten“ (geringer Konjunktur) die Gegenmaßnahmen eher erlauben, weil sie transparenter und damit besser kontrollierbar wären. In „guten Zeiten“ zwänge diese Transparenz aber zu einer höheren Disziplin bei den Ausgaben. So sollte in den „besseren“ für die „schlechteren“ Zeiten vorgesorgt werden können.

Im österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurden die Gemeinden verpflichtet, im

Zeitraum von 2012 bis 2016 einen ausgeglichenen **Maastricht-Saldo** zu erzielen. Der Gesamt-Maastricht-Saldo der steirischen Gemeinde hatte also grundsätzlich 0 zu betragen. Sanktionen bei Verstoß gegen dieses Gebot wurden keine vorgesehen.

### **Stellungnahme der Finanzdirektion**

Nach Kenntnisstand der Finanzdirektion ist sehr wohl ein Sanktionsmechanismus bei Verstoß gegen die Maastricht-Saldo-Zielsetzung im Stabilitätspakt 2012 vorgesehen; fraglich ist nur, wen dieser trifft, nachdem bisher die Bundesländerweise Zielsetzung (alle Gemeinden eines Bundeslandes zusammen müssen 0 erzielen) nicht auf einzelne Gemeinden herabgebrochen wurde (der Stadt Graz als Wachstumsregion müsste wohl aufgrund der erhöhten Investitionserfordernisse ein bestimmtes Minus zugestanden werden, das andere Steirische Gemeinden ausgleichen müssten). Da jedoch das Land Steiermark im Ernstfall wahrscheinlich einen Sanktionsbetrag für alle steirischen Gemeinden einfach bei den Ertragsanteilen von jenen Gemeinden, die ein Maastricht-Minus aufweisen, in Abzug bringen würde, war der Bitte des Landes, 2014 möglichst ein positives Maastricht Ergebnis zu erzielen, mit allem Nachdruck nachzukommen.

Die Berechnungsmethode des strukturellen Haushaltssaldos wurde in einer „Richtlinie zur näheren Definition und Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreich“ (Schuldenbremsenverordnung, BGBl. II Nr. 79/2013) definiert. Jedenfalls hätte diese Kennzahl aber einen entscheidenden Einfluss auf die Budgetentscheidungen ab 2017. Die Berechnung wie hoch das strukturelle Defizit eines Jahres war, war von der Statistik Austria vorzunehmen. Ab 2017 hätten Bund, Länder und Gemeinden (diese länderweise) ein Kontrollkonto zu führen. Würde dieses Kontrollkonto einen bestimmten Kontrollwert (Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts) unterschreiten, würde gegen die verantwortlichen Gebietskörperschaften eine Sanktion verhängt werden.

Bei der **Ausgabenbremse** werde eine mittelfristige Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums errechnet. Solange der Haushalt noch ein strukturelles Defizit auswies, hatte der Ausgabenzuwachs 1% unter diesem potenziellen BIP-Wachstum zu bleiben, danach durfte der Ausgabenzuwachs nur maximal in der Höhe dieser Referenzrate sein.

Die **Schuldenquotenanpassung** sollte eine Reduzierung des Schuldenstandes unter die von der EU vorgegebenen 60% des BIP (=Schuldenquote) herbeiführen. Im Stabilitätspakt wurde das Ziel formuliert, den 2011 bestehenden Teil der über den 60% Schulden lag, in fünf Jahren um gesamt  $\frac{1}{20}$  pro Jahr zu senken. Welche Gebietskörperschaft dabei welchen Anteil zu erbringen hatte, war detailliert zu berechnen. Sollte sich danach die Schuldenquote nicht wie geplant ändern,

könnten Sanktionen gegen die Verursacher erwirkt werden.

Wie bereits oben ausgeführt sah der Artikel 13 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 **Haftungsobergrenzen** vor. Die Haftungsobergrenzen waren von den Ländern für Gemeinden so festzulegen, dass sie in diesem Bereich der Haushaltsführung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen.

Das Land Steiermark hatte dazu eine entsprechende Verordnung (vom 15. März 2012) erlassen. Diese Verordnung betraf die Übernahme von Haftungen durch Gemeinden und sah eine landesweite Haftungsobergrenze von 200% der Einnahmen nach dem Abschnitt 92 (Soll) der Rechnungsabschlüsse des zweitvorangegangenen Jahres der Gemeinden vor (§ 1 Abs 1).

Die Stadt Graz als Stadt mit eigenem Statut war von dieser Verordnung ausgenommen. Um den Forderungen des Stabilitätspaktes nachzukommen, war es notwendig eine Novellierung des Statutes im Bereich der Haftungen (§ 82) anzustreben und Obergrenzen gem. den Forderungen des Stabilitätspaktes einzuarbeiten.

Insgesamt war daher festzuhalten, dass der österreichische Stabilitätspakt den Freiraum zur Aufnahme neuer Schulden bzw. zur Übernahme neuer Haftungen sehr einschränkte. In Zukunft werde es daher nicht bzw. nur sehr eingeschränkt für den Gemeinderat möglich sein, der Aufnahme von Schulden bzw. Übernahme von Haftungen zuzustimmen ohne zuvor mit dem Land das Vorliegen der entsprechenden Spielräume abgeklärt zu haben.

### 3.4.3 Mittelfristplanung Graz

Die mittelfristige Planung wurde im Rahmen des jährlichen Voranschlages auf roulierender Basis als mittelfristiger Finanzrahmen im Gemeinderat beschlossen. In dieser sollten für alle wesentlichen Bereiche die Zielvorgaben und Orientierungsgrößen für die darauffolgenden Voranschläge fixiert werden. Als entsprechende Zielwerte wurden das EBITA, die Investitionen und die Vollzeitäquivalente für das gesamte Haus Graz festgelegt.

Im Voranschlag für das Jahr 2014 wurden die 2013 errechneten Planwerte verwendet. Da die Ergebnisse der Beteiligungen für das Jahr 2014 bei Prüfung des kameralen Jahresabschlusses (des Magistrats) noch nicht vorlagen, wurden nur die Ergebnisse des Magistrats den Planwerten der Mittelfristplanung gegenübergestellt.

#### 3.4.3.1 EBITA

Für den Magistrat war in der Mittelfristplanung ein Saldo 1 der kameralen Buchhaltung -1,5 Millionen Euro geplant. Der Rechnungsabschluss wies ein tatsächliches Ergebnis von +28,8 Millionen Euro aus. Dies ergab eine erhebliche

Abweichung des tatsächlichen vom Planwert.

Selbst gegenüber dem für die Mittelfristplanung im Voranschlag 2016 (beschlossen am 4. Dezember 2014) verwendeten EBITA-Planwert<sup>11</sup> für das Jahr 2014 von +18 Millionen Euro ergab sich eine Abweichung von 39 Millionen zwischen der (im Dezember 2014 aktualisierten) Mittelfristplanung und tatsächliches Ergebnis von +57 Millionen Euro im Rechnungsabschluss. Dies war im Wesentlichen durch folgende Faktoren verursacht:

- Änderung hinsichtlich der Zahlung des VfV (18 Millionen Euro);
- Einmaleffekt Benützungsg Gebühr (10 Millionen Euro)
- Einmaleffekt Überführung in Kapitalvermögen (6 Millionen Euro)

### 3.4.3.2 Investitionen

An Investitionen im Bereich des Magistrats war für 2014 ein Volumen von 86,5 Millionen Euro vorgesehen. Dem standen tatsächliche Investitionen in der Höhe von 27,9 Millionen Euro im Rechnungsabschluss gegenüber. Damit wurden nur etwa ein Drittel der in der mittelfristigen Finanzplanung angenommenen Investitionsmittel des Magistrats auch tatsächlich verbraucht. Dadurch entstand im Jahr 2014 ein „Investitionsrückstau“ von 58,6 Millionen Euro. Diese Mittel waren jedoch nicht als eingespart anzusehen, sondern – da die entsprechenden Projekte bereits im Gemeinderat beschlossen waren - nur auf die Folgejahre verschoben.

Die Stadt Graz schloss 2013 bzw. 2014 mit der Europäischen Investitionsbank zwei Finanzierungsverträge ab, in denen sie sich verpflichtete bis 2017 Investitionen in Höhe von rund 198 Millionen Euro und bis 2020 weitere Investitionen von rund 225 Millionen Euro vorzunehmen. Diese Investitionszusagen der Stadt Graz bezogen sich auf das „Haus Graz“ und nicht nur auf die in der Stadt selbst durchzuführenden Investitionen. Da die Daten für den konsolidierten Abschluss „Haus Graz“ zum Zeitpunkt der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2014 noch nicht vorlagen, konnte keine endgültige Bewertung des tatsächlichen „Investitionsrückstaus“ getroffen werden.

In dem am 4. Dezember 2014 beschlossenen Voranschlag 2016 waren in der Mittelfristplanung Investitionen im gesamten Haus Graz in der Höhe von 400,5 Millionen Euro bis 2017 bzw. 558,9 Millionen Euro bis 2019 vorgesehen. Selbst wenn man die in Verträgen vorgeschriebene Bindung an spezielle Projekte (etwa für den Öffentlichen Nahverkehr oder Schulausbau) außer Acht ließe, müssten zur Nutzung der verhandelten Kreditsummen bis 2017 zumindest 49% bzw. bis 2020 ca. 75% der Haus Graz weit vorgesehenen Investitionssummen auch tatsächlich umgesetzt worden sein. Durch den 2014 bereits eingetretenen

---

<sup>11</sup> Dieser war als EBITA der Stadt Graz (im Wesentlichen der Saldo 1 minus den Zinsen) ausgewiesen.

„Investitionsrückstau“ wurde diese Situation verschärft.

Da rund  $\frac{2}{3}$  der Kreditmittel der EIB bereits abgerufen worden waren, wies der Stadtrechnungshof auf das Risiko hin, dass es bei Nichteinhaltung der mit der Europäischen Investitionsbank in den Finanzierungsverträgen vereinbarten Umsetzungstermine zu Rückforderungen der Kreditmittel seitens der EIB kommen könnte.

### **3.4.3.3 Personal**

Als dritter mittelfristiger Planungswert waren im Bereich des Personals für 2014 ein Wert von 2.408 Vollzeitäquivalenten<sup>12</sup> ausgewiesen. Mit den im Rechnungsabschluss 2014 ausgewiesenen 2.431,54 VZÄ wich diese Kennzahl um ca. 1% von der Planungsvorgabe ab.

Im Textteil des Voranschlages 2014 beschloss der Gemeinderat zur Sicherstellung eines effektiven Beitrages zur Budgetkonsolidierung im Bereich der Personalkosten für den Magistrat (mit Ausnahme des Eigenbetriebes Geriatrische Gesundheitszentren), die Vorgabe eines nominell gleichbleibenden Personalaufwandes für den Zeitraum 2013 bis 2017. Die tatsächlichen Personalkosten stiegen von 2013 auf 2014 um rund 3 Millionen Euro bzw. 2,2% (siehe Ausführungen zum HHQ 20 oben). Da die Personalkosten etwa doppelt so hoch stiegen wie die Abweichung der Vollzeitäquivalente gegenüber der Mittelfristplanung, bezweifelte der Stadtrechnungshof die Abstimmung der Vorgaben der Mittelfristplanung mit der im Voranschlag festgelegten nominellen „Einfrierung“ der Personalkosten auf den Wert von 2013.

### **3.4.3.4 Schlussfolgerungen**

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die in den Voranschlägen vom Gemeinderat beschlossenen Kennzahlen zur Mittelfristplanung im Bereich des Magistrats stark von den tatsächlichen Ergebnissen abwichen bzw. im Personalbereich nicht mit den sonstigen im Voranschlag beschlossenen Vorgaben abgestimmt waren. Diese Abweichungen wurden in Bezug auf die Steuerung des Hauses Graz seitens des Stadtrechnungshofes zwar nicht kommentiert, stellten in Bezug auf die Funktion der mittelfristigen Planung im Zusammenhang mit dem österreichischen Stabilitätspakt deren Verlässlichkeit und damit deren stabilisierenden Effekt stark in Frage.

Auf Grund des hohen endfälligen Finanzierungsvolumens der Stadt Graz könnte dies mittelfristig zur Unfähigkeit führen, einen ausgeglichenen Voranschlag<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Dies drückte den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt. In der Regel war damit die 40 Stunden Woche gemeint.

<sup>13</sup> vgl. Statut der Landeshauptstadt Graz §89(4)

aufzustellen. Wie schon bei der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2013 lag auch zum Zeitpunkt der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2014 dem Stadtrechnungshof keine integrierte Finanz- und Tilgungsplanung vor.

Wie die Finanzdirektion im Bericht zur Prüfung des Rechnungsabschluss 2013 anmerkte, war ab 2018 (infolge der dann bereits verminderten restlichen Tilgungsraten) der Aufbau einer ausreichenden Rücklage zur Abdeckung der Tilgungsspitze vorgesehen. Sie stimmte dem Stadtrechnungshof weiters zu, dass die Warnung grundsätzlich richtig sei, dass bei zu wenig Haushaltsdisziplin in Zukunft der Aufbau dieser Rücklage gefährdet sei, dies aber auch bei nicht-entfälligen Krediten bestünde. Der Stadtrechnungshof stellte dazu fest, dass die oben ausgeführte Tilgungsspitze und das daraus resultierende Risiko der Gefährdung der Deckung der ordentlichen Ausgaben eine – gegenüber annuitätisch rückzuzahlenden Krediten – wesentlich genauere mittelfristige Planung verlange und durch die mit der Endfälligkeit der Kredite geschaffene budgetäre Bewegungsspielraum bis zu deren Tilgung auch ein weit höheres Maß an Haushaltsdisziplin verlange.

## 4 Volkswirtschaftliche Analyse

### 4.1 Zielsetzung

Wie schon im letzten Jahr nahm der Stadtrechnungshof in diesem Bericht eine Analyse aus volkswirtschaftlicher, genauer aus stadtökonomischer Sicht vor. Hierfür sollten die Daten des Rechnungsabschlusses, intendierte Wirkungen übergeordneter Planungsdokumente der Stadt sowie stadtökonomische Informationen, das waren volkswirtschaftliche und demographische Daten, zu einander in Beziehung gesetzt werden (**volkswirtschaftliche Analyse**).

Ziel dieser Analyse war eine übersichtliche Gesamtschau, beginnend bei den funktionalen Aufgabengebieten einer Stadt, über deren Strukturelemente bis hin zu wesentlichen Interventionspunkten für Politik und Verwaltung. Mit dieser Gesamtschau sollte der kamerale Haushalt der Stadt Graz in einen größeren Kontext eingebunden werden.

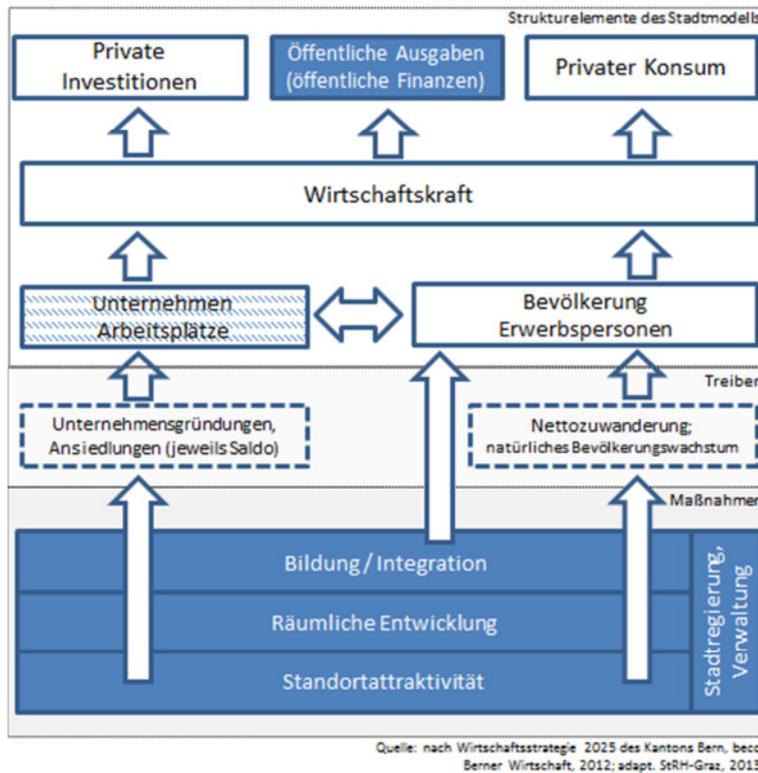
Diese Gesamtschau sollte, mit allen Einschränkungen auf Grund der starken Vereinfachung, einen Beitrag zum allgemeinen Verständnis der Herausforderungen und Handlungen der Stadtregierung und Verwaltung leisten und so eine möglichst breite und fundierte Teilhabe am demokratischen Diskussionsprozess unterstützen. Zu diesem Zweck wurde zu einzelnen Punkten auf weiterführende, öffentlich zugängliche Publikationen und Informationen aus den Fachabteilungen verwiesen.

### 4.2 Vorstellung des „Stadtmodells“

Die komplexe Wirklichkeit, insbesondere die nicht direkten Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen öffentlichen Ausgaben, städtischen Maßnahmen, externen Einflüssen (beispielsweise die Weltwirtschaftslage) und gewünschter und erreichter Ergebnisse konnten nicht ohne Vereinfachung dargestellt werden. Daher diente dem Stadtrechnungshof ein „Stadtmodell“ als Instrument der Vereinfachung und als Rahmen zur Darstellung von finanziellen und statistischen Informationen.

Somit stellte das vorliegende Model das Verständnis des Stadtrechnungshofs - Graz über das ökonomische System „Stadt“, über Interventionspunkte von Politik und Verwaltung, über die Steuerung der Stadt Graz, sowie seine Prüftätigkeit zur Feststellung von Wirksamkeit dar.

Die folgende Grafik zeigte die Strukturelemente, Treiber bzw. Messpunkte und Interventionspunkte für Maßnahmen des Stadtmodells als schematische Darstellung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge in einer Stadtökonomie:



In dem Modell stand mit der **Wirtschaftskraft** ein ökonomischer Begriff im Zentrum. Dies bedeutete nicht, dass der Stadtrechnungshof eine auf wirtschaftliche Fragestellungen verkürzte Sicht auf die Stadt hatte. Allerdings waren Städte in der Geschichte immer auch wirtschaftliche Zentren, deren wirtschaftlicher Erfolg die Basis für gesellschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Entwicklungen bildete<sup>14</sup>.

Die Wirtschaftskraft beinhaltet das (regionale) Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das nicht genutzte Potential an Ressourcen. Das BIP wurde einerseits für Investitionen für Erwerbszwecke sowie für Ausgaben verwendet. Die Ausgaben teilten sich in die Ausgaben der privaten Haushalte und die des öffentlichen Haushalts (vereinfacht). Hinzuweisen ist, dass die Wirtschaftskraft einer Österreichischen Stadt nur bedingt einen Einfluss auf die der Stadt zur Verfügung stehenden Einnahmen hatte. Diese oberste Zeile in der Grafik stellte somit die volkswirtschaftliche Verwendungsrechnung (ohne Außenhandelsaldo) dar.

<sup>14</sup> Hier sei nur exemplarisch auf Glaeser, Edward: Triumph of the City: How Our Greatest Invention Makes Us Richer, Smarter, Greener, Healthier, and Happier; New York, The Penguin Press, 2011, verwiesen.

Zur Erzielung des BIP bedurfte es der klassischen Produktionsfaktoren.

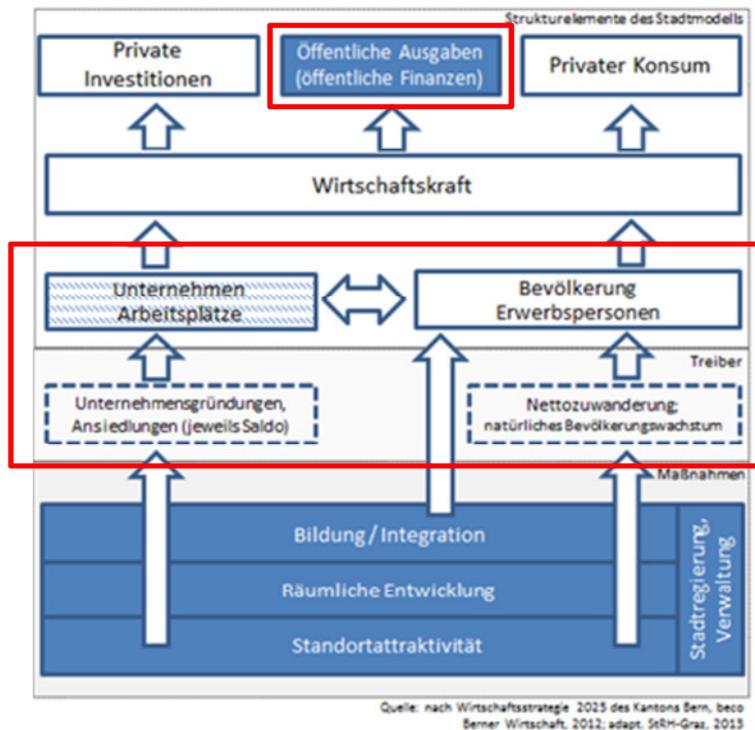
Produktionsfaktor	Verortung im Modell
Realkapital	Standortattraktivität (Infrastruktur)
Finanzkapital	Außerhalb des Modells, nicht als Strukturelement dargestellt
Arbeit	Erwerbspersonen (abhängig von Bevölkerung, Bildung, Infrastruktur)
Grund/Boden	Räumliche Entwicklung (Raumplanung macht aus Grund/Boden erst eine Produktionsfaktor)
Natur	Standortattraktivität (Gesundheit, Lebensqualität) und Räumliche Entwicklung (Umwelt)

Die Wirtschaftskraft war von der **Bevölkerung** (Anzahl, Altersstruktur, Qualifikation) und den **Unternehmen** (Anzahl, Innovation) abhängig. Das Verhältnis der verfügbaren Arbeitsplätze und der Erwerbspersonen drückte die Nutzung des Leistungspotentials aus. Die Anzahl von Unternehmen und Bevölkerung war von ihren Netto-Zuwachsraten abhängig.

#### 4.2.1 Interventionspunkte für Maßnahmen

Politische **Zielvorgaben** für die Verwaltung zielten in dieser schematischen Darstellung entweder auf die Bevölkerung und Unternehmen oder auf die Verwaltung der Stadt selbst ab (z.B. „Erhöhung der Sicherheit für...“; „Erleichterung der Integration von...“; Allgemein: „Herstellung eines gewünschten Verhaltens von ...“; etc.). Die Verortung dieser Zielvorgaben wurde in der folgenden Grafik mittels **roter Umrandungen** sichtbar gemacht.

Die Objekte von städtischen Interventionen waren aus dieser Perspektive Änderungen von Entwicklungstendenzen und Verhalten der Bevölkerung und der Unternehmen. Das in der folgenden Grafik ebenfalls rot umrahmte Strukturelement „Öffentliche Ausgaben“ stellt ein beschränkendes Element für städtische Interventionen dar, da es die Mittelknappheit der laufenden und auch zukünftigen Perioden repräsentiert.



Die **Einflussmöglichkeiten** der Stadt Graz auf Strukturelemente zur Erreichung der gewünschten Wirkungen wurden in der Grafik **blau hinterlegt** dargestellt.

Zielsetzungen, die die Gestaltung und Funktion der Stadtverwaltung oder von stadt eigenen Unternehmen betrafen, konnten direkt adressiert werden – z.B. „Senkung der Personalkosten im Magistrat – Nichtnachbesetzung von Stellen“ (Verwaltung und stadt eigene Unternehmen waren **direkte Interventionspunkte**).

Wirkungen, die auf Bevölkerung und Unternehmen abzielten, konnten nicht direkt, sondern mussten indirekt adressiert werden. Hier bedurfte es einer Vorstellung von Wirkungszusammenhängen und den jeweiligen Treibern – z.B. „Bevölkerung soll mehr den öffentlichen Verkehr nutzen – Interventionspunkte: Raum-/ Verkehrsplanung, Infrastruktur, (Meinungs-)Bildung“ (dies waren **indirekte Interventionspunkte**)

Wechselwirkungen, Zeitverlauf und Rückkopplungen führten zu komplexen, nicht linearen Ursache-Wirkungszusammenhängen.

Der Interventionspunkt „Stadtregierung- und Stadtverwaltung“ beeinflusste die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Allgemeinen und betraf somit die Art und Weise wie die Stadtregierung sowie die Verwaltung der Stadt und ihrer Beteiligungen gesteuert und organisiert waren. Somit wirkten Einflüsse auf diesem Bereich indirekt auf Effektivität, Effizienz und Sparsamkeit der Maßnahmen der oben genannten indirekten Interventionspunkte.

#### 4.2.2 Steuerung

Die Steuerung der Verwaltung und der Beteiligungen der Stadt Graz erfolgte mit dem „**Grazer Steuerungsmodell**“. Der Steuerungsprozess begann beim Gemeinderat als oberstem Organ der Stadt Graz und ging unter Einbindung der Fachressorts hin zu den einzelnen Organisationseinheiten des Hauses Graz. Die Fachressorts der Stadt Graz formulierten strategische Dokumente in denen die gewünschten Wirkungen beschrieben wurden. Im Folgenden wurden wesentliche und auf der Homepage der Stadt Graz öffentlich verfügbare Konzept- und Strategiepapiere zu den Faktoren „**Bildung und Integration**“, „**Räumliche Entwicklung**“ und „**Standortattraktivität**“ samt Hyperlinks angeführt.

- Stadtentwicklungskonzept, Projekte und Sachprogramme<sup>15</sup>
- Bildungsstrategie „Bildung findet Stadt“<sup>16</sup>
- Wirtschaftsstrategie „Wirtschaftsstrategie Graz 2015“<sup>17</sup>
- Verkehrspolitische Leitlinie 2020<sup>18</sup>
- Kommunales Energiekonzept 2020<sup>19</sup>

Diese Konzept- und Strategiepapiere hatten im Wesentlichen die Funktion die zukünftige Erfolgsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Die Sicherstellung der optimalen Nutzung der aktuell verfügbaren Erfolgsfähigkeiten erfolgte durch die Stadtsenatsreferenten in den Fachabteilungen und Beteiligungsunternehmen der Stadt.

Innerhalb der einzelnen Fachabteilungen und Beteiligungsunternehmen des Hauses Graz wurden zur Steuerung sogenannte Kontrakte und Balanced Score Cards und zur Erfolgskontrolle der Zielerreichung Instrumente des Berichtswesens wie beispielsweise Controllingberichte eingesetzt. Im Prüfteil zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 stellte der Stadtrechnungshof kritisch fest, dass Kontrakte und Berichte entgegen der Steuerungsrichtlinie und entgegen der Beschlüsse zum Voranschlag 2014 nicht durchgängig eingesetzt wurden.

In der folgenden Grafik wurden einige im Haus Graz eingesetzten Steuerungsinstrumente sowie Quellen entscheidungsrelevanter Informationen

---

<sup>15</sup> Das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz sowie Projekte und Sachprogramme war unter folgender Internetadresse öffentlich abrufbar  
<http://www.graz.at/cms/beitrag/10215325/5192359>

<sup>16</sup> Die Bildungsstrategie der Stadt Graz war unter  
[http://www.graz.at/cms/dokumente/10221045\\_5263571/a050488c/ABI\\_054174\\_2013\\_001.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10221045_5263571/a050488c/ABI_054174_2013_001.pdf) öffentlich abrufbar.

<sup>17</sup> Die Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz war unter  
<http://www.wirtschaft.graz.at/cms/beitrag/10018080/5088796> öffentlich abrufbar.

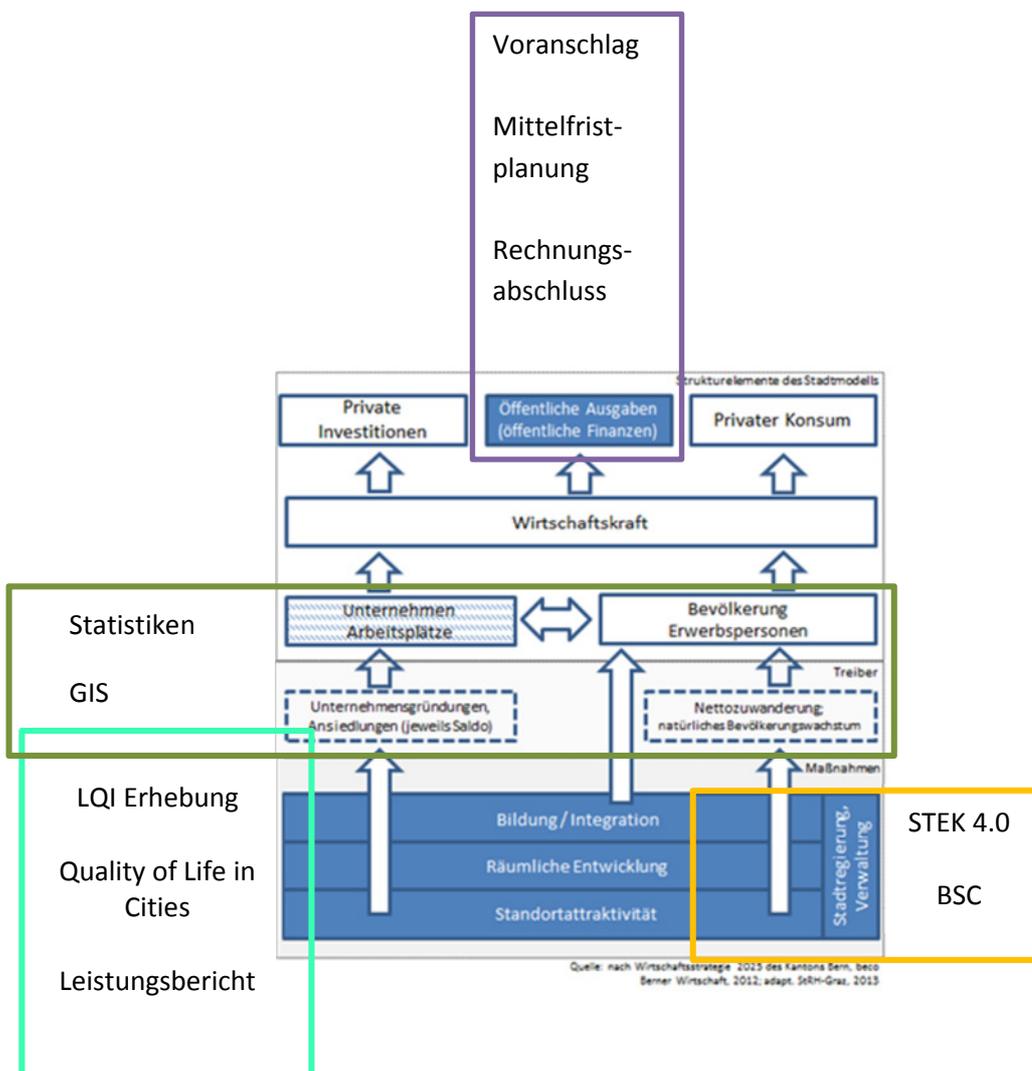
<sup>18</sup> Die Verkehrspolitische Leitlinie der Stadt Graz war unter  
<http://www.graz.at/cms/beitrag/10192603/4438879> öffentlich abrufbar

<sup>19</sup> Das kommunale Energiekonzept der Stadt Graz war unter  
<http://www.umwelt.graz.at/cms/ziel/4849710/DE/> öffentlich abrufbar

verortet. Über das begrenzende Strukturelement der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben bestimmte der Gemeinderat im Zuge der Beschlüsse zu den jährlichen Voranschlägen. Die periodenübergreifende finanzielle Planung erfolgte in der Mittelfristigen Finanzplanung (Kapitel 3.4).

Weiters dienten der durch den Stadtrechnungshof vorgeprüfte Rechnungsabschluss, die in diesem Bericht vorliegende unabhängige und objektive Analyse des Rechnungsabschlusses sowie der konsolidierte Rechnungsabschluss des Hauses Graz als Quellen entscheidungsrelevanter Finanzinformationen.

Zu dem Zusammenspiel der einzelnen Elemente des Haushalts der Stadt sei auf die Einleitung in Kapitel 3 Haushaltswirtschaftliche Analyse verwiesen.



Während der Rechnungsabschluss Informationen zum begrenzenden

Strukturelement der öffentlichen Finanzen, mit dem Maßnahmen der Stadtverwaltung ermöglicht wurden, gab, beinhaltete dieser keine Informationen zu den angestrebten Zielsetzungen, die mit diesen Mitteln verfolgt werden sollten, zu den angestrebten Maßnahmen und ob und wie sich Bevölkerung und Unternehmen veränderten.

In den folgenden Kapiteln wurden daher zu den drei Interventionsbereichen der Stadt „Bildung und Integration“, „Räumliche Entwicklung“ und „Standortattraktivität“ jeweils die übergeordneten Zielsetzungen aus dem vertieften STEK 4.0 dargestellt. Zum STEK 4.0 sei auf das Kapitel 3.2 Entwicklungsplan verwiesen. Als hoch aggregierte Informationsquellen über Entwicklungen der durch BürgerInnen wahrgenommenen Handlungsbedarfe in diesen Bereichen wurden Ergebnisse der Erhebungen zu Lebensqualität (LQI) aus 2009 und 2013 dargestellt. Ergebnisse einer Studie der Europäischen Union zur Lebensqualität in Städten rundeten das Bild der Standortbestimmung der Stadt Graz durch horizontale Vergleiche mit anderen Städten ab. Exemplarisch wurden zu Einzelthemen wie beispielsweise unter „Räumlicher Entwicklung“ die Luftqualität oder unter „Standortattraktivität“ die Arbeitsmarktsituation weitere statistische Informationen dargestellt.

Zu Änderungen von Entwicklungstendenzen und Verhalten der Bevölkerung und der Unternehmen wurden ausgewählte Daten der Präsidialabteilung Statistik, der Abteilung für Bildung und Integration sowie der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung aufbereitet.

#### **4.2.3 Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Bildung und Integration**

Integration meinte die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung mit dem Ziel einer gesicherten sozialen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Im vertieften STEK 4.0 wurden allgemeine Ziele und Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen formuliert. So wurde die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe nach Altersgruppen, nach besonderen Bedürfnissen und der Diversität von Herkunft sowie kultureller Identität gesondert formuliert.

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe stellte gemäß der theoretischen und empirischen stadtökonomischen Literatur auch (relative) ökonomische Armut einen wesentlichen Faktor da. Diese Zielgruppe war im vertieften STEK 4.0 nicht explizit adressiert<sup>20</sup>.

Maßnahmen (als Interventionen in das Stadtsystem) der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen sollten gemäß dem vertieften STEK 4.0 im Bereich „Bildung und

---

<sup>20</sup> Zu den Leistungen und teilweise Wirkungen der Stadt Graz im Sozialbereich siehe auch die Berichte des Stadtrechnungshofs Sozialausgaben der Stadt Graz (2013), Sammelbeförderungen zu Behinderteneinrichtungen (2012); Sozialraumorientierung (2010)

Integration“ Beiträge zur Beförderung folgender Leitsätze dienen:

- Graz fördert die Integration in die Stadtgesellschaft und führt die Tradition der BürgerInnenbeteiligung fort<sup>21</sup>
- Weiterentwicklung der Stadt Graz als Bildungsstandort<sup>22</sup>

Allgemeine Maßnahmen zur Erreichung der im vertieften STEK 4.0 genannten Ziele im Bereich „Bildung und Integration“ beinhalteten beispielsweise Angebotsanpassungen und -ausweitungen im Bereich Kinder- und Jugend sowie bei den mobilen (Pflege-)Diensten und Wohn- und Pflegeplätzen. Zu BürgerInnenbeteiligung und Stadteitarbeit wurden ebenfalls Maßnahmen festgelegt. Im Bereich der Bildung wurden allgemeine Ziele und Maßnahmen sowohl im Bereich Pflichtschulen als auch im Bereich lebenslanges Lernen in den vertieften STEK 4.0 aufgenommen.

Im Jahr 2006 wurden für die Stadt Graz Lebensqualitätsindikatoren (LQI) erarbeitet, um Entwicklungen und Wirkungen öffentlicher Interventionen rasch erkennen zu können. Die Fortführung der LQIs war auch eine im vertieften STEK 4.0 genannte Maßnahme zum Thema Beteiligung (Kapitel 6.3., vertiefter STEK 4.0).

Auf der Homepage der Stadtbaudirektion wurden das Modell und sein Zweck wie folgt beschrieben:

*„Das LQI-mOdelL Graz informiert kleinräumig ausgehend vom Punkt bis zur Fläche über städtebauliche, demografische und gesellschaftliche Situationen. Auf Basis der zur Verfügung stehenden objektiven Informationen und den subjektiven Meinungen der Bevölkerung werden LebensQualitätsIndikatoren (LQI) zu einem Rauminformationssystem für Planung und Evaluierung rechtlicher, sozialer und städtebaulicher Interventionen.“*

Die LQI Erhebungen stellten unter anderem einen Indikator zum „Handlungsbedarf“ in elf Themenbereichen dar. Dieser Handlungsbedarf basierte auf dem erhobenen Verhältnis von der Einschätzung der Wichtigkeit eines Themenbereichs zu der Einschätzung der Erwartungserfüllung. Der Stadtrechnungshof wertete die Veränderungstendenz dieses Handlungsbedarfes zwischen der LQI Erhebung 2009 und der Erhebung von 2013<sup>23</sup> grafisch aus. Grüne Pfeile nach oben wiesen eine Senkung und rote nach unten weisende Pfeile eine Erhöhung des Handlungsbedarfes aus. Geringfügige Veränderungen zwischen -15% und + 15% wurden mit gelben nach rechts zeigende Pfeile dargestellt.

---

<sup>21</sup> Kapitel 6, vertiefter STEK 4.0

<sup>22</sup> nach Kapitel 7, vertiefter STEK 4.0

<sup>23</sup> Bei der Umfrage 2013 nahmen 9.550 Personen Teil – das entsprach ca. 3,5% der StadtbewohnerInnen

Legende zur Darstellung des Handlungsbedarfs LQI:	
	Der Handlungsbedarf ist zwischen 2009 und 2013 um mehr als 15% zurückgegangen
	Der Handlungsbedarf hat sich nur unwesentlich geändert
	Der Handlungsbedarf ist zwischen 2009 und 2013 um mehr als 15% gestiegen

Die Veränderung des Handlungsbedarfs konnte sowohl aus einer Veränderung der Einschätzung der Wichtigkeit des Themas als auch durch eine Veränderung der empfundenen Erfüllung der Ansprüche der Befragten zurück gehen.

Der Bereich Bildung und Integration wurde in den LQI Erhebungen in zwei Teilthemenbereichen abgefragt. Zu Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen waren dies im Wesentlichen Angebot und Erreichbarkeit. Der Themenbereich Integration wurde unter dem Titel Zusammenleben erhoben. Die Fragen der LQI Erhebung trafen in diesem Bereich aus Sicht des Stadtrechnungshofs die Intentionen der Allgemeinen Zielsetzungen des vertieften STEK 4.0 nicht vollständig, da diese aus der Perspektive einer unterstellten Normalbevölkerung gestellt wurden und so nicht der im STEK 4.0 vorgenommenen Festlegung auf Gender und Diversity Mainstreaming als Grundhaltung der Stadt Graz entsprach.

## Bildung und Integration

*Entwicklung des Handlungsbedarfs LQI 2009-2013*

Bildung- und Kinderbetreuung	
Zusammenleben	

Quelle: Stadt Graz; StRH

Von 2009 auf 2013 zeigte sich eine starke Senkung des Handlungsbedarfs im Bereich Bildung- und Kinderbetreuung. Diese Senkung resultierte bei von 2009 auf 2013 gestiegenen Erwartungen aus einer stärker gestiegenen Einschätzung der Erfüllung der Erwartungen. Nur im Bereich der Teilfrage nach Möglichkeiten der Erwachsenenbildung zeigte die LQI Erhebung 2013 überhaupt einen Handlungsbedarf. Der Themenbereich Bildung- und Kinderbetreuung war aus Sicht der Befragten BürgerInnen sowohl in 2009 als auch in 2013 der Bereich mit der niedrigsten Wichtigkeit – ganz im Gegensatz zur stadtökonomischen Literatur, die diesem Bereich, neben raumplanerischen Entscheidungen und sozialer Integration, höchste Relevanz und Wirksamkeit für die erfolgreiche Entwicklung von Städten zugestand. Der gestiegene Handlungsbedarf im Teilbereich Zusammenleben war einerseits an gestiegene Erwartungen an das Zusammenleben in der Nachbarschaft mit Menschen mit Behinderung und Menschen unterschiedlicher Sprachen sowie gestiegene Erwartungen an Integrationsmaßnahmen und die Einbeziehung der BewohnerInnen zur Mitgestaltung des Wohnumfeldes.

Während die Veränderung des Handlungsbedarfs der LQI Erhebungen Veränderungen in den für die städtische Entwicklung relevanten und durch Interventionen der Stadt beeinflussbaren Bereichen darstellte, erlaubte eine EU-

Studie eine Verortung des Ist-Zustandes im Vergleich zu anderen Städten. Im Oktober 2013 wurde von der Kommission der Europäischen Union eine Studie zur Lebensqualität in Städten<sup>24</sup> veröffentlicht. Diese Studie verglich die Ergebnisse von 83 Städten, davon 79 europäischen, stichtagsbezogen. Der Stadtrechnungshof verdichtete die Darstellung der Ergebnisse je Teilthema mittels eines Ampelsystems. Grün stand für eine im Vergleich zu den Referenzstädten gute, Rot für eine schlechte Platzierung der Stadt Graz.

Legende zur Darstellung der Platzierung der Stadt Graz im Vergleich zu den Referenzstädten:	
	Die Stadt Graz erreichte Platz 1 bis 27
	Die Stadt Graz erreichte Platz 28 bis 56
	Die Stadt Graz erreichte Platz 57 bis 83

## Bildung und Integration

Angebot an Bildungseinrichtungen	
Migration ist gut für die Stadt	
MigrantInnen sind in der Stadt gut integriert	

Quelle: EU; StRH

Beide Studien bilden eine hohe Zufriedenheit mit im Bereich Bildung- und Kinderbetreuung bzw. Bildungseinrichtungen ab. Im europäischen Vergleich lag Graz<sup>25</sup> auf dem 4. Platz (Wien: Platz 35). Vom Themenbereich Integration wurde in der EU-Studie nur der Teilbereich Migration erhoben. Hier zeigte sich, dass Graz zu beiden Fragen im Vergleich zu den anderen in der Studie dargestellten europäischen Städten ein niedriges Zustimmungsniveau aufwies.

Da Graz, wie später dargestellt, eine wachsende Stadt war und vorliegende Prognosen auch von einem weiteren Wachstum ausgingen, war neben den zuvor dargestellten Ist-Werten der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen auch die Prognose zukünftiger Bedarfe an Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen<sup>26</sup> von besonderer Wichtigkeit. Hierfür kam in der Stadt Graz unter anderem eine Geo-Informationssystem Anwendung (GIS) zum Einsatz:

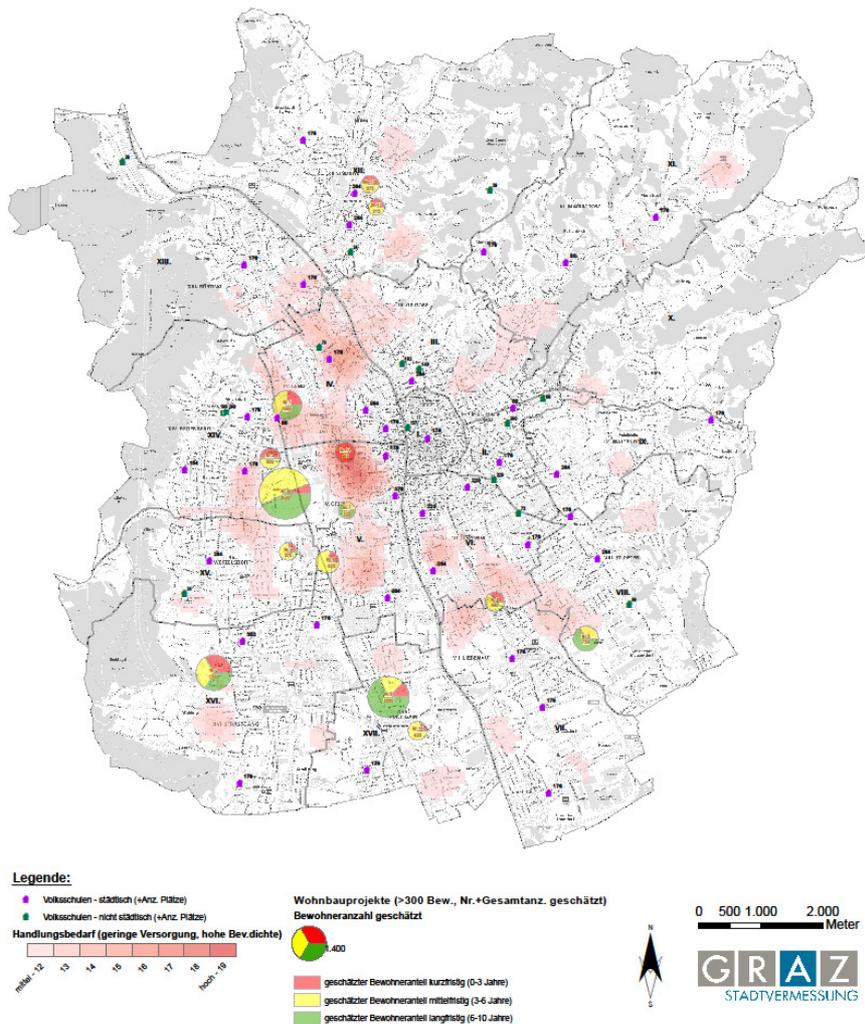
<sup>24</sup> Quality of life in cities, European Union, 2013

<sup>25</sup> in Graz wurden für diese Studie 501 Interviews geführt, in Wien 503

<sup>26</sup> Zu diesem Thema war auf den Bericht des Stadtrechnungshofes Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz (2014)

## Bedarfsanalyse Kinderbetreuung, Kinderbildung

Prognose Volksschulen (mit 0-2 Jährigen)  
Überlagerung geringe Versorgung Volksschulen & hohe Bevölkerungsdichte Alter 0-2 Jahre  
(Stand: Oktober 2013)



Die obige Darstellung resultierte aus dem abteilungsübergreifenden Projekt „Bedarfsanalyse Kinderbetreuung und -bildung“ mit TeilnehmerInnen aus der Abteilung für Bildung und Integration, der Präsidialabteilung-Referat Statistik, dem Stadtplanungsamt sowie dem Stadtvermessungsamt. Ergebnis dieses Projektes war eine Analyse, bei der Prognosedaten aus dem Zentralen Melderegister sowie die Kapazitäten der öffentlichen und privaten Volksschulen einfließen und so im GIS der Handlungsbedarf räumlich dargestellt wurde. Der rot dargestellte Handlungsbedarf beinhaltet einerseits die Versorgung eines jeden Quadranten (50x50 Meter) durch öffentliche und private Volksschulen sowie andererseits der jeweiligen Bevölkerungsdichte. Als zusätzliche Information wurden größere Wohnbauprojekte räumlich eingeblendet.

#### 4.2.4 Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Räumliche Entwicklung

Räumliche Entwicklung beinhaltet im stadtökonomischen Modell sowohl die natürliche Umwelt als auch die physische Kulturlandschaft – also Gebäude, Verkehrsflächen und Kulturlandschaft.

Gemäß des vertieften STEK 4.0 sollten Maßnahmen der Stadt und ihrer Beteiligungen im Bereich „Räumliche Entwicklung“ einen Beitrag zur Erfüllung der folgenden Leitsätze erbringen:

- Graz gewährleistet einen hohen Standard an Umweltqualität<sup>27</sup>
- Graz schafft weiteren attraktiven und bedürfnisgerechten Wohnraum und erhält das qualitativ hochwertige Wohnumfeld<sup>28</sup>
- Graz praktiziert mit seinen Partnern nachhaltige Verkehrsplanung und investiert gezielt in den öffentlichen Verkehr<sup>29</sup>

Im Bereich der Umweltqualität waren beispielweise Ziele und Maßnahmen

- zum Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes,
- zur Vernetzung von Biotopen, Grünflächen und Freiräumen,
- zur Erhaltung und Entwicklung eines Grüngürtels,
- zur Wiederherstellung naturnaher Wasserläufe sowie zum Hochwasserschutz,
- zur Sicherung des Grundwassers,
- zu Kleinklima und Luftgüte sowie
- zur Lärmbelastung

im vertieften STEK 4.0 festgelegt. Der Bereich Umweltqualität beinhaltet aber auch Umweltqualitätsziele die unter dem Begriff „Soziales Grün“ zusammengefasst wurden. Darunter wurden Ziele und Maßnahmen rund um öffentliche Freiflächen, also Park- und Grünanlagen, genannt.

Der Bereich Wohnraum und Wohnumfeld im vertieften STEK 4.0 berücksichtigte unter anderem die weiterhin zu erwartende Bevölkerungszunahme, demographischer Veränderungen sowie einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden. So war die Verwendung von Ergebnissen des LQI-Modells für Planungsentscheidungen im Teilkapitel Wohnumfeld festgelegt.

Ziele und Maßnahmen im Bereich Verkehrsplanung im vertieften STEK 4.0 basierten auf fünf Grundsätzen aus der „Verkehrspolitischen Leitlinie 2020“ (beschlossen im September 2010):

- Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt

---

<sup>27</sup> Kapitel 2, vertiefter STEK 4.0

<sup>28</sup> Kapitel 5, vertiefter STEK 4.0

<sup>29</sup> Kapitel 10, vertiefter STEK 4.0

- Graz als Stadt der kurzen Wege
- Mobilität ist in ihrer Gesamtheit zu betrachten
- Mobilität im urbanen Raum bedeutet Vorrang für die Sanfte Mobilität
- Graz als Teil einer Region setzt auf Kooperation

In der LQI Erhebung 2013 waren Themen des Bereichs Räumliche Entwicklung unter den als am wichtigsten eingestuft. Die Wohnsituation wurde von den TeilnehmerInnen einhellig als das wichtigste Teilthema eingeschätzt. Die Umweltsituation war ebenfalls unter den drei wichtigsten Teilbereichen.

Die Veränderung des Handlungsbedarfs im Vergleich der Ergebnisse von 2009 und 2013 zeigte in den Teilthemen Nahversorgung und Wohnsituation Erhöhungen des Handlungsbedarfs. In beiden Fällen erhöhte sich die Zufriedenheitseinschätzung im Zeitverlauf. Allerdings erhöhte sich in beiden Fällen die Einschätzung der Wichtigkeit im Verhältnis zu den anderen Teilthemen überproportional.

Bei den Teilthemen Umwelt- und Verkehrssituation waren im Verhältnis dazu keine wesentlichen Veränderungen des Handlungsbedarfs feststellbar. Der größte Handlungsbedarf im Teilthema Umwelt betraf 2013 und 2009 die Luftqualität. Dieser Befund stimmte auch mit dem Ergebnis des Städtevergleichs der Kommission der Europäischen Union überein.

## Räumliche Entwicklung

*Entwicklung des Handlungsbedarfs LQI 2009-2013*

Nahversorgung	↓
Umweltsituation	→
Verkehrssituation	→
Wohnsituation	↓

Quelle: Stadt Graz; StRH

Die Ergebnisse der EU-Studie zur Verortung des Grazer Ist-Zustandes im Vergleich zu anderen europäischen Städten zeigte neben dem Teilthema Luftgüte vergleichsweise niedrige Zufriedenheitswerte in den Bereichen Verfügbarkeit von Einzelhandel und Wohnraum. Auch hier deckten sich die Ergebnisse des Städtevergleichs mit der mit den Einschätzungen der TeilnehmerInnen an der LQI Erhebung.

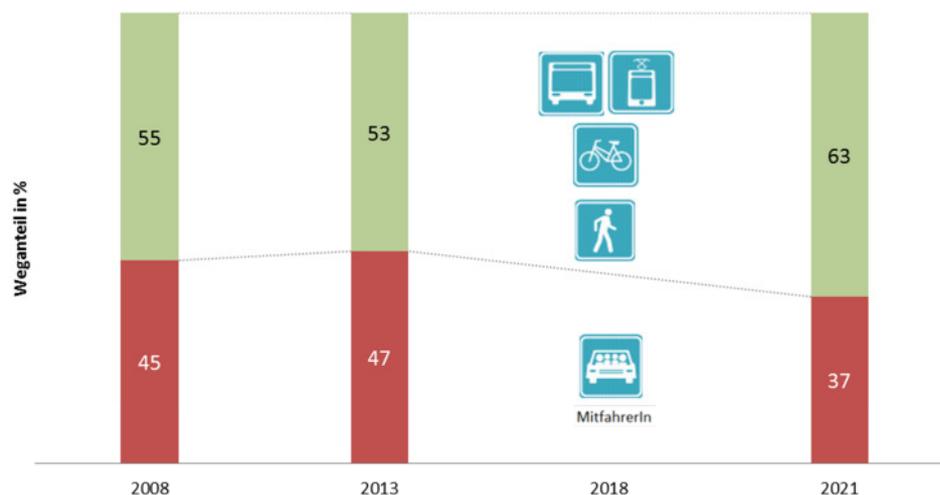
## Räumliche Entwicklung

Öffentlicher Verkehr	▲
Zustand von Straßen und Gebäuden	●
Öffentlicher Raum	●
Verfügbarkeit von Einzelhandel	◆
Verfügbarkeit von Wohnraum	◆
Luftgüte	◆
Lärmbelastung	▲
Sauberkeit	●
städtischer Grünraum	▲
Beitrag gegen Klimawandel	▲

Quelle: EU; STRH

## Öffentlicher Verkehr

Das Teilthema Öffentlicher Verkehr in Städten war auf Europäischer, Bundes- und Landesbereich Gegenstand politischer Zielsetzungen. In der Stadt Graz gab es zum vertieften STEK 4.0 eine Mobilitätsstrategie 2020, die übergeordnete Ziele definierte. So sollte das Verhältnis zwischen motorisiertem Individualverkehr gegenüber dem Öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr sinken.



Hinsichtlich des oben angeführten Ziels der Verschiebung des Verhältnisses zwischen motorisiertem Individualverkehr und Umweltverbund konnte in den Jahren 2008 bis 2013 keine entsprechende Wirkung erreicht werden. Vielmehr war ein Anstieg des motorisierten Individualverkehrs zu verzeichnen, die Erreichung des für 2021 gesetzten Zieles wurde damit schwieriger.

## Wohnsituation

Zu dem Teilthema Wohnsituation bzw. Verfügbarkeit von Wohnraum war die Entwicklung der verfügbare Gebäudestruktur in der Stadt als mengenmäßige Einflussgröße des Wohnungsmarktes von Interesse, da dieser Bereich durch städtische Maßnahmen (Raumplanung, Objektförderungen, Städtischer Wohnbau, Subjektförderungen) verhältnismäßig direkt beeinflussbar war. Aus stadtökonomischer Sicht führten quantitative und qualitative Veränderungen der verfügbaren Wohnungen, Büroflächen, Industriebauten, Flächen für Handel und all die anderen Nutzungsarten, zeitverzögert zu signifikant messbaren Verhaltensänderungen von Unternehmen und Bevölkerung. Einschlägige Studien verwiesen auf die wichtige Rolle eines qualitäts- und preisdifferenzierten Wohnungsangebots - also dem Angebot von Wohnungen unterschiedlicher Qualitäts- und Preisniveaus - sowie die auf die Thematik der sozialräumlichen Segregation - der Durchmischungsgrad von Wohnbezirken nach sozialen Merkmalen.

Gebäude und Wohnstatistik  
Anzahl und Veränderung der Einheiten

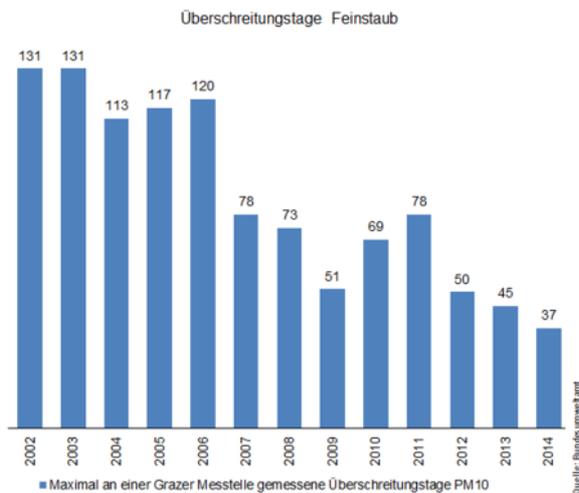
	Jan 12	Jan 13	Jan 14	Dez 14	Veränderung Jan - Dez 2014
Wohnung	159.066	161.172	165.076	167.796	2.720
Wohnung / Arbeitsstätte	4.429	4.418	4.398	4.375	-23
Wohnfläche für Gemeinschaften	311	319	322	324	2
Kellerfläche	4.082	4.533	5.169	5.730	561
Dachbodenfläche	18	39	63	99	36
Kultur, Freizeit, Bildungs- und Gesundheitswesen	670	725	781	827	46
Büroflächen	1.692	1.740	1.799	1.835	36
Industrie und Lagerei	1.440	1.461	1.479	1.465	-14
Groß- und Einzelhandelsflächen	1.211	1.246	1.338	1.376	38
Hotel und andere Einheiten für kurzfristige Beherbergung	456	475	489	527	38
Verkehrsflächen	1.600	1.653	1.701	1.798	97
Privatgaragen im Gebäude	765	932	1.206	1.399	193
Verkehr und Nachrichtenwesen	375	358	326	314	-12
sonstiges Bauwerk	690	688	690	671	-19
Pseudobaulichkeit (Zelte, Wohnwägen,...)	385	377	370	361	-9
Landwirtschaftliche Nutzung	6	15	23	30	7
Kirche, sonstige Sakralbauten	7	7	8	10	2
<b>Summe</b>	<b>177.203</b>	<b>180.158</b>	<b>185.238</b>	<b>188.937</b>	<b>3.699</b>

Quelle: Statistik Graz

Die oben stehende Grafik beschreibt die Veränderung der verfügbaren Gebäudestruktur unter Angabe von Anzahl und Veränderungen der Nutzungseinheiten. Die Daten stammten aus der Gebäude- und Wohnstatistik der Statistik Graz. Zur Qualitäts- und Preisdifferenzierung des Angebots sowie zur sozialräumlichen Segregation lagen dem Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Informationen vor.

## Luftqualität

Zu dem Teilthema Umweltsituation in der LQI Erhebung bzw. Luftqualität in der EU-Vergleichsstudie stand und steht hier besonders die Feinstaubbelastung (PM10) in der medialen Aufmerksamkeit<sup>30</sup>.



Seit 01. Jänner 2010 galt in Österreich gemäß Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) ein Grenzwert für Feinstaub (PM10) von maximal 25 Überschreitungstagen bei einem Tagesmittelwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , nach EU-Recht waren maximal 35 Überschreitungstage zulässig. Die Grafik zeigte, dass dieses Ziel im dargestellten Zeitraum nicht erreicht wurde.

Anzumerken war, dass die beobachtete sprunghafte Reduktion der jährlichen Überschreitungstage ab 2007 im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer großräumigen Änderung der metrologischen Bedingungen erklärbar war.

### 4.2.5 Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Standortattraktivität

Standortattraktivität war der am wenigsten greifbare Interventionspunkt, da Attraktivität immer von den individuellen Nutzenfunktionen der Akteure „Bevölkerung und Unternehmen“ abhing – also sprichwörtlich „im Auge des Betrachters lag“. Trotz extensiver Literatur über Maßnahmen zur Messung und Optimierung von Standortattraktivität für verschiedenste Zielgruppen und deren Teilgruppen existierte keine allgemein anerkannte Definition.

Im Zusammenhang mit BewohnerInnen einer Stadt hing Standortattraktivität stark mit einem andern Begriff, nämlich der Lebensqualität zusammen.

<sup>30</sup> Siehe hierzu auch den Bericht des Stadtrechnungshofs zu Effizienz, Nutzen und Zukunftspotenzial von Fernwärmeanschlüssen sowie Prüfung der Verwendung von Mitteln aus der Feinstaubrücklage (2011)

Lebensqualität war durch zumindest zwei Ebenen definiert:

- Von der Stadt meist nur indirekt steuerbare Angebote die direkt auf Bedürfnisse der BürgerInnen abzielten, wie beispielsweise das Angebot an Kultur oder Arbeitsplätzen.
- Die individuelle Rezeption und Bewertung objektiver Sachverhalte. Diese Ebene beinhaltete beispielsweise das Sicherheitsempfinden oder das Image einer Stadt bzw. eines Stadtteils.

Hinter dem zweitgenannte Punkt lagen Überlegungen, dass die empfundene Qualität durch jeweilige Referenz- und Deutungsrahmen und nicht nur durch die „harten“ Fakten beeinflusst wurde. Dies konnte durch das Handeln von kommunaler Politik und Verwaltung aber auch durch Zivilgesellschaft, Medien und Unternehmen geschehen. Die Schaffung und Veränderung solcher Referenz- und Deutungsrahmen erfolgte beispielsweise stadtökonomisch häufig durch sogenannte „Leuchtturmprojekte“ also meist Bauprojekte die Bezugspunkt für eine urbane Identität sein konnten. Das bekannteste Beispiel hierzu war der sogenannte „Bilbao Effekt“ und beschrieb eine gezielte Aufwertung von Orten durch architektonisch spektakuläre Bauten. Der dahinter liegende zentrale Wirkmechanismus war eine Änderung des Images der zu einer Gentrifizierung führte. Der selbe Effekt war auch ungesteuert, durch so genannte Pionier-Bevölkerungen (KünstlerInnen, Subkultur, etc) die auf der Suche nach günstigen Wohn- und Atelierflächen in Nachbarschaften mit niedriger sozialer Bewertung zogen und so mittelfristig zuerst zu einem Imagewechsel der Umgebung, dann zu einer Verdrängung der statsniedrigeren Bevölkerung und zu guter Letzt zur eigenen Verdrängung beitrugen.

Für Unternehmen hatte Standortattraktivität eher die Bedeutung von Standortvorteil. Dieser konnte von steuerlichen und abgabenrechtlichen Begünstigungen über Wirtschaftsförderung auch Unterschiede in Auflagen und Beschränkungen beinhalten. Neben Verkehrsverbindungen und anderen Infrastrukturen stellte die Verfügbarkeit und Qualität von Personalressourcen ein wesentliches Element von Standortattraktivität dar. Im stadtökonomischen Diskurs wurde ein hohes Ausbildungsniveau der Bevölkerung als die wichtigste natürliche Ressource die eine Stadt im 21. Jahrhundert haben kann bezeichnet. Je nach Branche konnten Lebensqualität und Standortvorteil bis zu einem gewissen Grad zusammenfallen, beispielsweise im Tourismus, oder in Widerspruch stehen – so beispielsweise im Falle der petrochemischen Industrie.

Ein, in der LQI-Erhebung und der EU-Studie nicht berücksichtigter Faktor der Standortattraktivität von großer Wichtigkeit war Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit – ein Faktor, der erst bei einer schlechten Ausprägung in das Bewusstsein von BürgerInnen und UnternehmerInnen rücken dürfte.

Allgemein konnte Standortaktivität als ein Bündel von zielgruppenspezifischen

entscheidungsrelevanten Merkmalen eines Standortes gegenüber anderen beschrieben werden. Anzumerken war, dass Standortattraktivität für Bevölkerung und Unternehmen nicht zwangsläufig dasselbe bedeutete und oft in Widerspruch zueinander stand. Auch innerhalb von Bevölkerung und Unternehmen existierten durchaus divergierende Vorstellungen über Standortattraktivität.

Im vertieften STEK 4.0 waren zu Standortattraktivität allgemeine Ziele und Maßnahmen zu

- Siedlungsentwicklung und Stadtgestalt<sup>31</sup>,
- Kunst und Kultur<sup>32</sup>,
- Freizeit und Sport<sup>33</sup>,
- Soziales und Stadteilorientierung<sup>34</sup>,
- Gesundheit<sup>35</sup>,
- Sicherheit<sup>36</sup>,
- technischer Infrastruktur der Ver- und Entsorgung<sup>37</sup> sowie
- Wirtschaft<sup>38</sup>

festgelegt. Im Teilbereich Wirtschaft wurde die Weiterentwicklung der Stadt Graz als prosperierendes, international sichtbares Zentrum und als Impulsgeber für die Region und das Land als Leitbild formuliert. Explizit wurde im vertieften STEK 4.0 auf die zuvor im Zuge der Definitionsfindung für Standortattraktivität genannte wesentliche Rolle von hoher Qualifikation der Bevölkerung unter dem Leitsatz „Graz als Zentrum des Wissens“ hingewiesen.

Die Entwicklung des Handlungsbedarfs aus den LQI Erhebungen 2009 und 2013 zeigte nur im Teilbereich Gesundheit und Serviceeinrichtungen eine Erhöhung des Handlungsbedarfs.

## Standortattraktivität

*Entwicklung des Handlungsbedarfs LQI 2009-2013*

Arbeitsplatzsituation	
Erholung und Freizeit	
Gesundheit und Serviceeinrichtungen	
Lebenshaltungskosten	
Sicherheit	

Quelle: Stadt Graz; STRH

<sup>31</sup> Kapitel 4, vertiefter STEK 4.0

<sup>32</sup> Kapitel 7.2, vertiefter STEK 4.0

<sup>33</sup> Kapitel 7.3, vertiefter STEK 4.0

<sup>34</sup> Kapitel 7.4, vertiefter STEK 4.0

<sup>35</sup> Kapitel 7.5, vertiefter STEK 4.0

<sup>36</sup> Kapitel 7.6, vertiefter STEK 4.0

<sup>37</sup> Kapitel 9, vertiefter STEK 4.0

<sup>38</sup> Kapitel 8, vertiefter STEK 4.0

Die Senkung des Handlungsbedarfs im Bereich Erholung und Freizeit war wesentlich von einer stark positiven Entwicklung bei der Erfüllung der Erwartungen zur Erreichbarkeit von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten mit dem Fahrrad sowie zum Angebot öffentlicher Sporteinrichtungen getrieben.

Die Steigerung des Handlungsbedarfs bei Gesundheit und Serviceeinrichtungen resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Erwartungen an die Erreichbarkeit von praktischen ÄrztInnen und an barrierefreie Ausstattungen von Wohnungen.

Im Vergleich mit anderen Städten in der EU-Studie zeigte sich, dass Graz durchgängig gute Platzierungen in der Reihung der Zufriedenheit der Befragten erhielt. Nur bei dem Angebot von Sportstätten lag Graz mit Platz 56 im hinteren Mittelfeld.

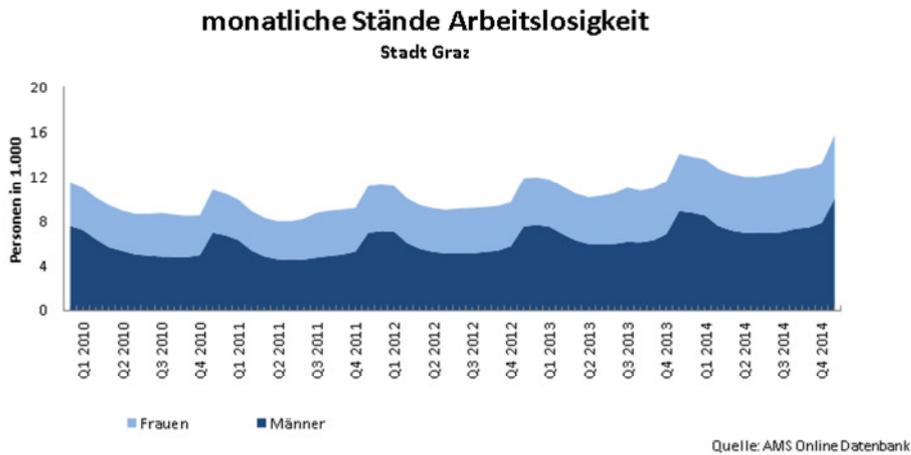
### Standortattraktivität

Gesundheitsversorgung	
Angebot für aktiven Sport	
Kulturangebot	
Beschäftigungsmöglichkeiten	
Sicherheitsgefühl in der Stadt	
Sicherheitsgefühl im Wohnumfeld	
Vertrauen in die MitbürgerInnen	
Vertrauen in die Nachbarschaft	
Effizienz der Hilfen der Stadtverwaltung	

Quelle: EU; STRH

In der EU-Studie wurde auch die Zustimmung zu der Aussage, dass die Stadtverwaltung BürgerInnen effizient hilft abgefragt. Hier zeigte sich ein für Graz sehr erfreuliches Ergebnis: Graz belegte den fünften Platz, nach Luxembourg, Zürich, Antwerpen und Aalborg.

Ein wesentlicher Aspekt der Standortattraktivität aus Sicht der Bevölkerung waren die Arbeitsplatzsituation bzw. die Beschäftigungsmöglichkeiten. Unselbständige Arbeit war für den Großteil der Haushalte die überwiegende Einkommensquelle und somit auch Basis für ökonomische und soziale Teilhabe.



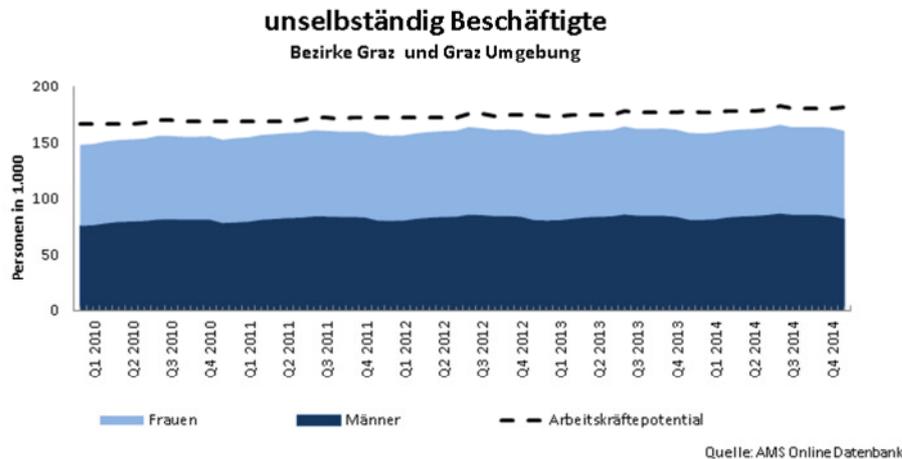
Im Jahr 2014 zeigte sich wie bereits in den Jahren zuvor eine unterjährige, zyklische Bewegung der monatlichen Arbeitslosenzahlen mit einem Maximum zwischen dem viertem Quartal des Vorjahres und dem erstem Quartal des Folgejahres. Die Gesamtanzahl der arbeitslos gemeldeten Personen in Graz stieg von rd. 14.000 im Dezember 2013 um rd. 1.700 auf rd. 15.700 im Dezember 2014 an.

Diese Entwicklungen waren im Kontext der angespannten Arbeitsmarktentwicklung in Österreich zu sehen. Hinzuweisen war ebenfalls auf das steigende Arbeitskräftepotential sowie auf den höchsten Beschäftigungsstand im dargestellten Zeitraum.

Während die Hauptwohnsitzbevölkerung in Graz Stadt im Jahr 2013 um ca. 1,59% und in Graz Umgebung um ca. 0,93%<sup>39</sup> stieg, nahm das Arbeitskräftepotential<sup>40</sup> in den Bezirken Graz sowie Graz Umgebung insgesamt um rd. 2,3% zu. Dies ließ, unter Berücksichtigung der Unschärfe die aus Nebenwohnsitzen entstand, den Schluss zu, dass sich auch in diesem Jahr Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung verändert hat.

<sup>39</sup> Quelle: Statistik Austria; für diesen Vergleich waren keine aktuelleren Werte verfügbar

<sup>40</sup> Zum Arbeitskräftepotential und zu den unselbständigen Beschäftigten lagen den Stadtrechnungshof nur Werte für die Bezirke Graz und Graz Umgebung vor.



Das Arbeitskräftepotential war jener Teil der Erwerbspersonen, der für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stand. Als Erwerbspersonen wurden unselbständig Beschäftigte, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte sowie Arbeitssuchende verstanden.

Der Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung war unter anderem von der Altersstruktur der Bevölkerung, Konjunkturerwartungen, Vermögenslage, Wertvorstellungen und Konventionen, Geschlechterrollen, dem Angebot an Kinder- und Altenbetreuung und vielen weiteren Faktoren abhängig.

Das Verhältnis von verfügbaren Arbeitsplätzen zu Arbeitssuchenden wurde durch Unternehmensgründungen und Ansiedlungen, die Arbeitsintensität (Technologie) der jeweiligen Branche, die Auslastung der Betriebe, die Konjunkturerwartungen und vielem mehr beeinflusst.

Das Wachstum der Bevölkerung war wiederum im Wesentlichen von der relativen Standortattraktivität abhängig, da dieses im Wesentlichen aus positiven Wanderungssalden entstand.

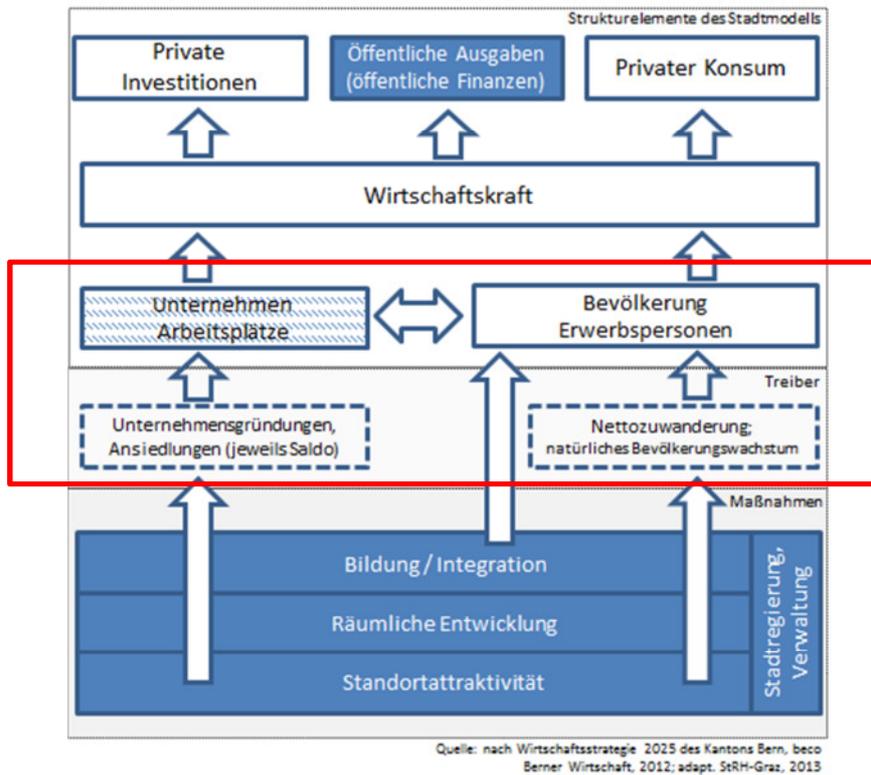
Der direkt steuernde Einfluss städtischer Politik und Verwaltung dürfte bei Arbeitsmarktthemen als relativ klein angesehen werden. Viele Elemente des Faktors Standortattraktivität, die indirekt auf Angebots- und Nachfrageseite des Arbeitsmarkts einwirkten, waren allerdings durch Ziele und Maßnahmen des vertieften STEK 4.0 adressiert und wurden durch städtische Interventionen beeinflusst.

#### 4.2.6 Bevölkerung und Unternehmen – Tendenzen

Die zuvor umrissenen Interventionspunkte für städtische Einflussnahme

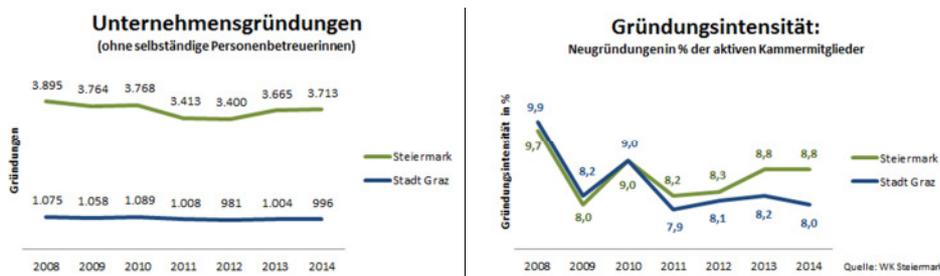
- Bildung und Integration,
- Räumliche Entwicklung und
- Standortattraktivität

wirkten, wie im vorherigen Kapitel exemplarisch angeführt, zumeist indirekt und mit zeitlicher Verzögerung auf die zwei zentralen Determinanten des städtischen Gefüges ein: auf die Entwicklung der Bevölkerung (Anzahl, Altersstruktur, Qualifikation) und die der Unternehmen (Anzahl, Innovation).



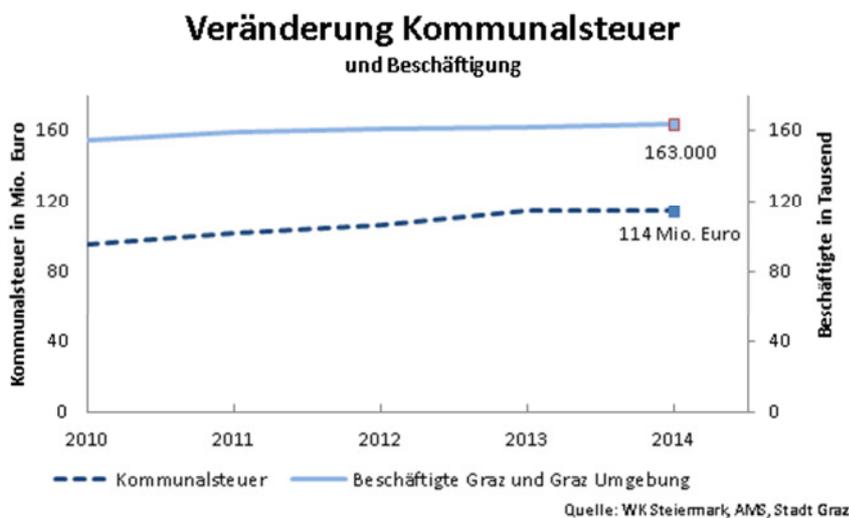
#### 4.2.6.1 Veränderung im Bereich der Unternehmen

Die **Veränderung im Bereich der Unternehmen** setzte sich aus dem Saldo der Gründungen und Einstellungen sowie der An- und Absiedelungen zusammen. Der über die Homepage der Stadt Graz öffentlich verfügbare Wirtschaftsbericht stellte unter anderem folgende Informationen für Unternehmensneugründungen, die durchaus im Kontext mit den bereits dargestellten Arbeitsmarktdaten zu interpretieren waren, als Indikator für die Gründungsdynamik dar:



Eine weitere, sehr aussagestarke Messgröße sowohl zur Beschreibung der Unternehmen als auch zu Entwicklungen der finanziellen Situation der Haushalte in Graz war das Kommunalsteuervolumen, dessen Bemessungsbasis die

Lohnsumme eines Unternehmens war. Die Lohnsumme eines Unternehmens hing von der Anzahl der Arbeitsplätze und vom Lohn- und Gehaltsniveau ab. Letzteres wiederum unterschied sich zwischen verschiedenen Branchen erheblich. In der Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens der Stadt Graz zeigte sich einerseits der hohe Stand an Beschäftigten und andererseits das gestiegene Lohnniveau – so stieg der Tariflohnindex<sup>41</sup> im dargestellten Zeitraum um 10,6%. Für den Beschäftigungsstand waren zum Stichtag nur Daten für die politischen Bezirke Graz und Graz Umgebung verfügbar.



Neben der Anzahl an Unternehmen war für eine Stadt auch die wirtschaftliche Innovationskraft relevant. Ein international eingeschlagener Weg zur Innovationsförderung war die Bildung und gezielte Förderung von Stärkefeldern („Clustern“). Die Wirtschaftsstrategie der Stadt Graz hatte folgende Stärkefelder definiert:

- Automotiv (Automotive Cluster Styria)
- Human- und Biotechnologie (Human Technology Styria - HTS)
- Energie- und Umwelttechnik (ECO World Styria)
- Kreativwirtschaft (Creative Industries Styria - CIS)
- Tourismus

Von diesen Stärkefeldern waren bis auf das Feld Tourismus alle in überregionale Cluster eingebettet:

#### **Automotive Cluster Styria**

<http://www.acstyria.com/>

Der Automotive Cluster Styria war eine unternehmensübergreifende Plattform mit dem Ziel, die Innovationsleistung seiner Mitglieder durch

<sup>41</sup> Quelle: Statistik Austria, Tariflohnindex 06 für Hauptreihen

branchenübergreifende Projekte, Seminare und Veranstaltungen zu steigern und die Wertschöpfung in der Steiermark zu erhöhen. Mit dem Ziel der Nutzung von branchenübergreifenden Synergiepotentialen deckte der ACstyria auch die Bereiche Aerospace und Rail Systems ab.

### **Human Technology Styria**

<http://www.humantechnology.at/>

Human Technology Styria war eine wirtschaftspolitische Initiative zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Unternehmen, Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Humantechnologie.

### **ECO World Styria**

<http://www.eco.at/>

ECO initiierte neue Forschungsprojekte, forcierte technologische Innovationsprojekte und verstärkte den internationalen Einsatz dieser Innovationen.

ECO führte das Ranking als Nr.1 der weltweiten Umwelttechnik-Cluster an („2012 Global Cleantech Directory“), wurde mit dem EU RegioStars-Award für intelligentes Wachstum ausgezeichnet, erhielt das höchste „Cluster Management Excellence Label“ in Gold und hatte den Vorsitz in der gleichnamigen europäischen Experten-Gruppe inne.

### **Creative Industries Styria**

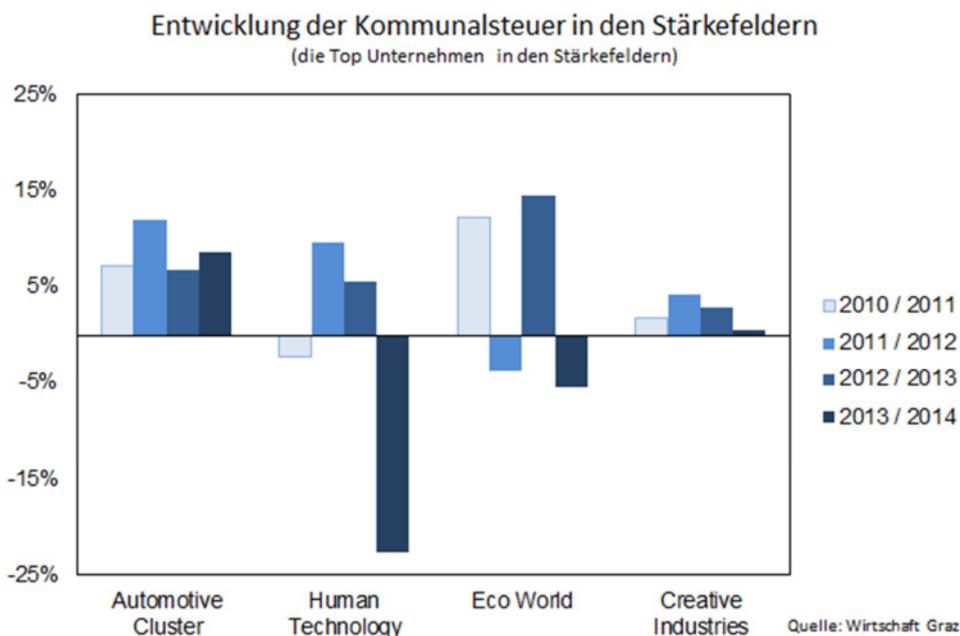
<http://cis.at/de>

Die Creative Industries Styria hatten das Ziel, das Potenzial der steirischen Kreativwirtschaft weiter zu entwickeln und mit Industrie, Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich zu vernetzen. Koordination und Kooperation waren dabei ihre zentralen Aufgaben. Kreativwirtschaft beinhaltet unterschiedliche Disziplinen: Werbung, Grafik, Design, Architektur, Mode, Musik und der gesamte Bereich der Medien und des Verlagswesens.

Als Entwicklungsindikator dieser Stärkefelder konnte auf das Kommunalsteueraufkommen zurückgegriffen werden. Änderungen des Kommunalsteueraufkommens wurden im Wesentlichen durch die Entwicklung der Löhne und Gehälter und durch die Anzahl der Beschäftigten verursacht. Zur Analyse der Stärkefelder wurde die Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens Grazer Unternehmen die bei einem dieser Cluster teilnahmen dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der in dieser Analyse aufgenommenen Unternehmen:

Cluster und Netzwerkorganisationen	Anzahl der Unternehmen in Graz
Automotive Cluster Styria	47
Human Technology Styria	37
ECO World Styria	49
Creative Industries Styria	50
<b>Summe</b>	<b>183</b>

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung hatte die in der Analyse beinhalteten Unternehmen auch im Jahr 2014 zu Gunsten der Stetigkeit der Daten gleich belassen – daraus resultiert im Wesentlichen die stark negative Veränderung des Kommunalsteueraufkommens im Bereich Human Technology in 2014. Diese hing mit einer Niederlassungsschließung eines international agierenden Unternehmens, und dem damit einhergehenden Einbruchs des diesem Unternehmen zurechenbaren Kommunalsteueraufkommens zusammen. Nach Einschätzung der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung war ein Großteil der ehemals dort Beschäftigten in derselben Branche für andere Unternehmen mit Sitz in Graz tätig – dies werde sich im Jahr 2015, nach Anpassung der in dieser Analyse berücksichtigten Unternehmen zeigen.

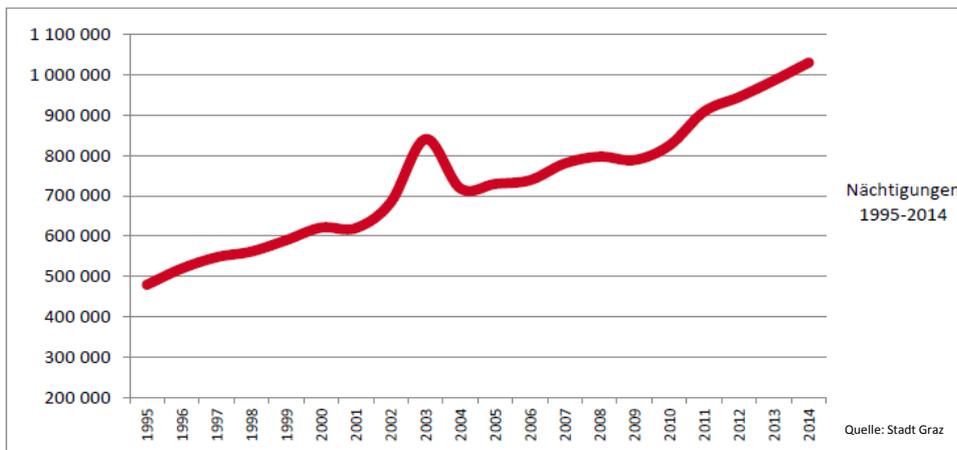


Gut sichtbar war weiters Unterschiede der Volatilität der Entwicklung der Kommunalsteuer zwischen den Stärkefeldern. Der Bereich Automotive zeigte durch seine Größe sowie die Serien- bzw. Variantenfertigung eine niedrigere Volatilität als der ECO Bereich, dessen Kommunalsteueraufkommen in Graz stark

von einem Unternehmen im Sonderanlagenbau, das starke projektbezogene Zyklen der Beschäftigung aufwies. Im Bereich Creative Industries war zu bedenken, dass die Kreativwirtschaft im Vergleich zu den anderen Stärkefeldern den höchsten Anteil an Selbständigen aufwies und somit das Kommunalsteueraufkommen nur eingeschränkt über die Entwicklung dieses Bereichs Auskunft geben konnte.

Die Entwicklung des Stärkefeldes Tourismus konnte indikativ an der Nächtigungsstatistik dargestellt werden. Im Jahr 2014 wurden in Graz erstmals mehr als eine Million Nächtigungen gezählt.

#### NÄCHTIGUNGEN 1995 – 2014 (+ 114,5 %)



Grundsätzlich zeigte die Entwicklung der Nächtigungen ein kontinuierliches Wachstum im dargestellten Zeitraum von 1995 bis 2014. Sehr gut sichtbar ist auch der Effekt der Kulturhauptstadt Graz im Jahr 2003.

#### 4.2.6.2 Veränderung der Bevölkerung

Für die Stadt Graz zeigte sich eine positive **Nettozuwachsrate der Bevölkerung**. Zwischen Jänner 2011 und Jänner 2015 stieg die Bevölkerung, erhoben aus dem zentralen Melderegister, in Summe um fast sechzehntausend Menschen. Dieser Zuwachs resultierte sowohl aus dem Saldo aus Geburten und Todesfällen als auch aus Zu- und Wegzügen von Menschen.

##### Bevölkerung Graz

##### Anzahl

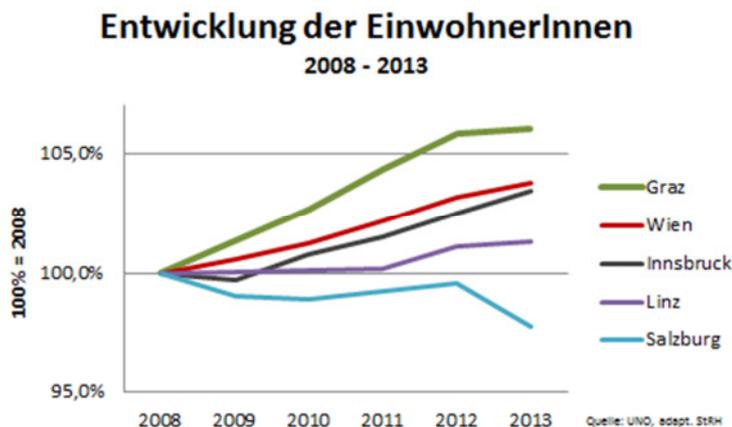
	Jan 11	Jan 12	Jan 13	Jan 14	Jan 15	Zuwachs Jan. 2014 - Jan. 2015
Hauptwohnsitz	262.554	266.953	269.353	271.984	276.526	4.542
Nebenwohnsitz	30.801	29.588	30.316	31.374	32.354	980
Ohne Wohnsitz	169	217	319	358	443	85
Summe	293.524	296.758	299.988	303.716	309.323	5.607

Quelle: Statistik Graz

Anzumerken war, dass diese dargestellten Werte auf Grund von Unterschieden im Zählstichtag Abweichungen zu den Werten der Statistik Austria sowie den Werten

der UN Statistics Division aufweisen konnten.

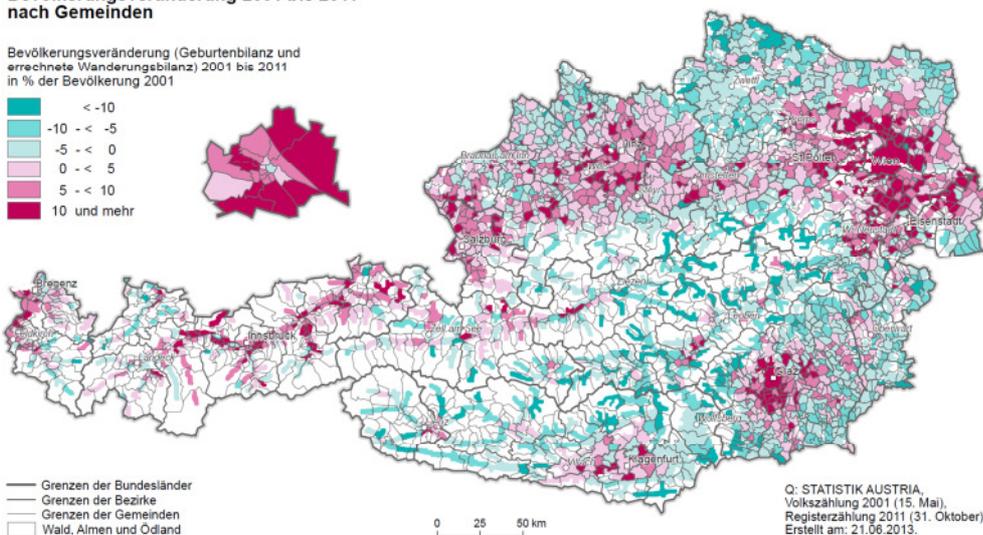
Im Vergleich zu anderen österreichischen Landeshauptstädten wies Graz den höchsten EinwohnerInnenzuwachs auf. Die folgende Darstellung für die Jahre 2008 bis 2013 basiert auf von der UNO veröffentlichten Daten (The United Nations Statistics Division) und zeigt die Entwicklung der EinwohnerInnenzahlen basierend auf den Werten von 2008 (=100%).



Bei diesem Vergleich der EinwohnerInnenentwicklungen musste einschränkend ergänzt werden, dass die Grenzen einer Stadtgemeinde nicht mit der funktionalen Grenze einer Stadt im soziologisch-ökonomischen Sinn übereinstimmen mussten. Die folgende grafische Darstellung der Bevölkerungsveränderungen 2001 bis 2011<sup>42</sup> der Statistik Austria zeigte das durch Städte im Umland induzierte Wachstum deutlich.

#### Bevölkerungsveränderung 2001 bis 2011 nach Gemeinden

Bevölkerungsveränderung (Geburtenbilanz und errechnete Wanderungsbilanz) 2001 bis 2011 in % der Bevölkerung 2001



<sup>42</sup> zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem Stadtrechnungshof keine aktuelleren Daten vor

Die Frage warum Menschen überhaupt von Städten angezogen wurden und so zum Entstehen und Wachsen von Städten beitrugen sowie die umgekehrte Frage, was Menschen aus Städten abwandern ließ, war eine grundlegende stadtoökonomische Frage, die je nach Denkrichtung und Disziplin unterschiedlich beantwortet werden konnte. Das in diesem Bericht dargestellte Modell war von Konzepten beeinflusst, die Städte als Konzentrationspunkte von sozialen Verbindungen (Netzwerken) und somit als Orte, die Zugang zu bestehenden Netzwerken ermöglichten, ansahen. Je höher die Konzentration an menschlichen Verbindungen, umso leichter entstanden neue Verbindungen innerhalb aber auch Verknüpfungen zu Netzwerken außerhalb des Stadt. Das Wachstum der Stadt Graz war objektiv messbar, die Frage nach den Gründen dafür multicausal und somit nicht einfach beantwortbar.

Die Hypothese, dass Menschen in der Hoffnung der Verbesserung ihrer aktuellen oder zukünftigen Lebenssituation in Städte zogen, sei es auf der Suche nach Ausbildung, sei es auf der Suche nach Arbeit oder unternehmerischen Chancen, war basierend auf einschlägiger Literatur auch für Graz vertretbar.

Hierzu lagen dem Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Daten vor, allerdings beinhaltete die bereits in den vorherigen Kapiteln zitierte EU-Studie zur Lebensqualität in Städten hierzu zumindest Teilinformationen.

In dieser Studie wurde auch nach der Einschätzung der eigenen Lebenssituation gefragt. So wurde die allgemeine Zufriedenheit mit dem Leben sowie die Zufriedenheit mit der Stadt als Ort des aktuellen Lebensmittelpunktes, mit der finanzielle Situation des eigenen Haushalts sowie mit der eigenen beruflichen Situation erhoben. Im Vergleich mit den anderen in der Studie untersuchten Städten gaben die StudienteilnehmerInnen aus Graz eine hohe Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation an.

### **Bevölkerungssituation**

allgemeine Lebenszufriedenheit	
Ort des Lebensmittelpunktes	
Finanzielle Situation des Haushalts	
Berufliche Situation	

Quelle: EU; StRH

Die dem vertieften STEK 4.0 zu Grunde liegende Annahme, dass Graz auch zukünftig eine wachsende Stadt sei, war im Einklang mit verfügbaren Bevölkerungsprognosen. Gemäß der auf der Homepage der Stadt Graz öffentlich verfügbaren **Bevölkerungsprognose der Stadt Graz 2012 – 2031** würde die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Graz bis 2031 auf etwa 290.000 Menschen steigen. Graz würde auch in Zukunft eine „junge“ Stadt bleiben. Das Durchschnittsalter steige hier zwischen 2011 und 2031 bloß von 40,9 auf 42,3 Jahre an. In der gesamten Steiermark war hingegen ein Anstieg von 42,6 auf 46,3

Jahre zu erwarten. Grund dafür waren die bis zum Jahr 2030 prognostizierten steigenden Geburtenzahlen. Die Zuwanderung nach Graz würde einerseits die Bevölkerung jung halten und auch zu mehr Geburten führen. Jedenfalls war im gesamten Projektionszeitraum ab 2011 mit positiven Geburtenbilanzen zu rechnen.

#### 4.2.1 Zusammenfassung

Die stadtökonomische Gesamtschau zeigte, mit allen Einschränkungen auf Grund der starken Vereinfachung, die Beurteilung des Ist-Zustandes durch die Grazer Bevölkerung im Vergleich mit anderen europäischen Städten und die Entwicklungstendenz im Zeitraum von 2009 - 2013 in den wesentlichen Interventionspunkten der Bildung und Integration, der räumlichen Entwicklung und der Standortattraktivität. Mit dem Hinweisen auf die im vertieften Stadtentwicklungskonzept 4.0 festgelegten Ziele wurden auch die im Gemeinderat beschlossenen Zielrichtungen dargestellt.

Durch den Einsatz der der städtischen Politik und Verwaltung anvertrauten Steuern und Gebühren konnte in den letzten Jahren der von der Bevölkerung empfundene Handlungsbedarf im Bereich Bildung sowie Erholung und Freizeit (insbesondere bei der Erreichbarkeit von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten mit dem Fahrrad sowie zum Angebot öffentlicher Sporteinrichtungen) gesenkt werden. In den Bereichen Nahversorgung und Wohnsituation war die Bevölkerung zwar zufriedener als vor rund 5 Jahren, durch eine wesentliche höher empfundene Wichtigkeit dieses Themas nahm aber auch der Handlungsbedarf zu. Ein großer Handlungsbedarf bestand bei der Luftqualität, was auch den sieben schlechtesten Rang aller geprüften Städte in der EU-Umfrage belegte.

Nichts desto trotz zeigte diese EU- Umfrage aber auch die Zufriedenheit der in Graz lebenden Bevölkerung mit ihrer Stadt, in der Graz zu einer der lebenswertesten europäischen Städte gekürt wurde.

Zusammenfassend konnte daher festgehalten werden, dass die eingesetzten Mittel dazu beitragen, den in der Bevölkerung wahrgenommenen Handlungsbedarf in einigen Bereich zu verringern und in anderen Bereichen zumindest die Zufriedenheit zu steigern.

## Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA